

# 48. Sitzung

am Mittwoch, dem 25. Oktober 1972, 9 Uhr  
in München

Geschäftliches . . . . . 2543, 2564, 2576, 2595

## Mündliche Anfragen gem. § 79 GO

1. Vollzug des Landtagsbeschlusses betr. Kinderkrippen im Zusammenhang mit Universitätskliniken

Frau Westphal (SPD) . . . . . 2544  
Staatsminister Dr. Maier . . . . . 2544  
Kamm (SPD) . . . . . 2544

2. Fälle von offener Tbc an Schulen

Dr. Flath (FDP) . . . . . 2544, 2545  
Staatsminister Dr. Maier . . . . . 2544, 2545

3. Begrenzung des Lehrstoffes im Schuljahr 1972/73

Daum (CSU) . . . . . 2545  
Staatsminister Dr. Maier . . . . . 2545  
Brunner (SPD) . . . . . 2545

4. Maßnahmen gegen den akuten Lehrermangel

Dr. Böddrich (SPD) . . . . . 2545, 2546  
Staatsminister Dr. Maier . . . . . 2545, 2546  
Frau Laufer (SPD) . . . . . 2546  
Adelmann (SPD) . . . . . 2546  
Schneider Alfons (SPD) . . . . . 2546  
Brunner (SPD) . . . . . 2546

5. Berufssonderschulen

Frau Bäuerlein (CSU) . . . . . 2546  
Staatsminister Dr. Maier . . . . . 2546, 2547  
Schneider Alfons (SPD) . . . . . 2547  
Schneier (SPD) . . . . . 2547  
Dr. Flath (FDP) . . . . . 2547

6. Besetzung der Assistentenstellen der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät Nürnberg

Drexler (SPD) . . . . . 2547, 2548  
Staatsminister Dr. Maier . . . . . 2547, 2548

7. Errichtung von Fachoberschulen in Niederbayern

Lechner Ewald (CSU) . . . . . 2548  
Staatsminister Dr. Maier . . . . . 2548

8. Aufnahme von Leitern von Fortbildungslehrgängen im Skilauf in die Lehrmannschaft der bayerischen Schulen

Schraut (SPD) . . . . . 2548  
Staatsminister Dr. Maier . . . . . 2548

9. Verstaatlichung kommunaler Handelsschulen

Kahler (SPD) . . . . . 2549  
Staatsminister Dr. Maier . . . . . 2549

10. Entwicklung von Raumbedarfsprogrammen für Sekundarschulzentren

Schick (SPD) . . . . . 2549  
Staatsminister Dr. Maier . . . . . 2549

11. Gebührenbelastungen von Lohn- und Gehaltskonten

Leeb (CSU) . . . . . 2549, 2550  
Staatsminister Jaumann . . . . . 2550

12. Weiterführung der Wohnberatungsstelle Nürnberg

Frau Seibel (SPD) . . . . . 2550  
Staatsminister Jaumann . . . . . 2550, 2551

13. Umgestaltung der Frachthilferichtlinien des Bundes

Will (CSU) . . . . . 2551  
Staatsminister Jaumann . . . . . 2551

14. Festlegung der amtlichen Kraftfahrzeugkennzeichen

Schneier (SPD) . . . . . 2551, 2552  
Staatsminister Jaumann . . . . . 2551, 2552

15. Übernahme der Strecke Gefrees — Grenzübergang Schirnding in den Ausbauplan für das Bundesfernstraßennetz

Müller Willi (CSU) . . . . . 2552  
Staatsminister Jaumann . . . . . 2552

|  |            |  |            |
|--|------------|--|------------|
| 16. Ausgleich der standortbedingten Nachteile der Handelsmälzereien im Zonenrandgebiet |            | 25. Veröffentlichung der Ergebnisse der Volkszählung 1970  |            |
| Hofmann (CSU) . . . . .  | 2552       | Frfr. von Pölnitz (CSU) . . . . .  | 2558       |
| Staatsminister Jaumann . . . . .   | 2552       | Staatssekretär Kiesl . . . . .   | 2558       |
| 17. Rechtsprechung zum Gesetz über den Kündigungsschutz für Mietverhältnisse           |            | 26. Umfang der Anträge auf Errichtung von kommunalen Wohnungsvermittlungsstellen                                     |            |
| Dr. Schöfberger (SPD) . . . . .  | 2553       | Langenberger (SPD) . . . . .   | 2558       |
| Staatssekretär Bauer . . . . .   | 2553       | Staatssekretär Kiesl . . . . .   | 2558       |
| 18. Anklagen wegen Mietwuchers   |            | 27. Ausnahmen von der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 100 km/h  |            |
| Wirth (SPD) . . . . .  | 2553, 2554 | Drachsler (CSU) . . . . .  | 2558, 2559 |
| Staatssekretär Bauer . . . . .   | 2553, 2554 | Staatssekretär Kiesl . . . . .   | 2558, 2559 |
| Dr. Meyer (SPD) . . . . .  | 2554       | 28. Verzicht auf die Bereitstellung von Kinderspielflächen   |            |
| 19. Amtliche Versendung von CSU-Wahlkampfmaterial                                      |            | Moser (SPD) . . . . .  | 2559       |
| Dr. Meyer (SPD) . . . . .  | 2554       | Staatssekretär Kiesl . . . . .   | 2559       |
| Ministerpräsident Dr. Goppel . . . . .   | 2554, 2555 | Schnell (SPD) . . . . .  | 2559       |
| Schneier (SPD) . . . . .   | 2555       | 29. Hochwasserfreilegung der Stadt Regensburg  |            |
| Hartmann (SPD) . . . . .   | 2555       | Gastinger (CSU) . . . . .  | 2559       |
| Drexler (SPD) . . . . .  | 2555       | Staatssekretär Kiesl . . . . .   | 2559       |
| Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD) . . . . .                                | 2555       | 30. Förderung von Ein- und Zweifamilienhäusern mit staatlichen Mitteln   |            |
| 20. Vorlage des Prüfberichtes betr. Errichtung eines zweiten Landesarbeitsgerichts     |            | Kolo (SPD) . . . . .   | 2559, 2560 |
| Sommer (SPD) . . . . .   | 2555       | Staatssekretär Kiesl . . . . .   | 2559, 2560 |
| Staatsminister Dr. Pirkel . . . . .  | 2555, 2556 | 31. Kriterien für die Verteilung von Mitteln an die durch die Gebietsreform in ihrer Zentralität geschädigten Städte |            |
| Schnell (SPD) . . . . .  | 2555, 2556 | Zeißner (CSU) . . . . .  | 2560       |
| Drexler (SPD) . . . . .  | 2556       | Staatssekretär Kiesl . . . . .   | 2560       |
| 21. Erledigung von Anträgen auf Bildung von Verwaltungsgemeinschaften                  |            | 32. Ausbau der Staatsstraße 2124   |            |
| Diethel (CSU) . . . . .  | 2556       | Dittmeier (SPD) . . . . .  | 2560       |
| Staatssekretär Kiesl . . . . .   | 2556       | Staatssekretär Kiesl . . . . .   | 2560       |
| Schnell (SPD) . . . . .  | 2556       | 33. Ausgliederung des Wasserwirtschaftsamts Stadt- und Landkreis Coburg aus dem Wasserwirtschaftsamt Bamberg         |            |
| 22. Vollzug der Verordnung über die Zweckentfremdung von Wohnraum                      |            | Koch (SPD) . . . . .   | 2560, 2561 |
| Schnell (SPD) . . . . .  | 2556       | Staatssekretär Kiesl . . . . .   | 2561       |
| Staatssekretär Kiesl . . . . .   | 2556       | Daum (CSU) . . . . .   | 2561       |
| 23. Beförderung Ungerechtigkeit im Zuge der Verstaatlichung der kommunalen Polizei     |            | 34. Förderungsmittel für Gemeinden und Abwasserzweckverbände   |            |
| Seitz (CSU) . . . . .  | 2557       | Kick (SPD) . . . . .   | 2561       |
| Staatssekretär Kiesl . . . . .   | 2557       | Staatssekretär Kiesl . . . . .   | 2561, 2562 |
| Schneider Alfons (SPD) . . . . .   | 2557       | 35. Bekämpfung des Dirnenunwesens im Südosten von Nürnberg   |            |
| Will (CSU) . . . . .   | 2557       | Heiden (SPD) . . . . .   | 2562       |
| 24. Vorlage des Entwurfs eines Obdachlosengesetzes                                     |            | Staatssekretär Kiesl . . . . .   | 2562       |
| Stamm (SPD) . . . . .  | 2557       | Kamm (SPD) . . . . .   | 2562       |
| Staatssekretär Kiesl . . . . .   | 2557       |  |            |

|   |            |
|---|------------|
| 36. Gründe für die Errichtung der Kriminalpolizei-Inspektion in Memmingen   |            |
| Hartmann (SPD) . . . . .  | 2562, 2563 |
| Staatssekretär Kiesl . . . . .  | 2562, 2563 |
| Schick (CSU) . . . . .  | 2562       |
| 37. Maßnahmen gegen die Verschmutzung der mittelfränkischen Gewässer  |            |
| Zink (SPD) . . . . .  | 2563       |
| Staatssekretär Kiesl . . . . .  | 2563       |
| 38. Status Lehr-Krankenhaus für das Städtische Krankenhaus Hof  |            |
| Börner (SPD) . . . . .  | 2563       |
| Staatssekretär Kiesl . . . . .  | 2563       |
| 39. Zeitpunkt der Durchführung der Funktionalreform   |            |
| Rummel (SPD) . . . . .  | 2563, 2564 |
| Staatssekretär Kiesl . . . . .  | 2563, 2564 |
| Schnell (SPD) . . . . .   | 2564       |
| Vertagung . . . . .   | 2564, 2588 |
| Nachruf auf die früheren Abg. Leonhard <b>Baumeister</b> und Heinrich <b>Meier</b> . . . . .                                | 2564       |
| Genesungswünsche für Abg. <b>Heinrich</b> und Staatsminister <b>Dr. Merk</b> . . . . .                                      | 2564       |
| <b>Volksbegehren zur Einfügung eines Art. 111 a (Rundfunkfreiheit) in die Verfassung des Freistaates Bayern (Drs. 3069)</b> |            |
| — Erste Lesung —  |            |
| — Dr. Seidl (CSU), zur Geschäftsordnung . . . . .   | 2564       |
| (Unterbrechung der Sitzung)   |            |
| — Dr. Seidl (CSU), zur Geschäftsordnung . . . . .   | 2565, 2570 |
| — Haase (SPD), zur Geschäftsordnung . . . . .   | 2566       |
| Ministerpräsident Dr. Goppel . . . . .  | 2567       |
| Meyer Albert (CSU), zur Geschäftsordnung . . . . .  | 2568       |
| — Bezold (FDP), zur Geschäftsordnung . . . . .  | 2569       |
| Gabert (SPD) . . . . .  | 2570       |
| (Unterbrechung der Sitzung)   |            |
| Staatsminister Dr. Held . . . . .   | 2576       |
| — Haase (SPD) . . . . .   | 2577       |
| Dr. Fischer (CSU) . . . . .   | 2578       |
| — Bezold (FDP) . . . . .  | 2579       |
| — Dr. Seidl (CSU) . . . . .   | 2581, 2586 |
| Drexler (SPD) . . . . .   | 2581, 2582 |
| Dr. Schöffberger (SPD) . . . . .  | 2585       |
| Schmolcke (SPD) . . . . .   | 2585       |
| Dr. Rothmund (SPD) . . . . .  | 2587       |
| Beschluß . . . . .  | 2588       |
| Dringlichkeitsantrag der Abg. Haase u. a., Dr. Flath, Jaeger betr. <b>Auslagerung der Tier-</b>                             |            |

### **körperbeseitigungsanstalt Mattecka aus Fürth und der Firma Seltsam aus Forchheim (Drs. 3118)**

|  |                  |
|--|------------------|
| Haase (SPD) . . . . .  | 2588, 2592, 2594 |
| Staatsminister Streibl . . . . .   | 2590, 2594       |
| Röhl (CSU) . . . . .   | 2591             |
| Krug (CSU) . . . . .   | 2593, 2594       |
| Beschluß . . . . .   | 2595             |
| Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Seidl, Dr. Vorn-dran u. Frakt. betr. <b>Änderung der Verordnung über die Gewährung einer Weihnachtzuwendung für Beamte (Drs. 3119)</b> |                  |
| Überweisung . . . . .  | 2595             |
| Nächste Sitzung . . . . .  | 2595             |

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 1 Minute.

**Präsident Hanauer:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach meiner Uhr ist es bereits 9 Uhr vorbei. Ich eröffne die 48. Vollsitzung des Bayerischen Landtags.

Die Liste der entschuldigten Kollegen wird zu Protokoll gegeben.\*)

Hörfunk und Fernsehen haben auch für heute um Aufnahme-genehmigung gebeten. Die Zustimmung des Hauses vorausgesetzt, wurde sie erteilt.

Es wäre an und für sich jetzt meine Aufgabe, des Todes zweier früherer Kollegen zu gedenken

(Einige Abgeordnete erheben sich)

— bitte, bleiben Sie sitzen — und einigen kranken Mitgliedern gute Wünsche auszusprechen; aber bei der eklatanten Unterbesetzung des Hauses möchte ich es nicht jetzt vor leeren Bänken, sondern werde es nach der Fragestunde tun.

Ich rufe auf Punkt 4 der Tagesordnung:

### **Mündliche Anfragen gemäß § 79 Geschäftsordnung**

Gestatten Sie mir, darauf hinzuweisen, daß die Anzahl der Fragesteller die Rekordzahl von 46 erreicht; 90 Minuten stehen uns zur Verfügung; dividieren Sie diese Zeit durch 46, das gibt rund 2, und berücksichtigen Sie alle Zusatzfragen, so ergibt das einen Überhang, der nicht mehr zu erledigen ist. Es ist aber Ihre Sache, wie Sie die Fragestunde gestalten wollen.

Meine Bitte richtet sich auch an die Staatsregierung, von der bisher nur der Kultusminister vertreten ist, die

\*) Nach Artikel 4 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt bzw. beurlaubt die Abgeordneten Degen, Glück, Dr. Guhr, Frau Dr. Hamm-Brücher, Handlos, Heinrich, Hochleitner, Lukas, Maurer, Richard Müller, Frau Redepenning, Frau Rothgang-Rieger, Schmidhuber, Wacher, Wachter, Widmann, Winklhofer.

(Präsident Hanauer)

Antworten kurz zu fassen. Wenn wir alle Fragen und Antworten kurz halten, könnte es gehen.

Erster Fragesteller ist Herr Kollege Schick, seine Frage richtet sich an den Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Kollege Schick ist nicht da, ich bitte Frau Kollegin Westphal, Ihre Frage zu stellen.

Frau **Westphal** (SPD): Herr Staatsminister! Was hat die Bayerische Staatsregierung bisher unternommen, um den Landtagsbeschluß vom 31. März 1971 — meine Frage bezieht sich auf den zweiten Teil des Antrages —, sie möge darauf hinwirken, daß an größeren **Universitätskliniken Kinderkrippen** bzw. Kindergärten mit einer flexiblen Öffnungszeit eingerichtet werden, zu vollziehen?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Dr. Maier:** Frau Abgeordnete! Aufgrund des Landtagsbeschlusses vom 31. März 1971 wurde unverzüglich mit der **Landeshauptstadt München** wegen der Bereitstellung von Kindergartenplätzen Verbindung aufgenommen. Die Verhandlungen haben ergeben, daß von der Stadt Kindergartenplätze in der Nähe der Universitätskliniken nicht zur Verfügung gestellt werden können. Daher besteht nur die Möglichkeit, geeignete Räume im **Bereich der Universitätskliniken** selbst bereitzustellen. So wurde für den Bereich der Universitätskliniken München-Großhadern bereits ein Raumprogramm für einen Kindergarten erstellt, im Bereich des Klinikums rechts der Isar der Technischen Universität ist die Schaffung von Räumen durch den Umbau eines bestehenden Gebäudes vorgesehen. Wegen der Übernahme des Betriebs sind Verhandlungen mit Verbänden im Gange, die von diesen geforderte Tragung des Betriebsdefizits muß noch im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen geklärt werden.

**Präsident Hanauer:** Ich darf meinerseits für das Protokoll feststellen, daß es sich nicht um „Grippen“ handeln kann, wie man aus der Schreibweise in der Formulierung der Anfrage entnehmen könnte, sondern um „Krippen“, also um Behütungs- und Betreuungsstätten für Kinder.

Zu einer Zusatzfrage der Herr Abgeordnete Kamm.

**Kamm** (SPD): Herr Staatsminister, Sie beziehen sich in Ihrer Antwort nur auf München. Welche Antwort geben Sie für die übrigen großen Universitätsstädte?

**Präsident Hanauer:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Maier:** Im Prinzip gilt meine Antwort für **alle Universitätsstädte**. Ich betone aber, daß diese Frage wegen der außerordentlichen finanziellen Konsequenzen der Tragung von Betriebsdefiziten noch durch die Staatsregierung geklärt werden muß. Verhandlungen mit den Verbänden sind im Gange.

**Präsident Hanauer:** Es folgt Herr Abgeordneter Dr. Flath mit der Frage Nr. 3.

**Dr. Flath** (FDP): Herr Minister! Was gedenkt die Staatsregierung zu unternehmen, um sicherzustellen, daß in Zukunft umgehend die Eltern von der **Erkrankung an offener Tbc** befallener Schüler informiert werden und eine schnellere und wirksamere Tätigkeit der zuständigen Behörden erfolgt, damit sich Fälle wie an einer Münchner Realschule nicht wiederholen?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Dr. Maier:** Herr Abgeordneter, zunächst bitte ich um Nachsicht, daß ich diesen Fall etwas ausführlicher darstellen muß, trotz der Bitte des Präsidenten um Kürze.

Die Anfrage nimmt offenbar Bezug auf die Erkrankung von Schülern der städtischen **Ludwig-Thoma-Realschule in München**. Nach Auskunft des Schulreferats der Landeshauptstadt München liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Im März 1972 wurde der Schulleitung der Ludwig-Thoma-Realschule die Erkrankung eines Schülers an offener Tbc und zwei weiterer Schüler an nicht ansteckungsfähiger Tbc bekannt. Die Schüler gehörten jeweils verschiedenen Klassen an. Die Schulleitung verständigte unverzüglich die **Gesundheitsverwaltung**, die eine Röntgenuntersuchung aller Schüler der betroffenen Klassen und sämtlicher an der Schule unterrichtender Lehrer durchführte. Dabei wurde ein weiterer Fall nicht ansteckungsfähiger Tbc bei einem Schüler festgestellt.

Am 5. und 6. Juli wurden die Schüler der drei Klassen und die diese Klassen unterrichtenden Lehrer erneut untersucht. Daraufhin mußten sich 9 Schüler in stationäre, drei in ambulante ärztliche Behandlung begeben.

Am 9., 10. und 11. Oktober 1972 wurden alle Schüler und Lehrer der Realschule geröntgt. 15 Schüler wurden anschließend zu einer Vorsprache im Gesundheitsamt bestellt.

Für Ende dieser Woche ist ein Gespräch zwischen Eltern, Schule und Gesundheitsamt anberaumt.

Für das Verhalten der Leitung der Schule, an der eine übertragbare Krankheit im Sinne des Bundes-Seuchengesetzes — hierzu gehört die aktive Form der Tbc der Atmungsorgane — bekannt wird, ist die gemeinsame Bekanntmachung der Staatsministerien des Innern, für Unterricht und Kultus und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 27. August 1969 maßgebend. Die Schulleitung ist danach verpflichtet, das Gesundheitsamt unverzüglich vom Bekanntwerden einer solchen Krankheit zu benachrichtigen. Dies ist nach dem Bericht der Landeshauptstadt geschehen.

Über die Schließung einer Schule oder einzelner Schulklassen entscheidet die **Kreisverwaltungsbehörde** nach § 46 des Bundes-Seuchengesetzes, also nicht die Schulaufsichtsbehörde.

(Staatsminister Dr. Maier)

Eine Beurteilung des Vorgehens der Gesundheitsverwaltung und der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde kommt mir mangels Zuständigkeit nicht zu. Das Verhalten der Schulen ist in der genannten gemeinsamen Bekanntmachung ausführlich geregelt. Das Verhalten der Schulverwaltung ist nicht zu beanstanden. Ich möchte aber nicht versäumen, den betroffenen Eltern, Schülern und Lehrern mein Bedauern über die Verbreitung dieser Krankheit auszusprechen.

(Abg. Dr. Flath: Eine Zusatzfrage!)

**Präsident Hanauer:** Eine solche Frage ließe sich im Einverständnis mit dem Fragesteller zweckmäßiger auf dem schriftlichen Wege erledigen. Aber bitte, eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Dr. Flath.

**Dr. Flath (FDP):** Herr Minister, gehe ich recht in der Annahme, daß die Untersuchungen als **Routineuntersuchungen** deklariert worden sind und nicht als Umgebungsuntersuchungen nach § 10 Absatz 1 und §§ 31 und 34 des Bundes-Seuchengesetzes; warum ist dies so erfolgt?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister, bitte!

**Staatsminister Dr. Maier:** Herr Abgeordneter, diese Frage ist nicht an die Kultusbehörde zu richten, sondern an die **Gesundheitsverwaltung** und an die Kreisverwaltungsbehörde. Ich kann Ihnen hierüber leider keine Auskunft geben, da ich für Gesundheitsuntersuchungen nicht zuständig bin.

**Präsident Hanauer:** Noch eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Flath.

**Dr. Flath (FDP):** Ist es richtig, daß in dieser Angelegenheit zur Zeit **Schadenersatzklagen** laufen?

**Präsident Hanauer:** Dieser Punkt ist in der Anfrage nicht angesprochen.

**Dr. Flath (FDP):** Ich war selbst erstaunt, daß das Kultusministerium antwortet.

**Präsident Hanauer:** Bitte, keine privaten Zwiegespräche, sonst kommen wir mit unseren 90 Minuten nicht um die Runde. Ich lasse die Zusatzfrage ausnahmsweise zu, obwohl es sich um eine solche Detailfrage handelt.

**Dr. Flath (FDP):** Ich habe mich lediglich gewundert, daß der Herr Kultusminister auf meine Frage geantwortet hat, weil sie an und für sich in die Zuständigkeit des **Innenministeriums** als Dienstaufsichtsbehörde gehört hätte. Nur das wollte ich erklären.

**Präsident Hanauer:** Unsere Fragestundenordnung sieht derartige Zusatzerklärungen nicht vor.

Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Daum.

**Daum (CSU):** Herr Staatsminister! Ist in Bayern im Hinblick auf die Kürze des **Schuljahres 1972/73** und der damit geringeren Vorbereitungszeit auf das Abitur und Vorabitur daran gedacht, den **Unterrichts- und Prüfungsstoff** in der 12. und 13. Klasse zu begrenzen?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Dr. Maier:** Herr Abgeordneter, das Schuljahr 1972/73 ist ein normales Schuljahr, lediglich im Bereich der **Landeshauptstadt München** wurde wegen der Olympischen Spiele eine Verkürzung des Schuljahrs um 14 Tage zugestanden. Diese Verkürzung rechtfertigt keine Herabsetzung der Leistungsanforderungen. Das Ministerium wird jedoch darauf Bedacht nehmen, daß die **Anforderungen** bei der Reifeprüfung 1973 so gehalten sind, daß sie bei der im Laufe des Schuljahrs zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit bewältigt werden können.

**Präsident Hanauer:** Zusatzfrage des Fragestellers!

**Daum (CSU):** Herr Staatsminister, könnten im Hinblick auf die Kürze dieses Schuljahres wenigstens die **Studententage** dabei entfallen?

**Präsident Hanauer:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Maier:** Das würde ich nicht befürworten, Herr Abgeordneter.

(Vereinzelter Beifall)

**Präsident Hanauer:** Zusatzfrage, Herr Kollege Brunner!

**Brunner (SPD):** Herr Minister, ist das **Datum** für die Reifeprüfung bereits bekanntgegeben, und wenn nicht, sind Sie in der Lage, es hier zu nennen?

**Präsident Hanauer:** Diese Zusatzfrage ist an und für sich von der Frage nicht erfaßt.

(Abg. Brunner: Das ist durchaus erfaßt!)

— Das würden Sie freundlicherweise mir überlassen.

(Abg. Brunner: Das ist eine Frage der Sachkenntnis!)

— Wir können nicht bis auf Adam und Eva zurückgehen.

Bitte, Herr Kollege Dr. Böddrich, nächste Frage.

**Dr. Böddrich (SPD):** Hält das Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Spekulation auf den möglichen **Geburtenrückgang** für ausreichend, um damit dem **akuten Lehrermangel** zu begegnen?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Dr. Maier:** Der derzeit bestehende Lehrermangel wird durch die für die Bildungsplanung notwendigen **Prognosen** nicht beseitigt und nicht gemil-

(Staatsminister Dr. Maier)

dert. Darüber habe ich nie einen Zweifel gelassen. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus führt daher die **Maßnahmen zur Milderung des Lehrermangels** weiter.

Im übrigen ist der **Geburtenrückgang** kein Ergebnis von Spekulationen. Die Vorschätzungen der Bund-Länder-Kommission zum Ausgleich des Lehrbedarfs tragen die Unterschriften aller Kultusminister, auch der Kollegen von SPD und FDP.

Für Bayern ergeben sich folgende Zahlen: Geburtenzahl in Bayern: 1960 171 665, 1970 143 656, Schätzung für 1972 137 300, für 1975 136 100.

Ebenso entwickeln sich die **Schülerzahlen** an Volksschulen zurück: 1966 1 031 075, 1970 1 213 648, 1972 — noch ein kleiner Anstieg — 1 233 500, Schätzwert für 1975 1 198 300, für 1980 1 001 800.

Ebenfalls statistisch nachzuweisen ist die erfreuliche Zunahme des **Lehrernachwuchses**, insbesondere im Bereich der Volksschulen! Beide Erscheinungen lassen in den nächsten Jahren eine fühlbare Milderung des Lehrermangels erwarten.

**Präsident Hanauer:** Zusatzfrage, Herr Kollege Böddrich!

**Dr. Böddrich (SPD):** Herr Staatsminister, meinen Sie nicht auch, daß für die Zwischenzeit, für 1973 und 1974, ein **Sofortprogramm** für diesen Lehrermangel aufgelegt werden müßte?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Dr. Maier:** Ich glaube nicht, daß man mit Sofortprogrammen die örtlichen und nach Schularten sehr differenzierten Formen des Lehrermangels wirksam lindern kann. Wir sind bemüht, von Jahr zu Jahr die Klassenfrequenz nach unten zu drücken. Das ist auch gelungen, wenn auch nicht in dem von uns gewünschten Umfang.

**Präsident Hanauer:** Zusatzfrage, Frau Kollegin Laufer!

**Frau Laufer (SPD):** Von welchen **Klassenstärken** gehen Sie im Jahre 1975 aus, wenn Sie glauben, daß dann wesentliche Erhöhungen der Lehrerzahlen nicht mehr nötig sind?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Dr. Maier:** Von einer möglichst niedrigen Klassenstärke. Ich lehne es aber ab, mich auf Zahlen festzulegen, die weder hier in Bayern noch in anderen Bundesländern — auch nicht in SPD-regierten Ländern — planerisch angesteuert werden konnten und können.

**Präsident Hanauer:** Zusatzfrage, Herr Kollege Adelman!

**Adelman (SPD):** Meine Zusatzfrage hat sich auf Grund der Frage von Frau Kollegin Laufer erübrigt.

**Präsident Hanauer:** Nächste Zusatzfrage, Herr Kollege Schneider Alfons.

**Schneider Alfons (SPD):** Herr Staatsminister, sind Sie nicht auch der Meinung, daß der Geburtenrückgang in erster Linie der **Senkung der Klassenfrequenzen** dienen soll und nicht so sehr der Bekämpfung des Lehrermangels?

**Präsident Hanauer:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Maier:** Ich freue mich, Herr Abgeordneter, wenn wir wegen der sinkenden Klassenstärken, also wegen des Sinkens der Schülerpopulation, auch die Klassenfrequenz senken können. Aber neben der Senkung der Klassenfrequenz steht auch die Verminderung der **Arbeitszeit der Lehrer** als wichtiges bildungspolitisches Ziel im Vordergrund. Man wird beides miteinander ausgleichen und vermitteln können.

**Präsident Hanauer:** Letzte Zusatzfrage, Herr Kollege Brunner.

**Brunner (SPD):** Herr Minister, nachdem Sie keine bindende Mindestzahl für Klassenfrequenzen geben wollen: stimmen Sie wenigstens mit mir darin überein, daß der derzeitige Durchschnitt von über 36 nicht verantwortbar ist?

**Präsident Hanauer:** Wir sind wieder einmal außerhalb des Frageraumes.

(Frau Abg. Laufer: Das gehört schon dazu!)

**Staatsminister Dr. Maier:** Ich könnte jetzt auf schwedische Untersuchungen verweisen, in denen diese Frage sehr differenziert behandelt wird. Man kann nicht ohne weiteres sagen, es gibt optimale pädagogische Klassengrößen. Diese schwedischen Untersuchungen besagen, daß das Gelingen des Unterrichts nicht nur von der Klassenstärke abhängt. Aber ich stimme Ihnen darin zu: Es muß unser Ziel sein, möglichst niedrige Klassenstärken zu erreichen.

**Präsident Hanauer:** Nächste Frage, Frau Kollegin Bäuerlein.

**Frau Bäuerlein (CSU):** Wann wird eine Fortführung der Ausbildung der Entlaßschüler der Sonderschulen allgemein gewährleistet sein und sind bis dahin Modell-einrichtungen zur Erprobung der **Berufssonderschulen** auf breiter Basis vorgesehen?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Dr. Maier:** Frau Abgeordnete, auch hier muß ich leider etwas ausführlicher antworten:

Nach dem Sonderschulgesetz gibt es neun verschiedene **Typen** von Sonderschulen. Für die Gruppen der

(Staatsminister Dr. Maier)

Hör- und Sehgeschädigten bestehen die entsprechenden Sonderberufsschulen. Die Erziehungsschwierigen werden in 16 Heimsonderberufsschulen in den verschiedensten Berufen ausgebildet; für die Körperbehinderten gibt es in Altdorf eine Einrichtung, die demnächst zu einem großen Berufsbildungswerk in Rummelsberg ausgebaut werden soll. Die geistig Behinderten sind nicht in der Lage, eine Sonderberufsschule zu besuchen.

Weitaus die meisten Sonderschüler sind lernbehindert. Viele von ihnen können in der Sondervolksschule so weit gefördert werden, daß sie einen einfachen Beruf erlernen und die öffentlichen Berufsschulen besuchen können. Liegt Berufsreife noch nicht vor, so besteht die Möglichkeit des Besuchs eines **Berufsförderungslehrgangs**, der an einigen Orten von den Arbeitsämtern eingerichtet ist. Im Interesse der beruflichen Integration der Behinderten ist nicht geplant, eigene Sonderberufsschulen für Lernbehinderte in großer Zahl zu errichten, jedoch sollen die Behinderten im Wege besonderer Organisationsformen in den öffentlichen Berufsschulen Berücksichtigung finden. Das Kultusministerium hat zu Beginn dieses Schuljahres an drei Orten im Rahmen des Berufsgrundschuljahres Form B zur Erprobung drei Modelle genehmigt, an denen weibliche Jugendliche mit angepaßten Lernzielen auf einen hauswirtschaftlichen und sozialpflegerischen Beruf vorbereitet werden. Es ist geplant, entsprechende Einrichtungen auch für männliche Jugendliche zu schaffen.

Für Lernbehinderte, die in den öffentlichen Berufsschulen nicht gefördert werden können, bestehen bereits acht **Heimsonderberufsschulen**. Die Einrichtung in Dürrlauringen soll zu einem Berufsbildungszentrum für den südbayerischen Raum ausgebaut werden. In Würzburg und Abensberg, Landkreis Kelheim, sollen ebenfalls Berufsbildungswerke für Lernbehinderte mit der Möglichkeit der Heimunterbringung zum Zwecke der Vollzeitbeschulung entstehen.

**Präsident Hanauer:** Zusatzfrage, Herr Kollege Schneider.

**Schneider** Alfons (SPD): Herr Minister, wäre es nicht möglich, in Dillingen wenigstens **heilpädagogische Kurse für Berufsschullehrer** durchzuführen, so daß an jeder Berufsschule zumindest Beratungslehrer für frühere Sonderschüler zur Verfügung stünden?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Dr. Maier:** Ich werde diese Anregung gern aufgreifen. Sie wissen, daß in **Dillingen** die Kapazitäten beschränkt sind; aber wenn es sich machen läßt, ja.

**Präsident Hanauer:** Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schneider.

**Schneider** (SPD): Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, daß wir gerade in **Unterfranken** große Sorgen haben, daß die jetzt aus den Sonderschulen für Lernbehin-

derte zu entlassenden Schüler schulisch nicht mehr weiter gefördert werden können, weil an den Berufsschulen keine Einrichtungen für Sonderschulen bestehen?

**Präsident Hanauer:** Die Anfrage richtet sich eigentlich nicht gegen das Berufsschulwesen in Unterfranken, aber wenn Sie, Herr Minister, die Antwort geben wollen, gern.

**Staatsminister Dr. Maier:** Mir ist nicht bekannt, daß in Unterfranken besondere, von anderen Regierungsbezirken abweichende Probleme bestehen. Es muß unser Ziel sein, die Entlaßschüler der Sonderschulen beruflich und berufsschulisch an allen Orten so gut wie möglich zu fördern.

**Präsident Hanauer:** Zusatzfrage, Herr Kollege Flath!

**Dr. Flath** (FDP): Herr Minister, kann ich Ihrer Antwort entnehmen, daß Sie sich angesichts der Schwierigkeiten dieses Problems der Angelegenheit insofern annehmen, daß die **Beschützenden Werkstätten** Ihr besonderes Interesse und Ihre weitere Aufmerksamkeit verdienen werden?

**Staatsminister Dr. Maier:** Selbstverständlich.

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege Drexler!

**Drexler** (SPD): Nachdem außer den zwei nicht besetzten Lehrstühlen der Pädagogik auch alle drei Planstellen für Assistenten der Pädagogik an der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät in **Nürnberg** vakant sind, frage ich, ob überhaupt Aussicht auf Besetzung auch nur einer **Assistentenplanstelle** im angelaufenen Wintersemester besteht?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Dr. Maier:** Die Lage ist folgende. Es sind in Nürnberg an der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Universität zwei **Lehrstühle für Pädagogik** vorhanden. Beide Lehrstühle sind derzeit unbesetzt. Nach dem Weggang von Professor Dr. Fischer zum 1. Oktober 1972 wird der eine Lehrstuhl durch Professor Maier, Regensburg, kommissarisch vertreten. Der zweite Lehrstuhl — da ist gegenwärtig eine Berufungskommission mit der Erstellung eines Dreivorschlages befaßt — wird im kommenden Wintersemester von Professor Hastenteufel, Bamberg, kommissarisch betreut. Außerdem wird der Akademische Rat am Pädagogischen Seminar der Universität Erlangen-Nürnberg, Dr. Memmert, einen zweistündigen Lehrauftrag übernehmen. Ein ausreichendes Maß an Lehrveranstaltungen im Fach Pädagogik ist somit gegeben.

Nun die Assistenten! Die **Planstellen für Assistenten** sind im Augenblick frei, weil Assistentenstellen im Bereich der Grundwissenschaften nur auf Vorschlag der Lehrstelleninhaber besetzt werden. Sobald die Berufungskommission für den zweiten Lehrstuhl für Pädagogik einen Dreivorschlag an das Staatsministerium einreicht, wird auch mit der Besetzung dieses

(Staatsminister Dr. Maier)

Lehrstuhls die dafür vorgesehene Assistentenstelle besetzt werden. Ich füge noch hinzu, verwaltet werden können die Assistentenstellen jederzeit.

(Abg. Drexler: Zusatzfrage!)

**Präsident Hanauer:** Dann bitte aber schnell!

**Drexler (SPD):** Nachdem Sie eine Zusage, daß auch nur eine Assistentenstelle planmäßig besetzt wird, nicht geben konnten, frage ich: Teilen Sie meine Meinung, daß so krasse Vakanzen — wir haben immerhin seit 1958 die akademische Lehrerbildung — auch auf erhebliche **Versäumnisse der Exekutivstellen** zurückzuführen sind?

**Staatsminister Dr. Maier:** Diese Frage richtet sich nicht an das Ministerium, sondern die zuständigen Stellen der Pädagogischen Hochschulen und der Universitäten. Wir können ja bekanntlich nur berufen, wenn eine Liste eingereicht wird, und wenn sich eine Liste verzögert oder wenn sich Berufungsverhandlungen verzögern, liegt es nicht in unserer Macht, hier einzugreifen, zumindest nicht nach der gegenwärtigen hochschulrechtlichen Situation.

**Drexler (SPD):** Herr Staatsminister, liege ich richtig, wenn ich vermute, daß Ihnen nicht bekannt ist, wie sehr sich Professoren bei Ihren Vorgängern um Assistentenplanstellen bemüht haben, die abgelehnt worden sind?

**Präsident Hanauer:** Ich habe die Frage aufgrund der Sprechweise nicht verstanden. Herr Minister, wenn Sie sie verstanden haben, dann bitte!

**Staatsminister Dr. Maier:** Herr Abgeordneter Drexler, Sie haben mich ja nur nach der Besetzung der vorhandenen Assistentenstellen gefragt, nicht nach der **Ausstattung** der Universität Erlangen-Nürnberg mit Assistenten überhaupt. Diese Frage betrachte ich also als etwas anderes.

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege Lechner jetzt!

**Lechner Ewald (CSU):** Herr Kultusminister, wann kann mit der Errichtung der für **Niederbayern** vorgesehenen **Fachoberschulen**, insbesondere mit der in Dingolfing, gerechnet werden?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Dr. Maier:** Herr Abgeordneter! Nach Artikel 1 Absatz 10 des Gesetzes über das berufliche Schulwesen, das für den Bereich der Fachoberschulen am 1. Januar 1973 in Kraft tritt, ist die Zusammenfassung beruflicher Schulen, also auch der Fachoberschulen, innerhalb von **Berufsbildungszentren** anzustreben. Aus diesem Grunde hält das Staatsministerium die Errichtung kleinerer Fachoberschulen nicht für zweckmäßig. Ein Antrag auf Errichtung einer Fachoberschule in Dingolfing liegt derzeit nicht vor. Ich höre allerdings,

daß er gestellt sei. Er wird dann wohl in den nächsten Tagen eingehen. Im Falle künftiger Neugründungen wird der Regierungsbezirk Niederbayern nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

**Präsident Hanauer:** Zu einer Zusatzfrage Herr Kollege Lechner.

**Lechner Ewald (CSU):** Herr Minister, habe ich es recht verstanden, daß Sie den Antrag, wenn er eingeht, wohlwollend prüfen werden und **Dingolfing**, wenn möglich, eine Fachoberschule zubilligen?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Dr. Maier:** Herr Abgeordneter, wir prüfen alle Anträge wohlwollend.

**Präsident Hanauer:** Nächster Fragesteller Herr Kollege Schraut!

**Schraut (SPD):** Ist die Staatsregierung bereit, einige schwäbische Lehrer, die bisher erfolgreich mit der Leitung von **Fortbildungslehrgängen im Skilauf** für Volksschullehrer beauftragt waren, in die **Lehrmannschaft der bayerischen Schulen** aufzunehmen und ihnen gemäß Ausnahmeregelung (Bay. BSVK Seite 2406, Ziff. 1) zu gestatten, sich „staatlich anerkannte Lehrer der betreffenden Übungsart“ nennen zu dürfen?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Dr. Maier:** Auch das ist ein schwieriges Problem, das ich mit der Bitte um etwas Geduld auseinandersetzen muß. In die Skilehrmannschaft der bayerischen Schulen kann jeder in Bayern beschäftigte Lehrer aufgenommen werden, der die staatliche Skilehrerprüfung abgelegt hat. Erst kürzlich hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus durch „Bekanntmachung über die personelle Erweiterung der Skilehrmannschaft der bayerischen Schulen im Rahmen der Lehrerfortbildung“ vom 1. September 1972 interessierte Lehrer aufgefordert sich zu melden. Die staatliche Skilehrerprüfung als Voraussetzung für die **Aufnahme in die Skilehrmannschaft** ist notwendig, damit die Fortbildungslehrgänge qualitativ den Anforderungen moderner Lehrweise entsprechen. In begründeten Fällen hat das Staatsministerium schon bisher Ausnahmen zugelassen.

Mit dieser ausnahmsweise erfolgenden Aufnahme in die Skilehrmannschaft der bayerischen Schulen ist nicht die Zulassung zur Unterrichtserteilung im außerschulischen Bereich ohne Ablegung der Skilehrerprüfung im Sinne der in der Frage zitierten Bekanntmachung vom 27. Juni 1957 gleichzusetzen. Nur damit wäre das Recht verbunden, sich „staatlich anerkannter Skilehrer“ zu nennen. Die Voraussetzungen hierfür sind in der Bekanntmachung vom 27. Juni 1957 abschließend aufgezählt; sie liegen meines Wissens in den fraglichen Fällen nicht vor.

**Präsident Hanauer:** Nächster Fragesteller Herr Kollege Kahler!



**Kahler (SPD):** Herr Staatsminister! Wie lange noch und mit welcher Begründung will sich die Staatsregierung über den nun schon seit 1966 nicht mehr vollzogenen einstimmigen Landtagsbeschluß von 1965 hinwegsetzen, wonach 11 **kommunale Handelsschulen** zu verstaatlichen seien, darunter die der Zonenrandgemeinden Wunsiedel und Hof?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Dr. Maier:** Herr Abgeordneter! Im Landtagsbeschluß vom 17. März 1965 sind weder die Zahl der zu verstaatlichenden Wirtschaftsschulen noch bestimmte Schulorte genannt. Zum Zeitpunkt des Landtagsbeschlusses von 1965 lagen 4 Verstaatlichungsanträge vor; zwei Anträgen, nämlich von Passau und Memmingen, konnte 1966 entsprochen werden. Die Anträge von Hof und Wunsiedel wurden erst zu einem späteren Zeitpunkt gestellt. Das Kultusministerium hat sich seitdem laufend um die Ausbringung von Planstellen zur **Verstaatlichung von Wirtschaftsschulen** bemüht; dies gilt auch für den kommenden Haushalt. Ob tatsächlich Planstellen ausgebracht werden können, kann von seiten des Kultusministeriums erst nach Abschluß der Differenzpunktverhandlungen mit dem Finanzministerium endgültig beurteilt werden.

**Präsident Hanauer:** Zu einer Zusatzfrage Herr Kollege Kahler!

**Kahler (SPD):** Ist Ihnen bekannt, Herr Kultusminister, daß der Antrag von **Wunsiedel** seit dem Jahr 1967 vorliegt?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Dr. Maier:** Das weiß ich. Aber die Probleme haben sich nicht geändert. In einer Zeit des Lehrermangels argumentiert das Finanzministerium natürlich damit – und ich kann ihm ein gewisses Recht nicht absprechen –, daß wir zunächst versuchen müssen, neue Kapazitäten zu schaffen. Die Übernahme von Stellen schafft ja keine neuen Kapazitäten, sondern verlagert nur die Finanzlast.

**Präsident Hanauer:** Eine weitere Zusatzfrage Herr Kollege Kahler!

**Kahler (SPD):** Wie erklären Sie dann, Herr Staatsminister, oder wie erklären Sie sich die Tatsache, daß die Staatsregierung auf eine in der gleichen Sache gestellte **schriftliche Anfrage**, ob die Staatsregierung bereit sei, wenigstens einen Zeitplan für die Verstaatlichung vorzulegen, sage und schreibe 300 Tage statt der in der Geschäftsordnung vorgesehenen 28 Tage brauchte, um das mit zwei kargen, um nicht zu sagen nichtssagenden Sätzen zu verneinen?

**Präsident Hanauer:** Die Frage ist nicht zugelassen.

(Zuruf von der SPD: Wieso?)

Weitere Fragen? – Nächste Frage, Herr Kollege Schick!

**Schick (SPD):** Herr Staatsminister, ist damit zu rechnen, daß in absehbarer Zeit für **Sekundarschulzentren** spezielle **Raumbedarfsprogramme** entwickelt werden, welche die zur Zeit praktizierte Addition der Raumbedarfsprogramme der einzelnen Schularten ablösen und zu einer rationelleren Nutzung insbesondere der Funktionsräume führen?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Dr. Maier:** Ich muß zunächst ein weiteres Mal um Geduld bitten, aber die Fragen sind so diffizil, daß ich einige Zeit brauche.

Die **Schulbaurichtlinien** werden derzeit überarbeitet, und zwar erstens durch eine Arbeitsgruppe im Kultusministerium unter Mitarbeit von Vertretern der Obersten Baubehörde und des Staatsministeriums der Finanzen, zweitens durch eine Arbeitsgruppe bei der Obersten Baubehörde unter Beteiligung eines Vertreters des Kultusministeriums. Die letzte Arbeitsgruppe widmet sich hauptsächlich den anstehenden technischen Fragen und bringt ihre Ergebnisse in die Arbeitsgruppe im Kultusministerium ein. Die Arbeiten dieser Gruppe sind noch nicht abgeschlossen. Nach den bisher angestellten Überlegungen werden **Musterraumprogramme für Schulzentren**, denen ja insgesamt Priorität gegenüber einzelnen Schulen eingeräumt wird, kaum erstellt werden können.

Der Grund liegt in den vielfältigen Kombinationsmöglichkeiten im Rahmen eines Schulzentrums. In den jetzt gültigen Schulbaurichtlinien sind vier Standardgrößen für Realschulen und fünf Standardgrößen für Gymnasien vorgesehen. Alle möglichen Kombinationen, also schon jetzt 20, können bei Schulzentren vorkommen. Diese Zahl der Kombinationen wird durch die verschiedenen hinzukommenden Standardgrößen von Hauptschulen noch vermehrt.

Schulzentren werden somit immer einer besonders intensiven, individuellen Planung bedürfen, die nicht einfach schablonenhaft vorgefertigt werden kann. Die eingerichteten Arbeitsgruppen bemühen sich aber, in den neuen Schulbaurichtlinien zumindest Hinweise zur Planung von Schulzentren, besonders auch zur Zusammenlegung von Fachräumen – also Räume für naturwissenschaftlichen Unterricht, Sportstätten, technische Räume – zum Zweck der gemeinsamen Benutzung durch mehrere Schulgattungen einzubringen.

Im übrigen darf ich darauf hinweisen, daß es bei in letzter Zeit geplanten Schulzentren nie bei einer bloßen Addition bestehender Raumprogramme blieb, sondern daß durch intensive Beratung im Kultusministerium eine rationelle Nutzung erreicht werden konnte.

**Präsident Hanauer:** Danke schön, Herr Minister! Nichts mehr für Sie. Ich bitte den Herrn Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr.

Nächster Fragesteller, Herr Kollege Leeb!

**Leeb (CSU):** Hat die Staatsregierung die in jüngster Zeit erfolgten **Gebührenbelastungen von Lohn- und Gehaltskonten** durch die Banken und Sparkassen unter kartellrechtlichen Gesichtspunkten geprüft?

**Präsident Hanauer:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Jaumann:** Herr Präsident, Hohes Haus! Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr hat als Landeskartellbehörde die in jüngster Zeit erfolgten **Gebührenbelastungen** von Lohn- und Gehaltskonten durch die Banken und Sparkassen bisher kartellrechtlich nicht überprüft, da die Wirkungen eines etwaigen kartellrechtswidrigen Verhaltens über das Gebiet Bayerns hinausreichen und deshalb nach § 44 Absatz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen das Bundeskartellamt zuständig ist.

**Präsident Hanauer:** Zusatzfrage, Herr Kollege Leeb!

**Leeb (CSU):** Herr Staatsminister, sind Sie mit mir der Meinung, daß an den **Mißbrauch wirtschaftlicher Macht** gedacht werden muß, wenn das Kreditgewerbe nun, nachdem man zuerst die Arbeitnehmer als Kunden gewonnen hat, nachträglich Gebühren einführt?

(Teilweiser Beifall bei der SPD)

**Präsident Hanauer:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Jaumann:** Zu dieser Frage ist schon eine Anfrage im Deutschen Bundestag gestellt worden. Diese Anfrage hat dazu geführt, daß das **Bundeskartellamt** diesen Tatbestand unter dem Gesichtspunkt vorschriftswidriger Absprachen zur Zeit überprüft.

(Abg. Leeb: Danke schön!)

**Präsident Hanauer:** Nächste Fragestellerin, Frau Kollegin Seibel!

**Frau Seibel (SPD):** Herr Minister, wird die Staatsregierung die **Weiterführung der Wohnberatungsstelle in Nürnberg**, eines wichtigen Organs der Verbraucherberatung, im Jahre 1973 ermöglichen, nachdem die Diensträume in der Landesgewerbeanstalt zum 31. Dezember 1972 gekündigt werden?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Jaumann:** Herr Präsident, Hohes Haus! Die Landesgewerbeanstalt Bayern hat dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr auf Anfrage mitgeteilt, daß das **Vertragsverhältnis** zwischen ihr und der Wohnberatung bereits Ende 1968 ausgelaufen ist. Ohne vertragliche Grundlage wurde die Wohnberatung bislang in Räumen der LGA unentgeltlich belassen. Es ist nicht zu widerlegen, daß die LGA dringend auf die bisher der Wohnberatung überlassenen Räumlichkeiten zur Erledigung ihrer eigenen Aufgaben angewiesen ist. Bei dieser Sachlage werden keine Möglichkeiten gesehen, seitens des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr auf die LGA Einfluß zu nehmen, die von der Wohnberatung bisher genutzten Räume weiterhin zur Verfügung zu stellen. Eine Verlagerungsmöglichkeit der Wohnberatung in andere Räume der LGA ist ebenfalls nicht möglich.

Bestenfalls könnte erreicht werden, daß der Wohnberatung über den 31. Dezember 1972 hinaus der jetzige Raum entgeltlich für eine jedoch nur Wochen betragende Übergangsfrist belassen wird. Als **Zwischenlösung** würde sich eventuell die Unterbringung in einem Raum der Verbraucherberatung Nürnberg ermöglichen lassen. Im übrigen ist das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr an die Stadt Nürnberg bereits mit der dringenden Bitte herangetreten, die Unterbringung der Wohnberatung Nürnberg und, im Interesse einer effizienteren Verbraucherberatung, auch der Verbraucherberatung Nürnberg in gemeinsamen Räumen zu ermöglichen, also zusammenzufassen.

**Präsident Hanauer:** Zu einer Zusatzfrage Frau Kollegin Seibel.

**Frau Seibel (SPD):** Herr Staatsminister, sind Sie nicht mit mir der Ansicht, daß durch diese **Delegierung an die Stadt Nürnberg** ein Heraustreten des Staates aus bisher – zumindest durch Defizitdeckung der Landesgewerbeanstalt aus eigener Bezuschussung – übernommener Verantwortung entsteht?

**Präsident Hanauer:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Jaumann:** Nein, ich bin nicht dieser Auffassung. Die **Landesgewerbeanstalt** ist keine staatliche Anstalt. Ich habe lediglich die Rechtsaufsicht über die Landesgewerbeanstalt. Ich bitte, die Rechtslage zu sehen.

Im übrigen glaube ich in der Tat, daß eine Zusammenfassung der Wohnberatung und der Verbraucherberatung sicherlich die Effizienz der Beratung insgesamt steigern könnte.

**Präsident Hanauer:** Zu einer weiteren Zusatzfrage Frau Kollegin Seibel.

**Frau Seibel (SPD):** Herr Staatsminister, sind Sie mit mir der Auffassung, daß diese auch von mir erwünschte Zusammenfassung der Verbraucherberatung, die sich aber aus räumlichen Gründen in Nürnberg erst per Ende 1973 abzeichnet, dadurch unterstützt werden sollte, daß man der Wohnberatung mit jeglicher Form staatlicher Hilfe noch über dieses eine Jahr bis zum Zusammenschluß hinweghilft?

**Präsident Hanauer:** Wir weichen allmählich von der Fragestellung ab. Aber bitte, Herr Staatsminister!

**Staatsminister Jaumann:** Ja, ich bin Ihrer Auffassung.

**Präsident Hanauer:** Eine letzte Zusatzfrage, Frau Kollegin Seibel!

**Frau Seibel (SPD):** Herr Staatsminister, wenn Sie dieser Auffassung sind, was ich sehr begrüße, was denken Sie dann konkret dafür zu tun?

Herr Präsident, das ist durchaus mit dem – –

**Präsident Hanauer:** Bitte, keine Privatgespräche, auch keine Kritik in die Frage legen! Bitte, lesen Sie die Geschäftsordnung durch. Wir müssen unsere Fragestunde wieder etwas versachlichen.

(Widerspruch bei der SPD)

**Staatsminister Jaumann:** Wir haben uns bereits früher und jetzt, in den letzten Tagen, unmittelbar an die Stadt Nürnberg gewandt. Wir werden mit der Stadt Nürnberg verhandeln.

**Präsident Hanauer:** Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Will!

**Will (CSU):** Herr Staatsminister, liege ich richtig in der Annahme, daß zur Zeit Bestrebungen laufen, eine grundsätzliche **Umgestaltung der Frachthilferichtlinien** des Bundes herbeizuführen, die letztlich das Ziel haben, die Frachthilfegrundsätze aufzuweichen, wodurch die Wirtschaftsbereiche im bayerischen Zonengrenzgebiet besonders hart betroffen würden?

**Präsident Hanauer:** Die Antwort erteilt Herr Staatsminister Jaumann!

**Staatsminister Jaumann:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! In dem an den Bundesminister für Wirtschaft und Finanzen gerichteten Schreiben vom 18. August 1972 hat der Hessische Minister für Wirtschaft und Technik die grundsätzliche Auffassung des **Landes Hessen** zur künftigen Gestaltung der Frachthilfemaßnahmen für das Zonenrandgebiet dargelegt und gebeten, diese zum Gegenstand der nächsten Besprechung der Frachthilferreferenten des Bundes und der Zonenrandländer zu machen. In dem genannten Schreiben wird vorgeschlagen, künftig die Gewährung von Frachthilfen an Firmen, die sich neu im Frachthilfgebiet ansiedeln, sowie jede Einbeziehung neuer Güter in die Frachthilfe konsequent abzulehnen. Damit sollte nach Auffassung des Landes Hessen einer Ausuferung der Frachthilfezahlungen entgegengewirkt werden.

Mit Schreiben vom 7. September 1972 — also unmittelbar danach — habe ich dem Bundesminister für Wirtschaft und Finanzen mitgeteilt, daß sich **Bayern** dem Vorschlag des Landes Hessen nicht anzuschließen vermag. Dies schon deshalb, weil das Zonenrandförderungsgesetz vom 5. August 1972 in § 2 Ziff. 2 Maßnahmen zum Ausgleich der durch die Teilung Deutschlands bedingten Frachtmehrkosten ausdrücklich als wesentlich zum Ausgleich der Standortnachteile im Zonenrandgebiet herausstellt. Eine Einschränkung der Bundesleistungen stünde daher mit dem Willen des Gesetzgebers nicht im Einklang. Im übrigen kann zumindest in Bayern von einer Ausuferung der Frachthilfezahlungen nicht gesprochen werden. Die **Zahl** der frachthilfebegünstigten Betriebe hat sich in Bayern seit 1965 von 2141 auf 1520 vermindert, also fast halbiert. Die Frachthilfeleistungen verminderten sich in Bayern durch die am 1. Januar 1971 wirksam gewordene Kürzung der Erstattungssätze der erweiterten Kohlenfrachthilfe um durchschnittlich 35 Prozent von 26,8 Millionen DM im Jahre 1970 auf 23,1 Millionen

DM im Jahre 1971. Sie liegen damit trotz der inzwischen eingetretenen Tarifierhöhungen und eines durch die konjunkturelle Entwicklung bedingten Mehrverandes nur unwesentlich über den Frachthilfezahlungen des Rezessionsjahres 1967 vor der Frachthilfe-reform. Das Land Hessen und die übrigen Zonenrandländer wurden von der in Bayern durchgeführten Einschränkung der Frachthilfemaßnahmen nicht betroffen.

Die **Frachthilfereform** des Jahres 1968 hatte eine Einschränkung der Frachthilfeleistungen durch folgende Maßnahmen zum Ziele:

1. Beschränkung der Frachthilfe auf bedeutsame Wirtschaftshilfen (Einführung der absoluten und relativen Bagatellgrenze),
2. Einschränkung oder Wegfall der Frachthilfe bei Wirtschaftszweigen mit überdurchschnittlicher Umsatzentwicklung,
3. Kapitalisierung der Frachthilfe auf freiwilliger Basis.

Das mit diesen Maßnahmen angestrebte **Ziel** wurde in Bayern in vollem Umfange erreicht. Einer weitergehenden und mit dem Zonenrandförderungsgesetz nicht zu vereinbarenden Einschränkung der Frachthilfe im Sinne des Vorschlages des Landes Hessen kann daher von Bayern nicht zugestimmt werden. Ich werde mich deshalb auch weiterhin nachdrücklich für eine uneingeschränkte Fortführung der Frachthilfemaßnahmen in Bayern einsetzen.

(Abg. Will: Herzlichen Dank!)

**Präsident Hanauer:** Auch das ist nicht in der Geschäftsordnung vorgesehen.

Herr Kollege Schneier!

**Schneier (SPD):** Teilt die Bayerische Staatsregierung die Ansicht, daß die Buchstaben der amtlichen **Kraftfahrzeugkennzeichen** auch in den Fällen, in denen der Landkreis einen landschaftsbezogenen Namen trägt, nach der zuständigen Kreisstadt bestimmt werden sollten?

**Präsident Hanauer:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Jaumann:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Bundesminister für Verkehr hat bereits im Juli dieses Jahres im Zusammenhang mit der Neugliederung der Länder in Landkreise und kreisfreie Städte vorbeugend durch ein **Rundschreiben** mitgeteilt, daß er bei der Festlegung der Unterscheidungszeichen an der bisherigen Systematik festhalten und nur in zwingenden Fällen davon abweichen werde.

Die Bayerische Staatsregierung ist der Auffassung, daß die Unterscheidungszeichen dann aus dem Namen des Sitzes des Landratsamtes gebildet werden sollte, wenn sich dieser mit dem Namen des Landkreises deckt.

Ist der Name des Landkreises aber nicht identisch mit dem Namen des Sitzes des Landratsamtes, wird man im Einzelfall prüfen müssen, welches Unterscheidungs-

(Staatsminister Jaumann)

zeichen gebildet werden kann. Eine prinzipielle und ausschließliche Festlegung auf den Namen des Sitzes des Landkreisamtes lehnt die Bayerische Staatsregierung ab.

**Präsident Hanauer:** Zusatzfrage Herr Kollege Schneier.

**Schneier (SPD):** Herr Staatsminister, sind Sie nicht der Ansicht, daß bei einer Festlegung auf landschaftsbezogene Namen bei Verkehrsunfällen Schwierigkeiten bestehen, weil man dann als Fremder nicht den Sitz der Kreisstadt sofort erkennen kann und auch nicht weiß, wo sich die zuständige Polizei befindet?

**Präsident Hanauer:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Jaumann:** Diese Auffassung habe ich nicht.

**Präsident Hanauer:** Nächster Fragesteller Herr Kollege Willi Müller.

**Müller Willi (CSU):** Herr Staatsminister! Ist die Staatsregierung bereit, im Zuge der Fortschreibung des Generalverkehrsplanes beim Bund dahingehend zu wirken, daß die Linie **Gefrees — Grenzübergang Schirnding** als Fortführung der Maintal-Autobahn in den Ausbauplan für das **Bundesfernstraßennetz** einbezogen wird?

**Präsident Hanauer:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Jaumann:** Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Müller beantworte ich — im Einvernehmen mit der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern — wie folgt:

Die Staatsregierung ist aus regionalpolitischen Überlegungen mit Nachdruck bemüht, die **überregionale Verkehrserschließung** Nordostbayerns zu verbessern. Bei der Aufstellung des Bedarfsplans für den Ausbau der Bundesfernstraßen in den Jahren 1971 bis 1985 wurde daher auch geprüft, ob die bereits wiederholt angeregte Schnellstraßenverbindung zwischen der Maintal-Autobahn und dem Grenzübergang Schirnding als Bedarf ausgewiesen werden sollte.

Wie bereits das Bayerische Staatsministerium des Innern in seiner Stellungnahme vom 25. September 1972 zur schriftlichen Anfrage des Herrn Abgeordneten Kahler ausgeführt hat, vertrat der **Bundesminister für Verkehr** damals nach gründlicher Prüfung die Auffassung, daß die vorhandenen Bundesstraßen 15, 289 und 303 für eine Erschließung des nordostoberfränkischen Raumes auf lange Sicht ausreichen. Es wäre sinnlos gewesen, bei der Aufstellung des Gesamtverkehrsplans Bayern insoweit vom Bedarfsplan des Bundes abzuweichen. Das hätte den Geldgeber Bund zu nichts verpflichtet, bei den interessierten Kreisen jedoch unberechtigte Hoffnungen geweckt.

Bei der **Fortschreibung des Gesamtverkehrsplans** wird die Frage des Baus einer Schnellverbindung Gefrees

nach Schirnding jedoch erneut erörtert werden. Die Staatsregierung wird für eine Einbeziehung dieser Verbindung in das Bundesfernstraßennetz eintreten, sofern dadurch nicht der beschleunigte Ausbau der Schwerpunktprojekte dieses Raumes, nämlich die Bundesautobahn Hof—Regensburg und die Maintal-Autobahn, beeinträchtigt wird.

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege Hofmann, die letzte Frage.

**Hofmann (CSU):** Herr Staatsminister! Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, zum Ausgleich der **standortbedingten Nachteile der Handelsmälzereien im Zonenrandgebiet** die Frachthilfeeinstattung auf 25 Prozent zu erhöhen und die Strompreishilfe auf die früheren Sätze, also 0,67 Pfg. je Kilowattstunde, anzuheben?

**Präsident Hanauer:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Jaumann:** Herr Präsident, Hohes Haus! Die schwierige Lage der Handelsmälzereien im bayerischen Zonenrandgebiet, insbesondere im Raum Kulmbach, ist mir bekannt. Sie war bereits mehrfach Gegenstand von **Verhandlungen mit dem Bundesminister für Wirtschaft und Finanzen**. Im Jahre 1965 konnte im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft und Finanzen zum Ausgleich der durch die Getreidefrachthilfe eingetretenen Benachteiligungen der Handelsmälzereien eine Erhöhung des Vergütungssatzes für Malz von 12 auf 15 Prozent der Fracht erwirkt werden. Ab 1. Januar 1968 beträgt der Vergütungssatz für Malz 13 Prozent der Fracht für Sendungen ab 200 km. Eine Einschränkung der Frachthilfe war mit dieser Kürzung jedoch nicht verbunden, weil ab dem gleichen Zeitpunkt die bis dahin durchgeführte Kürzung der Frachthilfe bei Transporten im Straßenverkehr aufgehoben wurde.

Die durch die EWG-Marktordnung eingetretene Verschlechterung der Wettbewerbssituation der bayerischen Handelsmälzereien war Anlaß zu **erneuten Verhandlungen** mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Finanzen im Jahre 1968. Eine vorgeschlagene Erhöhung des Erstattungssatzes hat der Bundesminister für Wirtschaft jedoch am 4. März 1969 mit der Begründung abgelehnt, daß dadurch die berechtigten Interessen der Handelsmälzereien in anderen Zonenrandländern gestört würden. Ein wesentlicher Grund ist dabei auch gewesen, daß die Situation der oberfränkischen Handelsmälzereien nicht so sehr auf die Zonenrandlage, sondern vielmehr auf die Preisgestaltung auf dem Braugerstenmarkt innerhalb der EWG zurückzuführen sei. Die Beseitigung dieser Schwierigkeiten, mit denen die Mälzereien auch außerhalb des Zonenrandgebietes zu kämpfen hätten, sei aber nicht Aufgabe der Zonenrandfrachthilfe.

Die für Frachthilfen zur Verfügung stehenden Bundes- und Landesmittel werden derzeit in vollem Umfang zur Durchführung der laufenden **Frachthilfemaßnahmen** benötigt. Hinzu kommt noch ein nicht unerheblicher Mehrbedarf an Frachthilfemitteln infolge der eingetre-

(Staatsminister Jaumann)

tenen Erhöhungen der Gütertarife der Verkehrsträger sowie durch den Mehrversand von Gütern und den Mehrbezug von elektrischer Energie. Des weiteren ergibt sich ein zusätzlicher Mittelbedarf in Höhe von jährlich rund 500 000 DM durch die beabsichtigte Einbeziehung von Industrieholz in die Frachthilfe für Ostbayern, ein sehr wichtiger Umstand, der uns, glaube ich, zugutekommen wird. Für darüber hinausgehende Verbesserungen der Frachthilfe ist derzeit eine Deckung des weiteren Mittelbedarfs nicht vorhanden. Solange es nicht gelingt, eine Aufstockung der für Frachthilfen verfügbaren Bundesmittel zu erwirken, sehe ich zu meinem Bedauern keine Möglichkeit, die Frachthilfemaßnahmen für die bayerischen Handelsmälzereien zu verbessern.

**Präsident Hanauer:** Danke schön, Herr Minister!

Herr Staatssekretär im Staatsministerium der Justiz!

Nächster Fragesteller Herr Kollege Dr. Schöfberger!

**Dr. Schöfberger (SPD):** Herr Staatssekretär! Hat die Staatsregierung bereits einen Überblick über die Entwicklung der **Rechtsprechung** bayerischer Gerichte zum Gesetz über den **Kündigungsschutz für Mietverhältnisse** vom 26. November 1971, und ist der Staatsregierung insbesondere der Anteil der abgewiesenen Klagen auf Mieterhöhungen für Wohnraum bekannt?

**Präsident Hanauer:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Bauer:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Schöfberger darf ich in folgender Weise beantworten:

Ein Überblick über die **Rechtsprechung** der bayerischen Gerichte zu den Rechtsfragen, die das Gesetz über den Kündigungsschutz für Mietverhältnisse über Wohnraum vom 26. November 1971 aufwirft, konnte im einzelnen noch nicht gewonnen werden; hierzu ist die bisherige Geltungsdauer des Gesetzes noch zu kurz. Es hat sich jedoch gezeigt, daß beim Amtsgericht München die Zahl der Räumungsurteile und Räumungsvergleiche unter der Geltung des neuen Gesetzes entgegen den Erwartungen nicht erheblich zurückgegangen ist. Der Bayerische Staatsminister der Justiz hat deshalb den Herrn Bundesminister der Justiz im September dieses Jahres gebeten, der Bundesregierung einen Entwurf zur Verlängerung der Verordnung über Räumungsfristen in der kreisfreien Stadt München und im Landkreis München vom 23. April 1970, die am 31. Dezember 1972 außer Kraft tritt, vorzulegen.

Zu der Zahl der Mieterhöhungsklagen ist zu bemerken, daß bei den bayerischen Amtsgerichten im 2. Vierteljahr 1972 insgesamt nur 87 Klagen auf Zustimmung zum Mieterhöhungsverlangen des Vermieters nach § 3 Abs. 3 des Mieterkündigungsschutzgesetzes angefallen sind. Nach Auskunft der beiden größten bayerischen Amtsgerichte, München und Nürnberg, ist bisher in Nürnberg noch keiner, in München lediglich einer Mieterhöhungsklage nach dem Mieterkündigungsschutzgesetz stattgegeben worden. Vor dem Amtsgericht München sind im Vergleichswege jedoch

einige Mieterhöhungen vereinbart worden. Es kann davon ausgegangen werden, daß bei den kleineren Amtsgerichten die Verhältnisse ähnlich liegen.

**Präsident Hanauer:** Danke schön! Zusatzfrage, Herr Kollege Dr. Schöfberger.

**Dr. Schöfberger (SPD):** Ist das Staatsministerium der Justiz, angesichts der höchst widersprüchlichen Ergebnisse der Rechtsprechung, zum Beispiel am Amtsgericht München, bereit, zu diesem Thema und Gegenstand eine **Richtertagung** oder ähnliche Informationstagungen durchzuführen?

**Präsident Hanauer:** Sie weichen zwar immer von der Frage ab. Aber gut, Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Bauer:** Grundsätzlich ja. Ich glaube aber, daß die weitere Entwicklung noch etwas abgewartet werden muß. Ich darf Ihnen vielleicht noch sagen, Herr Kollege, daß jetzt Überlegungen im Hause aufgrund dieser Anfrage im Gange sind hinsichtlich der Frage, wie man eine schnellere Benachrichtigung des Ministeriums über den Ablauf ähnlicher Klagen und Verfahren in die Wege leiten kann; dann, glaube ich, könnte man dieser Frage näher treten.

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege Wirth, nächste Frage.

**Wirth (SPD):** Wie viele **Anklagen wegen Mietwuchers** wurden von bayerischen Staatsanwaltschaften im letzten Jahr erhoben und mit welchem Erfolg?

**Präsident Hanauer:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Bauer:** In Bayern wurden seit 1. November 1971 vier **Anklagen wegen Mietwuchers** erhoben. In drei Fällen steht die Hauptverhandlung noch aus. In einem Fall wurde der Angeklagte zu einer Freiheitsstrafe von vier Monaten mit Strafaussetzung zur Bewährung verurteilt. In einem weiteren Fall wurde Anklage wegen Betrugs erhoben, der Angeklagte jedoch in der Hauptverhandlung wegen einer Ordnungswidrigkeit der Mietpreisüberhöhung nach § 2 b Wirtschaftsstrafgesetz zu einer Geldbuße von 400 DM verurteilt.

Ein weiteres von der Staatsanwaltschaft angeklagtes Verfahren wurde nach § 153 Absatz 3 der Strafprozeßordnung eingestellt.

Die **Staatsanwaltschaften** können nur tätig werden, wenn Anzeige erstattet wird oder wenn ihnen sonst, etwa durch Mitteilungen anderer Behörden oder durch Presseberichte, zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Straftat bekannt werden – § 152 der Strafprozeßordnung. Der Gesetzgeber hat sich also aus wohl erwogenen Gründen gegen eine totale Kontrolle des Lebens unserer Bürger durch die Strafverfolgungsbehörden entschieden.

Bei den wenigen Fällen, die der Staatsanwaltschaft überhaupt vorlagen, hat sich, soweit sie abgeschlos-

(Staatssekretär Bauer)

sen sind, häufig ergeben, daß sie an die Verwaltungsbehörden abgegeben werden mußten.

Der Gesetzgeber hat nämlich den **Straftatbestand** des Mietwuchers auf besonders krasse Fälle beschränkt. Ein breiterer Anwendungsbereich kommt demgegenüber dem Tatbestand der Mietpreisüberhöhung nach § 2 des Wirtschaftsstrafgesetzes zu, der eine Ordnungswidrigkeit darstellt. Für deren Verfolgung und Ahndung aber sind nicht die Staatsanwaltschaften, sondern die Kreisverwaltungsbehörden, in den Ballungsräumen also in erster Linie die großen Städte, zuständig.

Diese Regelung liegt in der Tendenz der bisherigen Bundesregierung, nämlich derartiges Verhalten nicht mehr als kriminelles Unrecht zu begreifen, sondern – ich möchte sagen – unter dem Schlagwort „Entkriminalisierung“ zu Ordnungswidrigkeiten herabzustufen.

**Präsident Hanauer:** Herr Staatssekretär, es wäre schön, wenn sich die Antworten auch auf die Frage beschränken würden, weil es dann zeitsparend wäre. Wollen Sie eine Zusatzfrage stellen?

(Abg. Wirth: Zusatzfrage!)

– Bitte!

**Wirth (SPD):** Herr Staatssekretär, kann man Ihrer Antwort entnehmen, daß es beim Tatbestand des Mietwuchers eine erhebliche **Dunkelziffer** gibt?

**Präsident Hanauer:** Nachdem die Antwort so lang war, muß ich jetzt auch die von der Frage nicht gedeckte Zusatzfrage zulassen.

Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Bauer:** Ich kann diese Frage nicht mit Ja und nicht mit Nein beantworten, weil ich nicht weiß, was dazwischen liegt. Ich kann ja nur über die Fälle, die der Staatsanwaltschaft tatsächlich vorliegen oder vorgelegt wurden, berichten.

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege Dr. Meyer, wollen Sie Ihre Frage stellen oder –

(Abg. Dr. Meyer: Zusatzfrage!)

– Zusatzfrage!

**Dr. Meyer (SPD):** Herr Staatssekretär, welche Gründe sind dafür maßgebend, daß Sie in Ihren Ausführungen das Amtsdelikt Mietwucher hinsichtlich des Ermittlungsverfahrens anders behandelt haben wollen, nämlich nur auf **Anzeige** hin tätig zu werden, als andere Amtsdelikte, bei denen selbstverständlich von Amts wegen ermittelt wird?

**Präsident Hanauer:** Auch diese von der Frage nicht gedeckte Zusatzfrage wird zugelassen, weil sie durch die Antwort veranlaßt worden ist.

(Vereinzelte Heiterkeit)

**Staatssekretär Bauer:** Ich sehe keinen Unterschied.

**Präsident Hanauer:** Danke schön, Herr Staatssekretär!

Herr Ministerpräsident, darf ich bitten.

Herr Dr. Meyer, nächste Frage!

(Zuruf: Antwort nicht verstanden!)

– Die Antwort wurde erteilt, lesen Sie sie bitte im Protokoll nach!

Bitte die Frage stellen!

**Dr. Meyer (SPD):** Herr Ministerpräsident, hält es die Bayerische Staatsregierung für gesetzmäßig, daß einer ihrer Minister **CSU-Wahlkampfmaterial** für die Bundestagswahl in seinem Ministerium herstellen und mit dem amtlichen Briefkopf sowie seiner Unterschrift versehen unter Benutzung des amtlichen Absenderfreistemplers mit Datum 25. September 1972 an einen weiten Personenkreis versenden läßt?

(Abg. Dr. Rosenbauer: Die haben es nötig!)

**Ministerpräsident Dr. Goppel:** Ich darf auf diese Frage des Herrn Kollegen Dr. Meyer wie folgt antworten:

Der Staatsminister für Bundesangelegenheiten, Herr Dr. Franz Heubl, hat auf Anforderungen von Abgeordneten dieses Hohen Hauses Material über **drei Jahre Regierung Brandt/Scheel**, ausgehend vom 28. Oktober 1969, zur Verfügung gestellt. Da zu seinem Amtsbereich unter anderem die Unterrichtung über die Politik der Bundesregierung, des Bundestages und des Bundesrates gehört, handelte er bei der Beantwortung dieser Anforderungen pflichtgemäß und damit auch gesetzmäßig.

(Hört, hört! und einzelner Widerspruch bei der SPD – Zuruf: Das ist ja eine Unverfrorenheit! – Abg. Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen: Das ist der Gipfel der Unverfrorenheit! – Beifall bei der CSU)

**Präsident Hanauer:** Herr Ministerpräsident, waren Sie fertig mit Ihrer Antwort? – Jawohl.

Zusatzfrage, Herr Dr. Meyer!

**Dr. Meyer (SPD):** Herr Ministerpräsident, ist Ihnen der Wortlaut des Anschreibens des Herrn Staatsministers Heubl auf dem amtlichen Schreiben vom 25. September 1972 an alle – alle! – Mitglieder der CSU-Landtagsfraktion bekannt, und glauben Sie, daß dieses Anschreiben Ihre soeben gemachten Ausführungen rechtfertigt?

**Ministerpräsident Dr. Goppel:** Ja, in beiden Fällen.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD)

**Präsident Hanauer:** Zusatzfrage, Herr Kollege Schneier!

**Schneier (SPD):** Herr Ministerpräsident, sind Sie nicht der Meinung, daß die Sache nicht so leicht aufgekommen wäre, wenn der Herr Staatsminister Dr. Heubl an Stelle des amtlichen Freistempplers **Briefmarken** verwandt hätte?

**Ministerpräsident Dr. Goppel:** Das ist eine Frage, die man bejahen und verneinen kann.

**Präsident Hanauer:** Ich hätte sie auch gar nicht zugelassen; aber Sie haben schneller geantwortet. Ich bitte, künftig etwas auf die Worterteilung zu warten.

Herr Kollege Hartmann, bitte!

**Hartmann (SPD):** Herr Ministerpräsident, darf ich Ihrer Beantwortung dieser Frage entnehmen, daß die angesprochenen Schriftstücke nur an die wenigen sie anfordernden Abgeordneten versandt wurden?

**Ministerpräsident Dr. Goppel:** An die, die sie angefordert haben.

(Zuruf von der SPD: Ist ja nicht wahr!)

**Präsident Hanauer:** Ich bitte, Zurufe zu unterlassen! Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Drexler.

**Drexler (SPD):** Herr Ministerpräsident, nachdem festgestellt worden ist, daß diese Informationen alle CSU-Kollegen des Landtags bekommen haben, frage ich: Warum ist den **SPD-Abgeordneten** diese Information nicht zugesandt worden?

(Lachen bei der CSU)

**Präsident Hanauer:** Herr Ministerpräsident!

**Ministerpräsident Dr. Goppel:** Ich darf darauf antworten, daß mir Herr Dr. Heubl gesagt hat, er habe es deswegen nicht getan, weil er angenommen habe, die Kollegen von der SPD wären an der vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung herausgegebenen Zusammenstellung „Drei Jahre Regierung Brandt/Scheel – eine Bilanz der Leistungen“ mehr interessiert als an der seinen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege Truchseß, die letzte Zusatzfrage, die fünfte!

**Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD):** Herr Ministerpräsident, wie erklären Sie es sich dann, daß dieses Material auch Herrn Dr. Helmut Meyer von der SPD-Fraktion zugesandt wurde, der es nicht angefordert hat? Billigen Sie auch dieses Verhalten des Herrn Staatsministers Heubl?

**Ministerpräsident Dr. Goppel:** Der Herr Staatsminister darf es jedem zusenden, er darf es auch dem Herrn Kollegen Helmut Meyer zusenden. Wenn er es nicht angefordert hatte, kann es durchaus sein, daß bei der Postzustellung – ich weiß nicht, wie sie

erfolgte – Otto und Helmut und vielleicht andere Meyer verwechselt wurden.

(Heiterkeit)

**Präsident Hanauer:** Danke schön, Herr Ministerpräsident!

Die Frage ist mit fünf Zusatzfragen abgehandelt.

(Kräftiger Beifall bei der CSU)

Ich bitte den Herrn Staatsminister für Arbeit und Sozialordnung für die nächste Frage.

Fragesteller ist Herr Kollege Kamm. Für ihn übernimmt die Frage Herr Kollege Sommer.

**Sommer (SPD):** Herr Staatsminister! Ist nunmehr innerhalb der nächsten 14 Tage mit der Vorlage des **Prüfberichts** gemäß Landtagsbeschluß vom 15. Juli 1970 zu rechnen, ob in Bayern ein **zweites Landesarbeitsgericht** mit dem Sitz in Nürnberg errichtet werden soll, oder wird die Staatsregierung weitere Jahre brauchen, um diesen Sachverhalt zu erhellen?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Dr. Pirkel:** Mit Schreiben bereits vom 7. Oktober 1970 an den Herrn Präsidenten des Bayerischen Landtags habe ich zu dem Beschluß des Bayerischen Landtags vom 15. Juli 1970 über den Stand der Angelegenheit berichtet und mitgeteilt, daß nach einem in meinem Hause erarbeiteten Gesetzentwurf die Errichtung eines **zweiten Landesarbeitsgerichts** in Bayern mit Sitz in Nürnberg vorgesehen ist. Wegen der Gebietsreform mußten die Vorarbeiten zur Neuorganisation der bayerischen Arbeitsgerichtsbarkeit zunächst zurückgestellt werden.

Der Ministerrat hat nun am 13. Juni 1972 beschlossen, daß vor Konstituierung der neuen Kreistage und der Festlegung der neuen Kreissitze keine Entscheidungen über die Neuorganisation der Staatsverwaltung getroffen werden. Es sind alle Vorbereitungen getroffen, daß nach diesen Festlegungen die Neuorganisation der bayerischen Arbeitsgerichtsbarkeit sofort zügig durchgeführt werden kann.

**Präsident Hanauer:** Danke schön, Herr Minister!

Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Schnell!

**Schnell (SPD):** Herr Minister, bis wann ist mit der Entscheidung, von der Sie soeben gesprochen haben, zu rechnen?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Dr. Pirkel:** Die Festlegung der Kreissitze und Kreisnamen dürfte wohl im ersten Viertel- oder Halbjahr 1973 stattfinden. Ich kann hier meinem Kollegen aus dem Innenministerium, der hierfür federführend ist, nicht vorgreifen.

(Abg. Schnell: Weitere Frage!)

**Präsident Hanauer:** Weitere Zusatzfrage!

**Schnell (SPD):** Herr Minister, welche Haltung nehmen Sie ein? Sind Sie der Meinung, daß dieses **Landesarbeitsgericht Nordbayern** geschaffen werden soll?

**Staatsminister Dr. Pirkl:** Das geht aus meinem oben zitierten Schreiben vom 7. Oktober 1970 an den Herrn Präsidenten des Landtags hervor.

**Präsident Hanauer:** Danke schön! – Zusatzfrage, Herr Kollege Drexler!

**Drexler (SPD):** Herr Staatsminister, kann man aus Ihrer Antwort schließen, daß etwa Zweifel darüber bestanden, ob nach der Gebietsreform Nürnberg noch zu Nordbayern gehören wird?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister, bitte keine Antwort! Diese Frage wird nicht zugelassen; sie dient nur der Erheiterung des Hauses. Ich habe für Sie keine Frage mehr.

Ich bitte den Herrn Staatssekretär im Staatsministerium des Innern um die Beantwortung weiterer Fragen. Nächster Fragesteller ist der Herr Kollege Diethel.

**Diethel (CSU):** Ist der Staatsregierung bekannt, daß bei mehreren Regierungen **Anträge** auf **Bildung** von **Verwaltungsgemeinschaften** sehr hinhaltend und auch zurückhaltend behandelt werden?

**Präsident Hanauer:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Kiesel:** Herr Kollege Diethel, der Staatsregierung ist bekannt, daß bei einigen Regierungen **Anträge** auf Bildung von Verwaltungsgemeinschaften liegen. Dagegen ist nicht bekannt, daß diese Anträge dort hinhaltend behandelt würden. Tatsache ist, daß die Regierungen in einigen Fällen das Staatsministerium des Innern um Weisung über die weitere Sachbehandlung gebeten haben, weil berechtigte Zweifel bestehen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die Bildung der gewünschten Verwaltungsgemeinschaften erfüllt sind.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern wird aber dafür Sorge tragen, daß die Anträge zügig weiterbehandelt und insbesondere im Stadt-Umland-Bereich auftretende Vorfragen rasch geklärt werden.

**Präsident Hanauer:** Eine Zusatzfrage des Fragestellers!

**Diethel (CSU):** Herr Staatssekretär, würden Sie eine Bearbeitungszeit von mehr als einem Jahr für einen Antrag auf Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nicht als zurückhaltende Behandlungsweise betrachten?

**Präsident Hanauer:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Kiesel:** Herr Kollege Diethel, das stimmt zweifellos; bloß kann ich mir nicht vorstellen, daß bereits vor einem Jahr ein Antrag auf Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft gestellt werden konnte; denn damals lagen die gesetzlichen Voraussetzungen dafür noch nicht vor.

(Abg. Diethel: Trotzdem! – Zuruf von der SPD)

**Präsident Hanauer:** Zusatzfrage, Herr Kollege Schnell!

**Schnell (SPD):** Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, daß vor allem die Regierung von **Mittelfranken** Verwaltungsgemeinschaften grundsätzlich verhindern will?

**Präsident Hanauer:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Kiesel:** Herr Kollege, das ist mir nicht bekannt. Wenn Sie mir aber bitte Einzelfälle nachweisen, werde ich dem sehr gern und sofort nachgehen und auch abhelfen.

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege Schnell, bleiben Sie gleich stehen für die nächste Frage!

**Schnell (SPD):** Herr Staatssekretär, welche Erfahrungen hat die Staatsregierung bisher mit dem **Vollzug der Verordnung über die Zweckentfremdung von Wohnraum** gemacht und in welchem Umfang sind insbesondere Geldbußen wegen Verstößen gegen diese Verordnung verhängt worden?

**Präsident Hanauer:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Kiesel:** Herr Kollege Schnell, die Staatsregierung hat von der bundesrechtlichen Ermächtigung, die Zweckentfremdung von Wohnraum zu verbieten, durch zwei **Verordnungen**, nämlich vom 23. Dezember 1971 und vom 27. März 1972, Gebrauch gemacht. Danach darf in der Landeshauptstadt München, in den Städten Augsburg, Nürnberg, Regensburg und Würzburg sowie in etwa weiteren 40 Gemeinden Wohnraum nur mit Genehmigung der jeweiligen Kreisverwaltungsbehörde anderen als Wohnzwecken zugeführt werden.

Über die **Auswirkungen** dieser Verordnungen liegt dem Staatsministerium des Innern bisher erst ein vorläufiger Erfahrungsbericht der Landeshauptstadt **München** vor. Die Landeshauptstadt München betrachtet die Verordnungen als ein wirksames Mittel, die Zweckentfremdung baulich gut erhaltenen Wohnraums zu verhindern, soweit diese nicht ausnahmsweise im überwiegenden öffentlichen oder privaten Interesse liegt.

Nach dem Bericht der Landeshauptstadt München wurden in den ersten neun Monaten dieses Jahres 510 Anträge auf Zweckentfremdung gestellt. 209 Anträge auf Zweckentfremdung hat die Stadt bisher



(Staatssekretär Kiesel)

genehmigt, 67 Anträge abgelehnt, und die restlichen Anträge hat die Stadt noch nicht verbeschieden. In 131 Fällen, in denen eine Zweckentfremdung vorbereitet wurde, hat die Stadt München die Eigentümer auf die Rechtslage hingewiesen. Lediglich in drei Fällen mußte die Stadt eine Geldbuße förmlich androhen, und nur in einem einzigen Fall hat sie bisher eine Geldbuße in Höhe von 20 000 DM verhängt.

**Präsident Hanauer:** Nächster Fragesteller ist der Herr Kollege Seitz.

**Seitz (CSU):** Ist der Staatsregierung bekannt, daß durch die **Verstaatlichung der kommunalen Polizei** eine erhebliche **Beförderungsgerechtigkeit** entstanden ist, und besteht die Möglichkeit, daß in Einzelfällen ein Ausgleich geschaffen wird?

**Präsident Hanauer:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Kiesel:** Herr Kollege Seitz, diese Sorge hält die Bayerische Staatsregierung bzw. das Innenministerium für unbegründet.

**Präsident Hanauer:** Zusatzfrage des Fragestellers!

**Seitz (CSU):** Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, daß verschiedene Kommunen rechtzeitig vor der Verstaatlichung der Polizei in erheblichem Maße **Beförderungen** ausgesprochen haben, die sich selbstverständlich auf die Besetzung der Planstellen auswirken?

**Präsident Hanauer:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Kiesel:** Herr Kollege Seitz, das ist nicht richtig; denn die Bayerische Staatsregierung hat vor der bevorstehenden Verstaatlichung nach § 131 des Beamtenrechtsrahmengesetzes jene Kommunen, deren Polizei zur Verstaatlichung anstand, an den staatlichen **Stellenschlüssel** gebunden. Dieser beträgt zur Zeit 79 Prozent im mittleren Dienst, 20 Prozent im gehobenen Dienst und 1 Prozent im höheren Dienst. Dieser Schlüssel ist von den meisten Kommunen bisher nicht ausgeschöpft worden.

**Präsident Hanauer:** Eine weitere Zusatzfrage des Fragestellers!

**Seitz (CSU):** Herr Staatssekretär, es besteht offensichtlich eine Meinungsverschiedenheit; sehen Sie eine Möglichkeit, in **Härtefällen**, sofern solche vorhanden sind, von der bisherigen Dreijahresfristregelung abzugehen?

**Präsident Hanauer:** Wir kommen nun ins Detail – aber bitte, Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Kiesel:** Herr Kollege Seitz, ich bin gern

bereit, **Einzelfälle** zu prüfen, falls Sie mir solche nachweisen.

(Abg. Seitz: Jawohl!)

Ich kann aber nicht abstrakt hier als Orakel für den Einzelfall befragt werden.

**Präsident Hanauer:** Zusatzfrage, Herr Kollege Schneider!

**Schneider Alfons (SPD):** Herr Staatssekretär, kann der gleiche Stellenschlüssel, der für die Landpolizei gilt, wirklich auch bei einer **Großstadtpolizei** angewandt werden?

**Präsident Hanauer:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Kiesel:** Herr Kollege, auch dieser Stellenschlüssel ist ja bisher von den großstädtischen Polizeien nicht ausgeschöpft worden. In der Landeshauptstadt München beispielsweise ist der Stellenschlüssel, der der Landpolizei zur Verfügung steht, bisher nicht ausgeschöpft worden. Deshalb besteht bei den Beamten sogar ein gewisses Bedürfnis, die Verstaatlichung zu beschleunigen.

**Präsident Hanauer:** Zusatzfrage, Herr Kollege Will!

**Will (CSU):** Herr Staatssekretär, ist wenigstens sichergestellt, daß der **Besitzstand** gewahrt bleibt?

**Präsident Hanauer:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Kiesel:** Der Besitzstand bleibt immer gewahrt. Das ergibt sich aus den beamtenrechtlichen Bestimmungen.

(Abg. Will: Dankel!)

**Präsident Hanauer:** Nächste Frage, Herr Kollege Zeitler!

(Zuruf: Stamm!)

– Für den Herrn Kollegen Zeitler der Herr Kollege Stamm.

**Stamm:** (SPD): Bis wann wird die Staatsregierung dem Landtag ihren **Entwurf für ein Obdachlosengesetz** vorlegen, und welche Gründe gibt es für die bisherige Verzögerung?

**Präsident Hanauer:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Kiesel:** Herr Kollege Stamm, die Staatsregierung hat in drei Legislaturperioden Gesetzentwürfe zur Unterbringung Obdachloser vorgelegt. Diese Entwürfe scheiterten im Grunde daran, daß der Landtag die Zustimmung zu einem Obdachlosengesetz von der gesetzlichen Zusicherung erheblicher staatlicher Zuschüsse abhängig gemacht hat. Es bestanden und bestehen grundsätzliche **Bedenken** dagegen, mit staatlichen Mitteln den Bau von

(Staatssekretär Kiesl)

Unterkünften zu fördern, die nicht den Mindestanforderungen des sozialen Wohnungsbaues entsprechen. Außerhalb der Ballungsgebiete hat sich zudem in den letzten Jahren die Lage auf dem Wohnungsmarkt entschärft. Das Wohnraum-Kündigungsschutzgesetz, nach dem der Vermieter eines Wohnraums nur noch im Falle eines berechtigten Interesses kündigen darf, hat seit einem Jahr die Zahl der Obdachlosenfälle weiter zurückgehen lassen.

Im übrigen hat der Ausschuß für sozialpolitische Fragen auf Antrag der Frau Abgeordneten Geiß-Wittmann beschlossen, in den Entwurf eines Wohnungsaufsichtsgesetzes eine Vorschrift einzufügen, wonach auf **Obdachlosenunterkünften**, in denen Obdachlose länger als ein Jahr leben, die Vorschriften über die baulichen Mindestanforderungen an Sozialwohnungen entsprechend angewendet werden sollen.

**Präsident Hanauer:** Danke schön, diese Frage ist erledigt. Ich möchte darauf hinweisen, daß wir jetzt etwa die Hälfte der Fragen abgewickelt haben und uns nur noch gut 20 Minuten der Fragestundenzeit zur Verfügung stehen.

Frau Abgeordnete von Pölnitz, bitte die nächste Frage!

**Freifrau von Pölnitz (CSU):** Herr Staatssekretär! Sehen Sie eine Möglichkeit, darauf hinzuwirken, daß die **Ergebnisse der Volkszählung 1970**, soweit sie Bayern betreffen, beschleunigt zur Verfügung gestellt werden?

**Präsident Hanauer:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Kiesl:** Frau Kollegin von Pölnitz! Die Aufbereitung und Veröffentlichung der Ergebnisse der Volkszählung 1970 ist Aufgabe des **Bayerischen Statistischen Landesamtes**. Im Hinblick auf die organisatorischen Veränderungen auf der Gemeinde-, Kreis- und Regierungsbezirksebene besteht besonderes Interesse an den Ergebnissen der Volkszählung 1970. Das Staatsministerium des Innern hat daher dafür Sorge getragen, daß nicht zuletzt durch den gezielten Einsatz der EDV bereits jetzt und damit um etwa 15 Monate früher als bei vorherigen Volkszählungen wichtige Ergebnisse der Volkszählung 1970 vorliegen. Das läßt sich im Vergleich zu anderen Ländern, glaube ich, wohl sehen.

Das Hauptstück der Erhebung, die Kreis- und Gemeindestatistik, mit umfangreichen Daten für jede Gemeinde und für jeden Kreis sowie ein neues Gemeindeverzeichnis sind fertiggestellt und befinden sich im Druck. Sie werden noch im kommenden Monat erscheinen.

Im übrigen wird das Innenministerium sicherstellen, daß auch die noch ausstehenden Daten baldmöglichst zur Verfügung stehen.

(Abg. Frfr. v. Pölnitz: Ich danke sehr!)

**Präsident Hanauer:** Nächster Fragesteller, Herr Kollege Langenberger!

**Langenberger (SPD):** Herr Staatssekretär! Wie viele Gemeinden haben bisher einen Antrag auf **Errichtung von kommunalen Wohnungsvermittlungsstellen** gemäß Artikel 75 der Gemeindeordnung gestellt?

**Präsident Hanauer:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Kiesl:** Herr Kollege Langenberger! In Bayern haben bisher insgesamt 6 Gemeinden die Genehmigung zur Errichtung einer kommunalen Wohnungsvermittlung beantragt.

(Abg. Langenberger: Zusatzfrage!)

**Präsident Hanauer:** Eine Zusatzfrage!

**Langenberger (SPD):** Herr Staatssekretär! Könnte man die Namen der Gemeinden erfahren?

**Staatssekretär Kiesl:** Das sind in Oberbayern München und Penzberg. In Niederbayern, in der Oberpfalz und in Oberfranken wurden keine Anträge gestellt, in Mittelfranken haben Nürnberg, in Unterfranken Würzburg und Dettingen am Main und in Schwaben Memmingen Anträge gestellt.

**Präsident Hanauer:** Noch eine Zusatzfrage!

**Langenberger (SPD):** Würden Sie es begrüßen, Herr Staatssekretär, wenn zumindest die Städte, in denen noch großer Wohnraumangel besteht, einen solchen Antrag stellen würden?

**Präsident Hanauer:** Aber Herr Kollege! Wie wollen Sie das in die Frage hineinbringen? Das ist keine „Zusatzfrage“. Sie wird nicht zugelassen.

Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Drachsler.

**Drachsler (CSU):** Für welche **Strecken** wird die Staatsregierung von der den Ländern gebotenen Möglichkeit Gebrauch machen, die von der Bundesregierung eingeführte **100-km-Geschwindigkeitsbegrenzung** auf 120 km zu erhöhen?

**Präsident Hanauer:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Kiesl:** Herr Kollege Drachsler! Die Verordnung des Bundes über die versuchsweise Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von Kraftfahrzeugen außerhalb geschlossener Ortschaften vom 16. März 1972 ist am 1. Oktober 1972 in Kraft getreten. Nach der Verordnung können die Straßenverkehrsbehörden mit Zustimmung der obersten Landesbehörden die zulässige Höchstgeschwindigkeit bis auf 120 km/h erhöhen. Das Staatsministerium des Innern wird sicherstellen, daß bereits Anfang November für einzelne geeignete Straßen die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 120 km/h angehoben werden wird.

(Abg. Drachsler: Zusatzfrage!)

**Präsident Hanauer:** Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Drachsler!

**Drachsler (CSU):** Kann ich dieser Antwort entnehmen, daß auch die Staatsregierung der Meinung ist, daß ein **pauschaler Geschwindigkeitsstop** auf allen Nichtautobahnen, also auch auf den Bundesschnellstraßen und den qualifizierten Bundesstraßen, kein geeignetes Mittel zur Anhebung der Verkehrssicherheit und der zügigen Abwicklung des Straßenverkehrs ist?

**Präsident Hanauer:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Kiesel:** Herr Kollege Drachsler! Die Bayerische Staatsregierung hat sich im Bundesrat gegen eine generelle Beschränkung der Geschwindigkeit auf 100 km/h ausgesprochen. Sie ist damit nicht durchgedrungen.

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege Moser, nächste Frage!

**Moser (SPD):** Herr Staatssekretär! Ist der Staatsregierung bekannt, in welchem Umfang und nach welchen Kriterien die Kreisverwaltungsbehörden gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Bayerischen Bauordnung auf die **Bereitstellung von Kinderspielflächen** verzichten, weil angeblich geeignete und ausreichende Gelegenheiten zum Spielen vorhanden sind?

**Präsident Hanauer:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Kiesel:** Herr Kollege Moser! Erfahrungsgemäß verzichten die Kreisverwaltungsbehörden auf die Bereitstellung von Kinderspielflächen gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Bayerischen Bauordnung in rein ländlichen Gebieten, in städtischen Bereichen allenfalls dann, wenn in unmittelbarer Nähe öffentliche Kinderspielflächen vorhanden sind. Klagen darüber, daß Artikel 8 Absatz 2 der Bayerischen Bauordnung nicht beachtet wird, sind dem Staatsministerium des Innern nicht bekannt.

(Abg. Moser: Zusatzfrage!)

**Präsident Hanauer:** Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Moser!

**Moser (SPD):** Herr Staatssekretär! Gibt es **Richtlinien**, und, wenn ja, ist die Staatsregierung bereit, mit Nachdruck für deren Einhaltung zu sorgen?

**Präsident Hanauer:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Kiesel:** Herr Kollege Moser! Es gibt eine gesetzliche Bestimmung. Die Staatsregierung wird selbstverständlich dafür Sorge tragen, daß das Gesetz, nämlich Artikel 8 Absatz 2 der Bayerischen Bauordnung, eingehalten wird.

**Präsident Hanauer:** Eine Zusatzfrage, Kollege Schnell!

**Schnell (SPD):** Sie hat sich durch die Zusatzfrage des Kollegen Moser erledigt.

**Präsident Hanauer:** Ist erledigt.

Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Gastinger.

**Gastinger (CSU):** Ich frage den Herrn Staatsminister des Innern, ob bei dem Entwurf des Projektes **Hochwasserfreilegung der Stadt Regensburg** die finanzielle Beteiligung der Stadt nach ihrer geringen Finanzkraft bemessen und die Termine für den Baubeginn und die Abwicklung der Gesamtbaumaßnahmen bereits festgelegt worden sind?

**Präsident Hanauer:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Kiesel:** Herr Kollege Gastinger! Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat den Rahmenentwurf für die Hochwasserfreilegung Regensburgs am 30. August 1972 genehmigt. Das **Wasserwirtschaftsamt** Regensburg wird noch in diesem Jahr mit der Stadt Regensburg über den Beteiligtenbeitrag zur Hochwasserfreilegung verhandeln. Dabei wird die Finanzkraft der Stadt Regensburg angemessen berücksichtigt werden. Mit den Baumaßnahmen kann begonnen werden, sobald die Verhandlungen mit der Stadt Regensburg abgeschlossen und die Planfeststellungsverfahren für die einzelnen Poldergebiete durchgeführt sind.

**Präsident Hanauer:** Die nächste Frage des Kollegen Weishäupl stellt Herr Kollege Kolo.

**Kolo (SPD):** Herr Staatssekretär! Wie lange soll Bayern noch Schlußlicht sein bei der **Förderung von Ein- und Zweifamilienhäusern** mit staatlichen Mitteln, nachdem die Förderungsquote seit 1960 von 40 Prozent auf 22 Prozent im Jahre 1971 zurückgegangen ist, und ist die Staatsregierung bereit, zum Bau von Familienheimen für besondere Wohnungsnotstände zusätzliche Förderungsmittel bereitzustellen?

**Präsident Hanauer:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Kiesel:** Herr Kollege Kolo! Die rapide Steigerung der Herstellungskosten in den letzten Jahren hat die **Eigentumsquote** im öffentlich geförderten Wohnungsbau ungünstig beeinflusst. Darüber hinaus mußten die vom Land bereitgestellten Wohnungsbauauförderungsmittel überwiegend dazu verwendet werden, um Bundesmittel für Sonderbauprogramme, deren begünstigte Personenkreise hauptsächlich auf Mietwohnungen angewiesen sind, zu ergänzen. Die Staatsregierung wird deshalb darauf dringen, daß der Bund seine diesbezüglichen Mittel verstärkt, damit mehr Landesmittel zur Förderung des Baues von Eigenheimen und Eigentumswohnungen zur Verfügung stehen.

Im übrigen bleibt die Bereitstellung von Landesmitteln für den sozialen Wohnungsbau der beiden nächsten Jahre den noch schwebenden Verhandlungen

(Staatssekretär Kiesl)

über den Entwurf des Doppelhaushalts 1973/74 vorbehalten. Insoweit kann ich mich heute zu der Anfrage noch nicht abschließend äußern.

(Abg. Kolo: Zusatzfrage!)

**Präsident Hanauer:** Eine Zusatzfrage, Kollege Kolo!

**Kolo (SPD):** Herr Staatssekretär! Ist Ihnen auch bekannt, daß der wegen der mangelnden staatlichen Förderung von Eigenheimen in Ballungsräumen ungewöhnlich hohe **Eigenkapitalanteil** von derzeit rund 70 000 DM und auf dem flachen Land von rund 40 000 DM von dem nach dem § 25 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes zu fördernden Personenkreis unter normalen Umständen nicht aufgebracht werden kann?

**Präsident Hanauer:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Kiesl:** Herr Kollege Kolo! Mir ist dieser Sachverhalt bekannt. Ich darf aber annehmen, daß Ihnen auch der andere Sachverhalt bekannt ist, daß nämlich insbesondere in Ballungsgebieten der **Bedarf an Mietwohnungen** sehr groß ist, was uns insbesondere auch von einer Gesellschaft, der Sie selbst noch verbunden sind, dauernd vorgehalten wird, und wir daher in einem Zwiespalt sind und wohl versuchen müssen, beide Bereiche gleichermaßen zu bedienen.

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege Zeißner, nächste Frage!

**Zeißner (CSU):** Herr Staatssekretär! Nach welchen **Kriterien** werden die **Mittel** aus dem von der Staatsregierung beschlossenen mehrjährigen, jährlich fortzuschreibenden Programm für die durch die Gebietsreform in ihrer **Zentralität** geschädigten Städte verteilt?

**Präsident Hanauer:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Kiesl:** Herr Kollege Zeißner! Maßgebliches Kriterium für den Umfang der finanziellen Förderung nach dem Mehr-Jahres-Programm ist das Ausmaß an Zentralitätsverlust, das durch den Abzug des Kreissitzes entsteht. Da die Verwendung starrer und damit schematischer Kriterien bei der Beurteilung der Zentralitätseinbuße zu nicht vertretbaren Härten führen könnte, ist der Verlust an Zentralität unter Berücksichtigung der Besonderheiten der betroffenen Orte jeweils im **Einzelfall** zu bewerten. Die Bayerische Staatsregierung hat daher – von den kreisfrei gebliebenen Städten abgesehen – alle ehemaligen Kreissitze für eine Förderung im Rahmen des Mehr-Jahres-Programmes vorgesehen.

(Abg. Zeißner: Zusatzfrage!)

**Präsident Hanauer:** Bitte!

**Zeißner (CSU):** Herr Staatssekretär, wird nicht nur abgestellt auf die Kreisstädte, die der Behörde verlustig gegangen sind, sondern auch auf weitere **sonstige Städte**, die in ihrer Entwicklung durch verschiedenen Abzug von unteren Staatsbehörden geschädigt werden?

**Präsident Hanauer:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Kiesl:** Herr Kollege Zeißner, das Programm der Staatsregierung befaßt sich zunächst nur mit den ehemaligen Kreissitzen.

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege Dittmeier, nächste Frage!

**Dittmeier (SPD):** Herr Staatssekretär, welche Mittel gedenkt die Staatsregierung für den **Ausbau der Staatsstraße 2124** von Plattling bis zur B 11 im Doppelhaushalt 1973/74 einzuplanen, und wann wird mit dem Bau dieser wichtigen Straße begonnen?

**Präsident Hanauer:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Kiesl:** Herr Kollege Dittmeier, das Staatsministerium des Innern hat im Doppelhaushalt 1973/74 für den Ausbau der Staatsstraße 2124 im Jahre 1973 600 000 DM und im Jahre 1974 1,2 Millionen DM eingeplant. Die Haushaltsverhandlungen stehen allerdings erst bevor. Unter der Voraussetzung, daß die Mittel in der vorgesehenen Höhe zur Verfügung stehen werden, wird mit dem Bau noch im Jahre 1973 begonnen werden.

(Abg. Dittmeier: Zusatzfrage!)

**Dittmeier (SPD):** Herr Staatssekretär, wie weit glauben Sie, daß man mit 600 000 bzw. 1,2 Millionen Mark in diesem Doppelhaushalt dann den Bau durchführen kann?

**Präsident Hanauer:** Zusatzfrage ist nicht zugelassen.

(Abg. Dittmeier: Wie viele Kilometer!)

Wird beantwortet.

**Staatssekretär Kiesl:** Herr Kollege, bei der durch die Bundesregierung verursachten Preissteigerung können Sie sich das selbst ausrechnen.

**Präsident Hanauer:** Nächster Fragesteller Herr Kollege Koch.

**Koch (SPD):** Herr Staatssekretär, weshalb wurden entgegen der für Oberfranken konzipierten Regionalplanung **Stadt- und Landkreis Coburg** aus der Zuständigkeit des **Wasserwirtschaftsamts Bamberg** ausgegliedert und dem Amtsbereich des räumlich viel ungünstiger gelegenen Wasserwirtschaftsamtes Hof eingegliedert?

**Präsident Hanauer:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Kiesel:** Herr Kollege Koch, die Staatsregierung hat sich bei der Neuorganisation der staatlichen Bauämter unter Abwägung aller sachlichen Kriterien und im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse im Zonenrandgebiet dafür entschieden, in Oberfranken insgesamt 3 **Bauamtsbezirke** zu belassen. Eine Übereinstimmung der Bauamtsbezirke mit den Grenzen der künftigen Regionen hätte man erzielen können – das ist jetzt ein Irrealis –, wenn man die im Zonenrandgebiet eingerichteten drei Bauämter – Landbauamt Hof, Straßen- und Wasserbauamt Kronach und Wasserwirtschaftsamt Hof – aufgehoben und nur noch zwei Bauamtsbezirke mit den Amtssitzen Bamberg und Bayreuth gebildet hätte. Nachdem sich aber die Staatsregierung für die drei Bauamtsbezirke entschieden hatte, waren nach dem Grundsatz der Einräumigkeit der Verwaltung auch die Aufgaben der Wasserwirtschaft im Landkreis Coburg zwingend dem nunmehr örtlich zuständigen Wasserwirtschaftsamt Hof, das in Kronach eine Außenstelle unterhält, zuzuweisen.

(Abg. Koch: Eine Zusatzfrage!)

**Präsident Hanauer:** Eine Zusatzfrage!

**Koch (SPD):** Herr Staatssekretär, wurde bei der Neugliederung berücksichtigt, daß im Coburger Bereich die am weitesten vom Wasserwirtschaftsamt Bamberg gelegene Gemeinde eine Entfernung von höchstens 70 km hatte, während die jetzt dem Wasserwirtschaftsamt Hof nächstgelegene Gemeinde schon 70 km von Hof entfernt ist, was bedeutet, daß dann andere Gemeinden einen Weg von über 100 km zum Amt – und umgekehrt das Amt zum Ort – zurückzulegen haben?

**Präsident Hanauer:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Kiesel:** Herr Kollege Koch, das ist uns nicht entgangen. Aber ich nehme an, daß Sie von der unrichtigen Voraussetzung ausgehen, daß Kronach nicht mehr besteht; aber das Wasserwirtschaftsamt Hof unterhält ja in **Kronach** eine Außenstelle.

(Abg. Koch: Eine Zusatzfrage!)

**Präsident Hanauer:** Weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Koch!

**Koch (SPD):** Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, daß für ausgesprochen wasserwirtschaftliche Dinge die Dienststelle Kronach eben nicht zuständig ist, sondern daß dafür nur das Wasserwirtschaftsamt Hof zuständig ist – daß Kronach nur für den staatlichen Wasserbau zuständig ist?

**Staatssekretär Kiesel:** Herr Kollege Koch, da müßten Sie sich jetzt etwas deutlicher ausdrücken. Das sind offenbar Detailfragen, die ich so konkret nicht beantworten kann.

(Abg. Koch: Eine weitere Zusatzfrage!)

**Präsident Hanauer:** Eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Koch.

**Koch (SPD):** Herr Staatssekretär, wäre die Oberste Baubehörde bereit, den ganzen Fragenkomplex, nachdem es doch wegen der Neuregelung eine ziemliche Verwirrung und Unzufriedenheit gegeben hat, noch einmal zu überprüfen?

**Präsident Hanauer:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Kiesel:** Herr Kollege Koch, ich sehe dazu eigentlich keinen Weg; ich habe vorher bereits ausgeführt, daß eine den zukünftigen Planungsregionen zugeordnete Gliederung der Bauamtsbezirke voraussetzen würde, daß in Oberfranken nur mehr zwei Amtsbezirke bestehen. Das wäre sicher auch nicht in Ihrem Interesse.

**Präsident Hanauer:** Soll das eine Zusatzfrage sein? – Dann bitte ich, das Licht aufleuchten zu lassen! Bitte schön!

**Daum (CSU):** Herr Staatssekretär, sind Sie nicht auch mit mir der Meinung, daß, wenn dieser ganze Fragenkomplex noch einmal überprüft und der Hauptsitz des Wasserwirtschaftsamtes so, wie es bereits beim Straßenbauamt geschehen ist, auch nach Kronach gelegt würde, dem ganzen fraglichen Raum von Hof über Kronach nach Coburg am ehesten Rechnung getragen würde?

**Präsident Hanauer:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Kiesel:** Herr Kollege, ich bin der Auffassung, daß auch die Entscheidung der Bayerischen Staatsregierung ausgewogen ist. Und wir haben keine Veranlassung, davon abzuweichen.

**Präsident Hanauer:** Nächste Frage Herr Kollege Kick.

**Kick (SPD):** Herr Staatssekretär, wann können die **Gemeinden** und **Abwasserzweckverbände** damit rechnen, daß sie gemäß den Vorschlägen der Regierungen vom Februar 1972 **Förderungsmittel** erhalten?

**Präsident Hanauer:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Kiesel:** Herr Kollege Kick, wegen der erwähnten Mittellage war es 1972 nicht möglich, für neue Bauabschnitte aus den Vorschlagslisten 1972 Förderungsmittel bereitzustellen. Die verfügbaren Mittel mußten, von wenigen Maßnahmen im Programm ausgenommen, voll zur **Fortführung** der bereits in früheren Jahren finanzierten Bauabschnitte eingesetzt werden.

(Abg. Kick: Zusatzfrage!)

**Präsident Hanauer:** Zusatzfrage, Herr Kollege Kick!

**Kick (SPD):** Herr Staatssekretär, darf man nach dieser Antwort annehmen, daß der **Nachholbedarf** dann

(Kick [SPD])

inzwischen soweit abgedeckt ist, daß 1973 wieder eine Reihe von neuen Maßnahmen ins Förderungsprogramm aufgenommen werden kann?

**Präsident Hanauer:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Kiesl:** Ich habe berechtigte Hoffnungen, Herr Kollege, daß in den Haushaltsjahren 1973 und 1974 für **Neubaumaßnahmen** Mittel zur Verfügung stehen werden.

**Präsident Hanauer:** Nächste Frage, Herr Kollege Heiden!

**Heiden (SPD):** Herr Staatssekretär, welche rechtlichen Möglichkeiten sieht das Staatsministerium des Innern, das **Dirnenunwesen** an der B 8 im Südosten von Nürnberg, im außermärkischen Gebiet des Landkreises Lauf, zu beseitigen, das im dort ausgebauten Naherholungsgebiet und dem dazugehörigen, von den Forstbehörden errichteten Großparkplatz bei den erholungsuchenden Bürgern zu einer unzumutbaren Belästigung geworden ist?

**Präsident Hanauer:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Kiesl:** Herr Kollege Heiden, die Ermächtigung für das Verbot der Gewerbsunzucht liegt, wie Sie wissen, im **Bundesrecht**. Die Ermächtigung ist ausdrücklich auf ein Verbot für das Gebiet oder für Teile des Gebiets einer Gemeinde beschränkt. Sie gilt dagegen nicht für gemeindefreie Gebiete. Der Landesverordnungsgeber ist daher kraft Bundesrecht an einer Regelung für gemeindefreie Gebiete gehindert. Das Staatsministerium des Innern sieht damit leider keine rechtliche Möglichkeit, das Dirnenunwesen an der B 8 im Südosten von Nürnberg im gemeindefreien Gebiet zu beseitigen.

(Abg. Heiden: Eine Zusatzfrage!)

**Präsident Hanauer:** Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Heiden!

**Heiden (SPD):** Herr Staatssekretär, ist die Bayerische Staatsregierung bereit, über den **Bundesrat** die Änderung der entsprechenden Gesetze anzustreben?

**Präsident Hanauer:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Kiesl:** Herr Kollege Heiden, dieser Frage kann zweifellos nähergetreten werden. Jedoch im Hinblick auf die relativ wenigen ausmärkischen Gebiete dürfte es sehr schwierig sein, hier ein Gesetzgebungsverfahren beim Bund zu initiieren.

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege Kamm!

**Kamm (SPD):** Herr Staatssekretär, sind Sie nicht auch mit mir der Meinung, daß hier eine verstärkte und ständig sich wiederholende **Kontrolle** durch Polizeistreifen sehr nützlich wäre?

**Präsident Hanauer:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Kiesl:** Herr Kollege Kamm, das ist eine an sich von der Verbotsfrage abweichende Frage. Aber ich bin gern bereit, einer solchen Überlegung näherzutreten.

**Präsident Hanauer:** Nächster Fragesteller Herr Kollege Hartmann!

**Hartmann (SPD):** Herr Staatssekretär, weshalb wurde **Memmingen** und nicht der polizeiliche Schwerpunkt Neu-Ulm zur **Kriminalpolizei-Inspektion** erklärt?

**Staatssekretär Kiesl:** Herr Kollege Hartmann, seit Übernahme der Stadtpolizei Memmingen halten sich die polizeilichen Schwerpunkte Memmingen und Neu-Ulm etwa die Waage. **Memmingen** ist Sitz eines Landgerichts und des Haftgerichts für Frauen. Das ist für eine reibungslose und für eine rationelle Tätigkeit der Kriminalpolizei-Inspektion von besonderer Bedeutung. Für Memmingen sprachen ferner die vor dem 1. Oktober 1972 gegebenen Personalverhältnisse. Bei einer Entscheidung für Neu-Ulm wären Versetzungen von Beamten in größerem Umfang erforderlich gewesen. Schließlich waren auch die Räumlichkeiten in Memmingen wesentlich günstiger als in Neu-Ulm.

(Abg. Hartmann: Eine Zusatzfrage)

**Präsident Hanauer:** Zusatzfrage, Herr Kollege Hartmann!

**Hartmann (SPD):** Herr Staatssekretär, darf ich aus Ihrer Antwort entnehmen, daß Ihnen nicht bekannt ist, daß der Großraum **Neu-Ulm** eine bedeutend höhere kriminelle und verkehrspolizeiliche Bedeutung hat als beispielsweise Memminger oder Augsburger Inspektionen?

**Präsident Hanauer:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Kiesl:** Herr Kollege Hartmann, das dürfen Sie nicht entnehmen. Im Gegenteil, die beiden Bereiche halten sich kriminalpolizeilich und kriminalgeographisch gesehen in etwa die Waage.

**Schick (CSU):** Herr Staatssekretär! Ist das Staatsministerium bereit, die sachliche Zuständigkeitsregelung in Neu-Ulm eventuell den **Erfordernissen** anzupassen und nicht die beiden strengen Kataloge 1 und 2 zu praktizieren, wenn dies für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Ulm erforderlich ist und wenn sich durch die Neuregelung Schwierigkeiten zeigen sollten?

**Präsident Hanauer:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Kiesl:** Herr Kollege Schick, ich kann diese Frage mit Ja beantworten. Es wird darauf ankommen, ob die Praxis zeigt, daß mehr Zuständigkei-

(Staatssekretär Kiesl)

ten in die Außenstelle Neu-Ulm delegiert werden sollen; wenn erforderlich, werden wir das auch tun.

**Präsident Hanauer:** Zu einer Zusatzfrage der Herr Abgeordnete Hartmann.

**Hartmann (SPD):** Herr Staatssekretär! Darf ich Ihrer Antwort weiter entnehmen, daß die Bayerische Staatsregierung bzw. das Innenministerium die **Ordnung des Polizeiwesens** nach historischen bzw. gebäudlichen Gesichtspunkten, nicht aber nach kriminaltechnischen vornimmt?

**Präsident Hanauer:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Kiesl:** Ich beantworte Ihre Zusatzfrage mit Nein.

**Präsident Hanauer:** Danke schön! Nächster Fragesteller ist Kollege Zink.

**Zink (SPD):** Herr Staatssekretär! Welche konkreten **Maßnahmen** hat die Bayerische Staatsregierung bereits ergriffen, um der zunehmenden **Verschmutzung der mittelfränkischen Gewässer** Einhalt zu gebieten?

**Präsident Hanauer:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Kiesl:** Herr Abgeordneter Zink! Die Staatsregierung hat in Anbetracht der hohen Belastung der leistungsschwachen **Vorfluter Mittelfrankens** bereits bisher den Bau von kommunalen Abwasseranlagen in diesem Regierungsbezirk mit erheblichen öffentlichen Zuwendungen gefördert. So wurden in den letzten 10 Jahren zu Baukosten von rund 300 Millionen DM rund 105 Millionen DM Zuschüsse gewährt. Der Anschlußstand an vollbiologische Kläranlagen liegt mit 67 Prozent weit über dem Landesdurchschnitt. Das von der Staatsregierung beschlossene Vorhaben „Überleitung von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz-Maingebiet“ wird die Güteverhältnisse der Vorfluter des Verdichtungsraums Nürnberg-Fürth-Erlangen weiter verbessern.

(Abg. Zink: Eine Zusatzfrage!)

**Präsident Hanauer:** Zu einer Zusatzfrage der Herr Abgeordnete Zink.

**Zink (SPD):** Herr Staatssekretär, ist vorgesehen, auch die Schwabach entsprechend sauber zu halten?

**Präsident Hanauer:** Jetzt geht es schon sehr ins Detail.

**Staatssekretär Kiesl:** Herr Kollege Zink, wenn Sie diese Frage gleich gestellt hätten, könnte ich sie jetzt beantworten. Aber eine solche Detailfrage kann ich nicht aus dem Ärmel heraus beantworten.

**Präsident Hanauer:** Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Börner.

**Börner (SPD):** Herr Staatssekretär! Ist die Staatsregierung bereit, den Antrag der **Stadt Hof/Saale** zu unterstützen, dem Städtischen Krankenhaus den **Status Lehr-Krankenhaus** zu geben?

**Präsident Hanauer:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Kiesl:** Die Bestimmung zum **Lehr-Krankenhaus** obliegt nach der Approbationsordnung für Ärzte der Universität, hier der Universität Erlangen-Nürnberg. Das Staatsministerium des Innern ist bereit, hierzu sein Einvernehmen zu erteilen, wenn die noch offenen Fragen, insbesondere finanzieller Art, befriedigend gelöst werden können.

(Abg. Börner: Eine Zusatzfrage!)

**Präsident Hanauer:** Zu einer Zusatzfrage Herr Kollege Börner!

**Börner (SPD):** Bis wann, glauben Sie, Herr Staatssekretär, daß die Stadt **Hof** auf ihren Antrag einen Zwischenbescheid erhält?

**Staatssekretär Kiesl:** Herr Kollege Börner, das ist Angelegenheit der Universität Erlangen-Nürnberg, wir vermögen das nicht zu sagen. Wir werden jedenfalls nichts verzögern.

**Präsident Hanauer:** Wir kommen zur letzten Frage unserer Fragestunde. Sie wird gestellt vom Kollegen Rummel.

**Rummel (SPD):** Herr Staatssekretär, bis wann gedenkt die Staatsregierung die **Funktionalreform** der Gebietsreform folgen zu lassen?

**Präsident Hanauer:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Kiesl:** Herr Kollege Rummel! Über den Stand der funktionalen Verwaltungsreform haben wir dem Bayerischen Landtag am 15. Mai 1972 einen ersten **Zwischenbericht** erstattet. Die Arbeiten zur Auswertung des umfangreichen Materials sind inzwischen so weit gediehen, daß in Kürze die ersten gesetzgeberischen Maßnahmen eingeleitet und dem Kabinett vorgelegt werden können. Das Schwergewicht wird dabei zunächst auf der Verlagerung von Zuständigkeiten auf die im Zuge der Landkreisreform gestärkten Kreisverwaltungsbehörden liegen, während ein wesentlicher Teil der in Aussicht genommenen Delegationen auf die Gemeinden einen gewissen Abschluß der laufenden Gemeindereform voraussetzt, wie wir das immer betont haben. Viele Delegationen setzen auch die vorherigen Änderungen von Bundesrecht voraus. Das Innenministerium wird in Kürze dem Kabinett einen zusammenfassenden Bericht über die bisher erzielten Ergebnisse und über das vorgesehene weitere Verfahren vorlegen.

Ich möchte aber betonen, daß die funktionale Ver-

(Staatssekretär Kiesl)

waltungsreform so vielschichtig ist, daß sie nicht von heute auf morgen, sondern nur in einem sich über Jahre erstreckenden Prozeß verwirklicht werden kann.

(Abg. Rummel: Eine Zusatzfrage!)

**Präsident Hanauer:** Zu einer Zusatzfrage Herr Kollege Rummel.

**Rummel (SPD):** Herr Staatssekretär, sind Sie mit mir der Meinung, daß es trotz der Vielschichtigkeit der funktionalen Verwaltungsreform dringend notwendig ist, daß die **Gemeinden und Städte** endlich wissen, welche neuen Aufgaben sie erfüllen müssen, um auch ihre personellen und räumlichen Probleme, Unterbringung, Kreissitz usf., lösen zu können?

**Präsident Hanauer:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Kiesl:** Herr Kollege Rummel, ich teile Ihre Ansicht, bin aber überzeugt, daß nach Vorlage unseres Berichtes an das Kabinett die Öffentlichkeit ausreichend über die geplanten Vorhaben unterrichtet werden kann.

(Zuruf: Eine Zusatzfrage!)

**Präsident Hanauer:** Zu einer Zusatzfrage der Abgeordnete Schnell.

**Schnell (SPD):** Herr Staatssekretär! Muß man aus Ihrer Äußerung, daß Sie die **Gemeindereform** abwarten wollen, nicht entnehmen, daß mit der Funktionalreform nicht vor 1976/77 zu rechnen ist?

**Staatssekretär Kiesl:** Aus meinen bisherigen Ausführungen ergibt sich, daß Ihre Frage mit Nein zu beantworten ist.

**Präsident Hanauer:** Danke schön, meine Damen und Herren! Wir haben die 90minütige Fragestunde bereits um fünf Minuten überschritten. Ich möchte mir aber vorbehalten, dem Hohen Hause vorzuschlagen, gemäß § 79 Absatz 2 der Geschäftsordnung nach Abwicklung der offenen Tagesordnungspunkte den Rest der Fragestunde schon noch in dieser Sitzungsordnung folgen zu lassen und nicht auf Ende November, wie es die Geschäftsordnung vorsieht, zu vertragen.

Darf ich jetzt, da ich das zu Beginn der Sitzung wegen der gähnenden Leere des Hauses nicht tun wollte, mit Ihrer gütigen Genehmigung das Gedenken an zwei ehemalige Kollegen, die uns für immer verlassen haben, einschalten.

(Die Abgeordneten erheben sich)

Am 19. August 1972 starb Herr Leonhard **Baumeister**, der bereits der Verfassungsgebenden Landesversammlung angehört hatte und im Stimmkreis Dillingen bzw. Friedberg/Schwabmünchen 1946 und 1950 in den Landtag gewählt worden war. Der Verstorbene war Mitglied mehrerer Ausschüsse und zwei Jahre Vorsitzender des Landwirtschaftsausschusses.

Am 29. August 1972 starb Herr Heinrich **Meier**, der im Wahlkreis Mittelfranken 1954 und 1958 als Abgeordneter des Bayerischen Landtags gewählt worden ist. Er hatte sich vor allem Fragen der Sozialpolitik, des Grenzlandes und der Landwirtschaft angenommen und war in den entsprechenden Ausschüssen vertreten.

Die beiden verstorbenen früheren Abgeordneten sind wegen ihrer eifrigen parlamentarischen Tätigkeit und ihrer persönlichen Kollegialität vielen von uns in guter Erinnerung. Der Landtag wird den Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren. Sie haben sich zu Ehren der Toten von den Sitzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Ich darf aber im Anschluß daran noch bekanntgeben – soweit Sie es noch nicht wissen sollten –, daß der von uns allen verehrte, liebenswürdige und liebenswerte Kollege Artur **Heinrich** sehr schwer erkrankt ist und sich einem operativen Eingriff unterziehen mußte. Er wurde inzwischen, glaube ich, in sein Heimatkrankenhaus verlegt. Ich habe Herrn Kollegen Heinrich bereits einen Blumengruß an das Krankbett gesandt, und Sie gehen wohl mit mir einig, daß wir aus unserer Mitte von ganzem Herzen unsere Wünsche zur Wiedergenesung an ihn richten.

(Beifall)

Beste Genesungswünsche möchte ich aber auch unserem Staatsminister des Innern, Herrn Dr. Bruno **Merk**, richten, von dem ich ebenfalls aus Presseberichten weiß, daß er gesundheitlich nicht auf der Höhe ist und möglicherweise einer Operation entgegensehen muß. Auch ihm gelten die besten Genesungswünsche des Hohen Hauses.

(Beifall)

Die Tagesordnung weist außer den Dringlichkeitsanträgen nur noch den Punkt 2 k auf: Erste Lesung zum

#### **Volksbegehren zur Einfügung eines Artikels 111 a (Rundfunkfreiheit) in die Verfassung des Freistaates Bayern (Drucksache 3069)**

Herr Kollege Seidl, Sie wollten zur Geschäftsordnung sprechen?

(Abg. Dr. Seidl: Zur Geschäftsordnung, bitte!)

**Dr. Seidl (CSU):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor Behandlung dieses Tagesordnungspunktes Volksbegehren beantrage ich namens der Fraktion der CSU eine kurze Unterbrechung der Sitzung auf die Dauer von etwa 10 bis 15 Minuten.

**Präsident Hanauer:** Sagen wir gleich Punkt 11 Uhr. Aber dann, Herr Kollege Seidl, beginnen wir, auch wenn Ihre Fraktion noch nicht da sein sollte.

(Abg. Dr. Seidl: Gut!)

(Unterbrechung der Sitzung von 10 Uhr 41 Minuten bis 11 Uhr 17 Minuten)



**Präsident Hanauer:** Meine Damen und Herren! Die Sitzung wird fortgesetzt. Ich habe meine Ankündigung, pünktlich zu beginnen, nicht vollziehen können, weil die CSU-Fraktion ihren Sitzungssaal nicht benutzen konnte, da Schulklassen, die dort waren, erst gebeten werden mußten, den Raum zu verlassen.

(Heiterkeit)

Im übrigen haben wahrscheinlich auch die Beratungen ihren Teil länger gedauert, als der Kollege Dr. Seidl ursprünglich angenommen hatte. Wir sind also beim schon aufgerufenen Tagesordnungspunkt 2 k:

Erste Lesung zum Volksbegehren zur Einfügung eines Artikels 111 a (Rundfunkfreiheit) in die Verfassung des Freistaates Bayern.

Wortmeldung zur Geschäftsordnung? – Herr Abgeordneter Dr. Seidl!

**Dr. Seidl (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Gegenstand der heutigen Beratung ist der Entwurf eines Gesetzes über die Einfügung eines Artikels 111 a in die Bayerische Verfassung. Die Bayerische Staatsregierung hat sich zu diesem Gesetzentwurf geäußert. Die Stellungnahme der Bayerischen Staatsregierung vom 21. September 1972 ist auf Drucksache 7/3069 verbreitet worden.

In dieser Stellungnahme der Bayerischen Staatsregierung werden sowohl verfassungspolitische wie insbesondere aber auch **verfassungsrechtliche Bedenken** gegen diesen Artikel 111 a vorgebracht. Die Bayerische Staatsregierung nimmt zunächst zu der Frage Stellung, ob dieses Volksbegehren, mit dem dieser Artikel 111 a in die Bayerische Verfassung eingefügt werden soll, in Übereinstimmung steht mit dem Artikel 5 des Grundgesetzes. Sie beschränkt sich aber nicht darauf, den Artikel 5 des Grundgesetzes zu behandeln, sondern sie nimmt insbesondere auch Stellung zu der Frage, ob nicht dieses Volksbegehren und mit ihm der Artikel 111 a, der hier vorgeschlagen wird, in Widerspruch steht zu der Bayerischen Verfassung, insbesondere zu dem Artikel 110 der Bayerischen Verfassung. Denn es gibt – wie Sie ja alle wissen – auch sogenanntes verfassungswidriges Verfassungsrecht.

(Zurufe von SPD und FDP – Abg. Bezold:  
Darüber kann man schon sehr streiten!)

Es wird hier unter anderem folgendes gesagt:

„Auch die Grundrechte“

– ich darf das mit Genehmigung des Präsidenten wörtlich zitieren –

(Abg. Bezold: Was hat das mit der Geschäftsordnung zu tun?)

„der Bayerischen Verfassung sichern dem einzelnen ein Höchstmaß an persönlicher Freiheit. Die Meinungsfreiheit ist darüber hinaus

(Mehrere Zurufe: Was hat das mit der Geschäftsordnung zu tun?)

für eine freiheitlich-demokratische Grundordnung schlechthin konstituierend;

(Widerspruch und Unruhe bei SPD und FDP)

denn ohne Freiheit der Meinungsäußerung und der Information ist eine Demokratie nicht denkbar.

(Zuruf: Geschäftsordnungsdebatte!)

Die Meinungsfreiheit ist somit eine der Grundsatznormen der Verfassung, die in ihrem Wesenskern einer Verfassungsänderung entzogen sind.“

(Anhaltende Unruhe)

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege Dr. Seidl, Sie entschuldigen, daß ich Sie unterbreche. Darf ich die Unruhe von der linken Seite des Hauses dahin artikulieren und interpretieren, daß man in Ihren Ausführungen Sachausführungen vermutet,

(Abg. Bezold: Sind sie auch!)

während sie nach meinem Gefühl wahrscheinlich zu einem geschäftsordnungsmäßigen Antrag hinführen sollen.

Aber § 110 der Geschäftsordnung sieht vor, daß sich Bemerkungen zur Geschäftsordnung nur auf die geschäftsordnungsmäßige Behandlung der zur Aussprache stehenden Gegenstände beziehen – so weit sind wir noch beieinander – und nicht länger als fünf Minuten dauern dürfen.

Ich bitte also darum, das Petikum vorweg zu nennen, damit auch ich weiß, ob ich geschäftsordnungsmäßig eingreifen muß oder nicht.

**Dr. Seidl (CSU):** Selbstverständlich waren diese Ausführungen dazu bestimmt, den **Geschäftsordnungsantrag** zu begründen. Ich darf ihn jetzt gleich stellen, um das Petikum klar zu machen.

Namens der Partei der CSU stelle ich den Antrag, den Entwurf eines Gesetzes über die Einfügung eines Artikels 111 a in die Bayerische Verfassung zunächst dem Rechts- und Verfassungsausschuß zur Prüfung der Frage zu überweisen, ob er nicht den demokratischen Grundgedanken der Bayerischen Verfassung – ich darf auf Artikel 75 Absatz 1 Satz 2 hinweisen – und dem Grundgesetz, insbesondere dem Artikel 5 des Grundgesetzes, widerspricht und seine Behandlung daher unzulässig ist.

Ich darf zur **Begründung** dieses Antrages noch einmal auf die Stellungnahme der Staatsregierung Bezug nehmen, wo weiter ausgeführt wird: „Es lassen sich gute Gründe dafür anführen, daß ein auf Dauer angelegtes Monopol der öffentlich-rechtlichen Anstalten zur Veranstaltung von Rundfunk das Grundrecht des einzelnen auf Äußerung und Verbreitung seiner Meinung (Art. 110 BV) im Wesenskern berührt und sogar die nach Artikel 75 Absatz 1 Satz 2 BV der Disposition des verfassungsändernden Gesetzgebers entzogenen demokratischen Grundgedanken verletzt. „Bindend vermag“ – sagt die Staatsregierung mit Recht – „dies jedoch allein der Verfassungsge-

(Dr. Seidl [CSU])

richtshof zu entscheiden.“ Und genau um diese Frage geht es, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich darf zur Begründung des Geschäftsordnungsantrags auch auf die Ausführungen in dem Lehrbuch des Bayerischen Verfassungsrechts von Professor Dr. Wilhelm Hoegner, einem der Väter der Bayerischen Verfassung, hinweisen,

(Abg. Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen:  
Das hat nichts zu sagen!)

dem eine profunde Sachkenntnis dieser Materie ganz sicher nicht abgesprochen werden kann. In diesem Lehrbuch heißt es in § 37 auf Seite 112 wörtlich:

„Anträge auf Verfassungsänderung, die den demokratischen Grundgedanken der Verfassung widersprechen, sind unzulässig (Artikel 75 Absatz 1 BV); sie dürfen vom Landtag also gar nicht behandelt werden. Was man unter demokratischen Grundgedanken der Verfassung zu verstehen haben wird, ist oben in § 22 Nr. 5 dargelegt.“

Zu ihnen gehört nach Meinung von Professor Dr. Wilhelm Hoegner natürlich auch das Grundrecht der Meinungs- und der Informationsfreiheit.

Es handelt sich zunächst also nur um die Prüfung der Frage, ob dieser Antrag vom Landtag behandelt werden kann. Kommt der Rechts- und Verfassungsausschuß zu dem Ergebnis, daß der Antrag zulässig ist, dann ist selbstverständlich der weiteren Behandlung dieses Antrags sowohl in den Ausschüssen wie auch in der Vollversammlung der Weg nicht versperrt.

Ich darf ergänzend noch sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß der Ältestenrat in der vergangenen Woche auch einstimmig der Meinung war, daß diese Sache zunächst dem Rechts- und Verfassungsausschuß zugeleitet werden soll.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Hanauer:** Meine Damen und Herren! Bevor ich jetzt das Wort zur Gegenrede oder zur Stellungnahme dazu erteile, möchte ich versuchen, auch für mich zu klären, ob ich den Antrag richtig verstanden habe. Es geht also jetzt nicht ausschließlich um die Frage der Überweisung, sondern es geht um die Frage, ob durch diesen Antrag die durch die Stellungnahme der Staatsregierung angeregte **Prüfung der Frage der Verfassungswidrigkeit** durch den Rechts- und Verfassungsausschuß im Rahmen der ersten Lesung vorweg erfolgen soll und erst dann, wenn verneint, die Sachdebatte, wenn bejaht, dann die nach Artikel 81 des Wahlgesetzes notwendige Folge Platz greift. Kommentare darüber sind sehr spärlich, und auch Entscheidungen des Bayerischen Verfassungsgerichts hat es dazu noch nicht gegeben. Es würde, glaube ich, das Präsidium recht interessieren, dazu einmal eine Entscheidung zu bekommen. Das würde unsere Arbeit erleichtern.

Herr Kollege Haase zur Geschäftsordnung!

**Haase (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte mit der **Geschäftsordnung** beginnen, Herr Kollege, die ja Gegenstand Ihres Antrags ist. Da heißt es in § 60 der Geschäftsordnung: „Verfällt die Gesetzesvorlage nicht der Ablehnung, so beschließt der Landtag, welchen Ausschüssen sie zur Weiterbehandlung zuzuweisen ist.“ Das bedeutet, daß der Landtag in der ersten Lesung dieses Volksbegehrens zunächst zu entscheiden hat, ob er zustimmen oder ablehnen will. Das ist inzidenter immer gemacht worden, indem der Präsident mit Zustimmung des Hauses die Verweisung an die Ausschüsse vorgenommen hat. Darüber gibt es, glaube ich, gar keinen Zweifel; denn das ist die langjährige Praxis dieses Parlaments.

Ich fasse nun Ihren **Antrag** so auf, daß Sie nicht wollen, daß überhaupt die erste Lesung hier stattfindet, bevor nicht der Rechts- und Verfassungsausschuß eine Vorprüfung vorgenommen hat, ob die Rechtmäßigkeit des Volksbegehrens gegeben ist. Ist das richtig, Herr Kollege?

(Zustimmung des Abg. Dr. Seidl)

— Wenn das Ihre Meinung ist, dann verstößt sie in ganz eklatanter Weise nicht nur gegen die Handhabung, die dieses Parlament in allen gesetzlichen Regelungen bisher hat vonstatten gehen lassen, sondern sie verstößt auch gegen die Handhabung, die wir bei Artikel 135, dem Volksschulartikel, praktiziert haben.

Die Rechtmäßigkeit eines Volksbegehrens ist selbstverständlich — das wird hier nicht bestritten — vom Rechts- und Verfassungsausschuß zu prüfen; aber es ist nicht möglich, die Rechtmäßigkeit einer Sache zu prüfen, die noch nicht auf dem Tisch dieses Hauses gelegen ist. Und gelegen ist sie erst nach der ersten Lesung in diesem Haus.

(Beifall bei der SPD)

Das bedeutet also, daß Sie erst in erster Lesung die Verabschiedung vornehmen müssen. Dann ist sehr wohl eine **rechtliche Prüfung** dieser Frage in den Ausschüssen und auch in der zweiten und dritten Lesung hier im Plenum möglich. Das ist die ständige Praxis, und das ist auch — ich muß das noch einmal sagen — unsere Geschäftsordnung. Unsere Geschäftsordnung sieht nicht vor, daß ein Ausschuß tätig werden kann ohne die Verweisung in erster Lesung. Das ergibt sich eindeutig aus § 60 der Geschäftsordnung. Ich bitte, das nachzulesen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluß natürlich die Folgerungen ziehen, die meiner Meinung nach aus Ihrem Verhalten gezogen werden müßten:

Erstens. Sie unterlaufen — Sie versuchen es jedenfalls — mit diesem Geschäftsordnungsantrag die Notwendigkeit, in diesem Hause eine Verweisung mit Zweidrittelmehrheit vorzunehmen, weil Sie etwas trennen, was nicht voneinander zu trennen ist.

Es wäre Ihrer Argumentation zufolge sozusagen eine Notwendigkeit für dieses Parlament, das Ganze zwar mit Zweidrittelmehrheit auch zu verweisen und zu behandeln; aber nur wenn man's in Stückchen schneidet, dann, meinen Sie, könne man es mit der einfachen

(Haase [SPD])

Mehrheit tun. Sie umgehen damit die Verfassung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Ganz eindeutig!

Und das zweite, das hier auch gesagt werden muß, meine Damen und Herren: Wir haben rechtlich nicht nur erhebliche, sondern ganz entscheidende Bedenken und behalten uns alle Schritte vor, die gegen eine solche Handhabung der Geschäftsordnung möglicherweise eingeleitet werden können.

Zum Abschluß auch noch eine **politische Wertung**, meine Damen und Herren! Sie wollen es hier mit Hilfe Ihrer Mehrheit, wie am 1. März dieses Jahres, darauf anlegen, die Opposition, eine Million Bürger in diesem Lande, nicht nur an der Nase herzuführen, sondern den Willen dieser einen Million Bürger und die in der Verfassung garantierten Rechte dadurch zu untergraben und zu umgehen, daß Sie heute mit einem solchen Geschäftsordnungstrick – so möchte ich es einmal sagen – nicht das Volk entscheiden lassen wollen, sondern mit Winkelzügen versuchen, Ihre Absicht auf jeden Fall durchzusetzen. Das ist nicht zulässig!

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der Opposition)

**Präsident Hanauer:** Meine Damen und Herren! Ich wäre dankbar, wenn man vielleicht auch ohne Emotionen – wengleich ich auch dafür Verständnis habe, Herr Kollege Haase – diese Frage, die mich –

(Zuruf von der SPD)

– Moment, langsam! – diese Frage, die mich und sicherlich auch das Präsidium von der Sache her interessiert, weil es dazu entsprechende Vorgänge bisher einfach nicht gegeben hat, prüfen würde – ich möchte es kurz noch nach der Geschäftsordnung interpretieren –

(Zuruf von der SPD)

– Moment! Ach, Herr Kollege, würden Sie bitte die Liebenswürdigkeit haben, mich nicht zu unterbrechen! Ich glaube, wir kommen durchaus auf eine sachliche Basis, wenn wir, was nach der Geschäftsordnung möglich ist, die Diskussion zur Geschäftsordnung noch weiterlaufen lassen. Sie wissen ganz genau – und ich habe das auch damals, als es um den Schulartikel ging, von dieser Stelle aus verkündet –, daß ich persönlich der Auffassung bin,

(Zuruf des Abg. Haase)

daß erste Lesungen Sachentscheidungen sind, in jedem Fall, auch wenn sie sich in Konsequenz davon, daß keine Gegenstimmen geltend gemacht werden, nur in der formalen Art abwickeln, daß die jeweiligen Beratungsgegenstände an die entsprechenden Ausschüsse verwiesen werden.

Im übrigen bin ich auf Grund Ihrer Erklärungen und der Besprechungen im Ältestenrat auch der Auffassung, daß diese Überweisung tatsächlich erfolgt.

Aber zu Ihrem Hinweis auf die seinerzeit wegen des Schulartikels zur Entscheidung stehende Verfassungsänderung wäre zu sagen, daß sich die damalige Situation von der heutigen wohl dadurch unterscheidet, daß das gesamte Hohe Haus damals die beiden Volksbegehren ablehnte und nach Artikel 81 Absatz 3 des Wahlgesetzes eine eigene gemeinschaftliche Alternative mit beschlossen hat, für die selbstverständlich auch wieder in allen drei Lesungen eine Zweidrittelmehrheit notwendig war. Insofern sind wir uns völlig einig.

Was ich nun hier sehe – und ich bitte, das jetzt auch zu meiner Information völlig sachfrei zu klären –, ist, daß sich im Artikel 81 des Wahlgesetzes, der die Wege aufzeigt, zwei Wege anbieten: Lehnt das Hohe Haus ab – und das kann es in jeder Lesung –, dann ist der Weg frei für eine Alternativlösung, die mit zu entscheiden im Volksentscheid gegeben wird. Im Absatz 3 des genannten Wahlgesetzartikels heißt es:

„Lehnt der Landtag den Gesetzentwurf ab, dann kann er einen eigenen zur Entscheidung vorlegen.“

Nun ergibt sich das Gravamen – und das bitte ich jetzt zu klären –, daß die Verfassungsmäßigkeit dieses Volksentscheids bezweifelt ist, in Frage gestellt zunächst von der Staatsregierung, die verpflichtet ist, das Volksbegehren uns zur Endbehandlung zuzuleiten. Diese Frage scheint mir nun vorgeprüft werden zu müssen; denn wenn man sagt: Es ist verfassungskonform, dann kann es abgehandelt werden, und wenn man sagt: Es ist nicht verfassungskonform, Herr Kollege Haase, dann ist ein eigener Weg –

(Zuruf des Abg. Haase)

– ja nun, Verzeihung, ich versuche nur einmal, theoretisch-juristisch einen Gedankengang durchzuspielen –, dann weist der Artikel 81 Absatz 4 einen Weg. Gesetz den Fall, der Verfassungsrichter würde dann sagen – bitte, denken Sie das zu Ende! –: Nein, verfassungsrechtliche Bedenken bestehen nicht, dann käme die Sache wieder an das Parlament zur Behandlung in erster Lesung. Das ist jetzt die Entscheidung; die erste Lesung kann nie verhindert werden und muß durchgeführt werden.

Ich bitte also wirklich, mir jetzt auch die entsprechende Unterstützung für die Entscheidung zu geben: Besteht die Möglichkeit oder nach dem Gesetz vielleicht sogar die Notwendigkeit, daß die Verfassungskonformität durch den dafür zuständigen Ausschuß – nicht jetzt hier im Plenum – geprüft wird, bevor der weitere gesetzmäßig vorgesehene Gang freigegeben werden kann? Bitte, diese Frage ist jetzt rein als Problem in den Raum gestellt.

Wortmeldung, Herr Kollege Meyer?

(Zuruf)

– Moment! Das Wort hat der Herr Ministerpräsident erbeten; ich habe es ihm zu geben.

**Ministerpräsident Dr. Goppel:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wollte nur eines richtigstellen: In der Stellungnahme der Baye-

(Ministerpräsident Dr. Goppel)

rischen Staatsregierung steht nicht, daß wir den Gesetzentwurf, der zum Volksbegehren eingebracht wird, für verfassungswidrig gehalten haben. Das hat der Herr Präsident eben gesagt. Das möchte ich nur festgestellt und richtiggestellt wissen.

(Abg. Bezold: Das ist sehr wichtig!)

**Präsident Hanauer:** Ich danke für die Richtigstellung. Meine Formulierung war nicht exakt nach der Vorlage.

Das Wort hat der Herr Kollege Meyer.

**Meyer Albert (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sollten eine Geschäftsordnungsdebatte möglichst ohne Emotionen führen; denn es geht dabei um grundsätzliche Fragen. Deshalb, Herr Haase, möchte ich für die CSU-Fraktion den Vorwurf zurückweisen, daß wir die Absicht hätten oder den Versuch machen würden, gegen die Verfassung gerichtete Anträge zu stellen oder hier die Geschäftsordnung zu manipulieren.

(Beifall bei der CSU)

Davon kann gar keine Rede sein.

(Zurufe von der SPD, u. a.: Das ist Betrug am Volksbegehren!)

Zunächst muß ich eines feststellen, Herr Haase: Der Fall, den wir heute zu behandeln haben, ist ein Fall, der **einmalig und erstmalig** ist, nämlich ein Antrag auf Verfassungsänderung, gegen den berechtigte Bedenken bestehen, daß er gegen Grundsätze unserer Verfassung verstößt. Einen solchen Fall haben wir noch nicht gehabt. Infolgedessen ist hierbei eine Beugnahme auf frühere Vorgänge nicht möglich.

Sch darf noch einmal Bezug nehmen auf das, was unser Fraktionsvorsitzender Dr. Seidl gesagt hat, nämlich daß es herrschende Meinung ist und auch die Meinung Ihres Verfassungsexperten Herrn Dr. Hoegner, daß **verfassungsändernde Anträge**, die mit den Grundsätzen der Verfassung nicht übereinstimmen, nicht behandelt werden dürfen. Wenn das so ist – und Herr Dr. Hoegner ist dieser Meinung –, dann dürfen natürlich solche Anträge hier auch nicht behandelt werden.

(Zuruf von der SPD)

Diese Frage müssen wir zunächst einmal klären; das erscheint naheliegend. – Herr Jaeger, Sie wollen eine Frage stellen?

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege, ich bin der Auffassung, daß bei Geschäftsordnungsdebatten keine Unbrechung durch Zwischenfragen möglich ist. Melten Sie sich bitte nachher zum Wort, Herr Kollege Jaeger!

**Meyer Albert (CSU):** Infolgedessen haben wir den Antrag gestellt, im Wege einer **Vorprüfung** zu klären,

ob der fragliche Antrag verfassungswidrig ist oder nicht. Wir könnten mit unserer vielbeschrienen Mehrheit, Herr Haase, heute schon hier beschließen, daß wir, die Mehrheit dieses Hauses, jenen Antrag für verfassungswidrig halten. Das wäre möglich.

(Erregte Zurufe von der SPD)

Das tun wir aber nicht, weil wir – und ich darf es Ihnen gleich sagen – den Willen der Bevölkerung, der sich im Volksbegehren manifestiert hat, respektieren

(Ah-Rufe und Unruhe bei der SPD – Beifall bei der CSU)

und weil wir über diese Frage in eine eingehende Debatte eintreten möchten.

(Anhaltende Unruhe bei der SPD und Zurufe)

Aber wir wollen das nicht tun unter Verstoß gegen die Verfassung, indem wir über eine Materie beraten, die möglicherweise verfassungswidrig ist. Daß sie möglicherweise verfassungswidrig ist, ergibt sich eindeutig aus der **Stellungnahme der Staatsregierung**, die das zumindest in Rechnung stellt.

(Starker Widerspruch bei der Opposition)

Sie erhebt verfassungsrechtliche Bedenken.

(Ständige Zwischenrufe von der Opposition)

Ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten:

„Nach Auffassung der Staatsregierung sprechen verfassungspolitische Gründe gegen sie.“

(Abg. Bezold: Verfassungspolitische!)

„Der auf Dauer angelegte Ausschluß jeglichen privaten Rundfunks begegnet verfassungsrechtlichen Bedenken.“

Einwandfrei! Außerdem darf ich wohl auch daraus, daß der Unterausschuß des Bayerischen Senats einen **Vermittlungsvorschlag** gemacht hat, schließen, daß auch der Senat Bedenken hat gegen eine Regelung, wie sie in dem jetzt vorliegenden Text vorgeschlagen ist. Auch das läßt den Rückschluß zu. Und auch nur dann, wenn wir diese Vorfrage geklärt haben, was verfassungsrechtlich überhaupt möglich ist, können wir in die Behandlung der Materie eintreten und möglicherweise auch zu einer Einigung kommen, wie es beim Volksbegehren zum Volksschulgesetz auch der Fall gewesen ist.

Ich erkläre nochmals für die Fraktion der CSU: Wir respektieren in vollem Umfang die **Willensäußerung** eines Teils unserer Bevölkerung, der in diesem Volksbegehren zum Ausdruck gekommen ist, und wir werden mit allem Ernst und mit aller Gründlichkeit die aufgeworfenen Fragen behandeln. Ich gehe sogar so weit zu behaupten, daß der Wille und die Motive dieser Leute, die dieses Volksbegehren unterschrieben haben, in weiten Teilen auch mit dem Willen und der Meinung der Mitglieder unserer Fraktion übereinstimmt,

(Oho! und Widerspruch bei der SPD)

(Albert Meyer [CSU])

nämlich einen freien Rundfunk zu haben, der eine objektive Berichterstattung hat.

(Beifall bei der CSU)

Aber ich bin der Meinung: Bevor wir darüber beraten, müssen wir die Frage klären, ob dieser Gesetzesantrag verfassungswidrig ist oder nicht. Deshalb stellen wir den **Antrag** auf Verweisung an den Rechts- und Verfassungsausschuß zur Prüfung dieser Vorfrage.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege Rothemund! Darf ich bitte vorher dem Herrn Kollegen Bezold zu dieser Geschäftsordnungsproblematik das Wort erteilen?

**Bezold (FDP):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war ja sehr schön, was wir gehört haben. Nur, Herr Kollege, muß ich Ihnen eines sagen: Wer als Friedenstaube auftritt, muß vorsichtig sein, daß er nicht den Friedenzweig aus dem Schnabel verliert.

(Beifall bei FDP und SPD)

Ich will nicht so weit gehen zu behaupten, daß Sie mit allen Mitteln das, was hier durch die Meinung derjenigen angelaufen ist, die das Volksbegehren unterschrieben haben, sabotieren wollen. Aber, meine Herren von der CSU, ich habe schon ein bißchen das Gefühl, daß man den **Kampf gegen dieses Volksbegehren** auf einer Bühne weiterführt, wo er eigentlich nicht hingehört. Es ist eines merkwürdig: Der Herr Ministerpräsident – er spricht ja für die Regierung – hat Ihnen hier ausdrücklich erklärt, daß die Regierung in ihrer Erklärung, wie es auch geschrieben steht, nichts gegen die rechtliche Verfassungsmöglichkeit dieses kommenden Gesetzes einzuwenden hat.

(Widerspruch bei der CSU – Abg. Meyer Albert:  
Das hat er nicht gesagt!)

Sie haben selbst gesagt, es handelt sich um verfassungspolitische Fragen.

(Abg. Dr. Seidel: Nicht nur!)

Daß solche verfassungspolitische Fragen vorliegen, steht außer Zweifel; sie mögen hier diskutiert werden.

Aber, meine Damen und Herren, es ist immerhin merkwürdig: Dieser Gesetzentwurf ist doch auch durch das **Innenministerium** gelaufen. Wenn es so eindeutig gewesen wäre, wie es Ihnen jetzt zu sein scheint, hätte meiner Meinung nach der Innenminister die verdammt Pflicht gehabt, aufzustehen und zu sagen: Halt, ich als Schützer der Verfassung lasse aus den genannten Gründen dieses Volksbegehren, dieses Gesetz nicht zu, selbst wenn es formell richtig zustande gekommen ist.

Einen ganz kurzen Hinweis auf das materielle Recht! Über der Bayerischen Verfassung steht das **Grund-**

**gesetz.** Dieses Grundgesetz hat in seinen Artikeln über die Grundrechte bekanntlich auch die Frage der Meinungsvermittlung und die Möglichkeit, seine Meinung frei auszusprechen, geprüft. Das steht in Artikel 5, wie Sie wissen:

„Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten.“

Nun kommt eine Merkwürdigkeit beim Vergleich mit anderen Verfassungen. Diese Bestimmung steht auch in anderen Verfassungen, sie ist dort eingeschränkt nur durch den Hinweis auf den Jugendschutz; es heißt: Diese Meinungsbildung und diese Meinungsvermittlung darf aber nicht mit dem Jugendschutz in Widerspruch stehen. Das Grundgesetz, meine Damen und Herren, geht weiter. Das Grundgesetz sagt ausdrücklich:

„Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze“

und – jetzt kommt erst das zweite –

„den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.“

Es ist also ganz klar, daß sich das Grundgesetz und seine Verfasser auf den Standpunkt gestellt haben, daß hinsichtlich der Meinungsfreiheit Beschränkungen durch allgemeine Gesetze möglich sind, ohne daß deswegen der Grundsatz der Meinungsfreiheit angetastet wird.

Meine Damen und Herren! Wir kommen in dieser Diskussion also wieder zu der alten Frage, über die schon Bibliotheken geschrieben worden sind: Kann der **Verfassungsgeber** verfassungswidrig handeln? Ich bin der Meinung: Wenn er nicht direkt gegen Grundsätze der Verfassung verstößt, kann er das nicht. Es ist kein Zweifel, daß der Verfassungsgeber das Volk ist. Niemand kann das Volk in der Ausübung seines Rechts hindern, seine Verfassung im materiellen Gehalt zu ändern, wenn es dazu willens ist.

(Beifall bei FDP und SPD)

Sie sagen: Da muß erst geprüft werden, ob es nicht gegen den Geist der Verfassung ist – ein Geist übrigens, meine Damen und Herren, der inzwischen teilweise ziemlich antiquiert ist. Denn bei der heutigen schnellen geistigen Entwicklung ist es schon lange her, daß die Bestimmungen der Verfassung entstanden sind. Wenn Sie sich auf diesen Grundsatz stellen, schlagen Sie Ihre eigene Verfassung, schlagen Sie Ihren Verfassungsgeber, das Volk, dann nehmen Sie dem Volk praktisch für alle Zeiten dieses Recht. Zumindest verlangen Sie, daß das durch einen Trichter juristischer Akribie und juristischer Schwierigkeiten geht, die kein Mensch im Volk verstehen wird und verstehen kann. Sie nehmen ihm das Recht, seine Verfassung unter Umständen zu ändern, wenn es dazu aus politischen Gründen willens ist. Damit setzen Sie sich an die Stelle des Verfassungsgebers, des Volkes. Es steht in der Bayerischen Verfassung auch: Alle Macht geht vom Volke aus.

(Bezold [FDP])

Mit Ihrer Ansicht nehmen Sie aber dem Volk diese Möglichkeit, binden Sie unter Umständen die Bevölkerung, den Verfassungsgeber an Ansichten, die außerordentlich veraltet sein können, die dieser Verfassungsgeber, das Volk, aber nicht mehr haben will. Ich glaube, das darf man nicht machen, wenn man der Meinung ist, daß die Demokratie eine Stütze haben muß, die sie nicht verlieren darf, nämlich ein möglichst weites Interesse an dem, was in der Gesetzgebung geschieht.

(Beifall bei FDP und SPD)

**Präsident Hanauer:** Meine Damen und Herren! Ein Wort zur Geschäftsordnung innerhalb der Geschäftsordnungsdebatte. Auch das gibt es offenbar. Herr Kollege Seidl, kurz bitte!

(Zurufe)

Moment! Ich unterbreche nicht. Herr Kollege Dr. Seidl bat nur um das Wort für eine Erklärung zu seinem Geschäftsordnungsantrag.

**Dr. Seidl (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die bisherige Aussprache hat mich davon überzeugt, daß es im Rahmen einer Geschäftsordnungsdebatte ganz offenkundig unmöglich ist, die schwierigen verfassungsrechtlichen Fragen – denn normalerweise stehen jedem Redner nur 5 Minuten Zeit zur Verfügung – hier so zu behandeln, daß jeder einzelne Abgeordnete in die Lage versetzt wird, schon im gegenwärtigen Zeitpunkt für sich die Frage zu entscheiden, ob er diesem Geschäftsordnungsantrag zustimmen soll oder nicht. Aus diesem Grund möchte ich dem Haus den **Vorschlag** unterbreiten, daß wir jetzt die erste Lesung dieses Volksbegehrens durchführen, daß wir uns aber vor der Abstimmung über die Zuweisung, je nachdem wie die Aussprache abläuft, vorbehalten, diesen Antrag noch einmal zu stellen.

(Zuruf von der SPD: Einverstanden!)

**Präsident Hanauer:** Das heißt, der Antrag wird zurückgezogen –

(Abg. Dr. Seidl: Zurückgestellt!)

– Verzeihung, ich wollte auch so interpretieren, so daß eine weitere Geschäftsordnungsdebatte nicht notwendig ist, wobei ich selbstverständlich zur Sache, die mich in höchstem Maße interessiert – ich bitte, mir die Neugierde nicht übel zu nehmen – den Herren Rothmund und Gabert, wenn sie es wünschen, das Wort noch erteile.

(Abg. Gabert: Zur ersten Lesung!)

Können wir dann also die Frage einer antizipierten Überweisung an den Geschäftsausschuß zur Prüfung einer Vorfrage zunächst als zurückgestellt betrachten und im Rahmen der aufgerufenen Behandlung fortschreiten; d. h. genauer genommen, in diese eintreten? Ich möchte vorweg nur einen

Hinweis geben: Der Herr Ministerpräsident hatte die Liebenswürdigkeit, eine etwas ungenaue Formulierung von mir zu präzisieren. Herr Kollege Bezold hat sich dann unter einer geringen Erweiterung des Sachverhalts in diese Problematik auch mit eingeschaltet. In Drucksache 3069 steht aber sehr wohl unter Ziffer 1 Punkt 4 der Hinweis, daß „erhebliche Bedenken bestehen, über die endgültig nur der Verfassungsgerichtshof zu entscheiden vermag“. Ich glaube, das liegt inmitten der beiden Formulierungen; und das ist die gedruckte und echte und die reine Wahrheit über die Stellungnahme der Staatsregierung zu dieser Problematik.

Begründung der Vorlage durch die Staatsregierung erfolgt nicht.

Dann eröffne ich die **allgemeine Aussprache** in der ersten Lesung. Erster Redner Herr Abgeordneter Gabert!

**Gabert (SPD):** Meine Damen und Herren, ich bin froh, daß wir jetzt dazu kommen, ohne den Zeitdruck einer Geschäftsordnungsdebatte uns mit der Sache zu beschäftigen, weil es sich richtig gezeigt hat, daß eine geschäftsordnungsmäßige Entscheidung bei einer so wichtigen Frage nicht ohne Sachaussprache erfolgen kann. Ich bitte auch folgendes noch einmal zu beachten, meine Damen und Herren: Ich möchte fast an das ganze Haus appellieren, es zu vermeiden, das Parlament bei der Behandlung des vorliegenden Volksbegehrens unter **Zeitdruck** zu setzen. Wir haben in der Verfassung die Fristen, bis wann sich das Parlament zwingend zu der vorliegenden Fassung des Volksbegehrens äußern muß. Diese Frist läuft am 21. Dezember ab, so daß wir, wenn wir heute keine erste Lesung und keine Überweisung zur Sachbehandlung an die Ausschüsse – womit ja keine letzte Sachentscheidung getroffen wird – vornehmen, wieder in Zeitschwierigkeiten kommen. Und ich würde davor warnen, noch einmal in diesem Hause Nachtsitzungen einschalten zu müssen, um zeitgerecht fertig zu werden.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Das vorweg! Ich glaube, da sollten wir alle miteinander etwas gelernt haben.

Außerdem sollten wir – und ich unterstelle das – alle miteinander **Achtung** vor der über 1 Million Bürger haben, die dieses Volksbegehren praktisch auf den Tisch dieses Hauses gebracht haben.

(Beifall bei den Oppositionsparteien)

Meine Damen und Herren, nach diesen Vorbemerkungen möchte ich mich nur mit den Fragen beschäftigen, die nach den Richtlinien der Geschäftsordnung in der ersten Lesung zulässig sind, nämlich **allgemeinen grundsätzlichen Bemerkungen**. Ich möchte alles weglassen, was man – und das wäre sehr reizvoll – in der gegenwärtigen Situation mit Zitaten untermauern könnte. Aber das würde dem Ganzen nicht dienen. Einige grundsätzliche Fragen sind entscheidend für die jetzige parlamentarische Behandlung des Volksbegehrens.

(Gabert [SPD])

Ein klein wenig muß ich doch an die **Vorgeschichte dieses Volksbegehrens** erinnern; denn ohne diese Vorgeschichte – und den Ablauf der Vorgeschichte – bräuchten wir uns heute nicht mit dem Volksbegehren zu beschäftigen. Sie werden sich sicher daran erinnern, daß dieses Volksbegehren aus der Novellierung des Rundfunkgesetzes entstanden ist und insbesondere aus der Form der Behandlung in diesem Hause. Daraus ist in der Bevölkerung der Wille entstanden, auf dem Wege eines Volksbegehrens den Souverän, nämlich das Volk, aufzurufen, um eine Lösung zur Abstimmung zu stellen, wie sie in diesem Volksbegehren beinhaltet ist.

Meine Damen und Herren von der CSU, ich wage zu behaupten, daß auch manche von Ihnen hier in der Mitte und an der rechten Seite des Hauses heute nicht mehr unbedingt für eine Durchpeitschung eines Rundfunkänderungsgesetzes sich in Ihrer Fraktion würden breitschlagen lassen. Ich habe diesen Eindruck aus manchem, was ich gehört habe. Wir wissen doch alle, daß damals andere Gründe mit maßgebend waren als die, die öffentlich angeführt wurden. Und das damals als vertraulich erklärte Handlos-Papier machte doch sichtbar, daß es in Wirklichkeit damals um ein Stück **Medienpolitik** ging. Sie werden sich erinnern, daß damals festgestellt wurde, daß es im Hinblick auf die nächsten Bundestagswahlen – wir stehen mitten drin – sehr wichtig wäre, medienpolitische Erwägungen von seiten der CSU anzustellen.

Außerdem, meine Damen und Herren, möchte ich auch darauf hinweisen, daß es genügend Ankündigungen von CSU-Abgeordneten bezüglich der **Zulassung von privaten Rundfunk- und Fernsehanstalten** gegeben hat. Im August 1971 begann sogar zwischen dem saarländischen Ministerpräsidenten und seinem bayerischen Amtskollegen ein Gedankenaustausch über die Möglichkeit der Einrichtung privater Rundfunkanstalten. So unaktuell, wie man das heute oft anspricht, ist also diese Frage nicht. Und auch bei der jetzigen Behandlung des Volksbegehrens muß man davon ausgehen, daß nach wie vor sich politische Kräfte dafür einsetzen und Rechtsvorstellungen dafür vortragen und Verhältnisse schaffen wollen, daß private Rundfunk- und Fernsehanstalten eingerichtet werden können.

Meine Damen und Herren, gerade diese Argumentation hat weite Kreise unserer Bürger mit Mißtrauen erfüllt und hat dazu geführt, daß sich Hunderttausende von Bürgern engagiert haben. Ich bin diesen Bürgerinnen und Bürgern für dieses **Engagement** dankbar; denn es ist positiv für unsere Demokratie, wenn sich Bürger im politischen Leben offen engagieren.

(Beifall bei den Oppositionsparteien)

Sie wissen, es ist die Forderung des Volksbegehrens, die Rundfunkfreiheit auf die Weise zu sichern, daß der Anteil der Staatsorgane im Rundfunkrat auf ein Drittel begrenzt, ein fester Schlüssel für Regierung, Landtag und Senat festgesetzt sowie Rundfunk und Fernsehen ausschließlich öffentlich-rechtlichen

Aufgaben vorbehalten sind. Das ist der Kerninhalt des Volksbegehrens.

Durch die Aufnahme dieser Bestimmung in die Bayerische Verfassung würde zweifellos gewissen politischen Versuchungen der jeweiligen Mehrheit in diesem Hause ein Riegel vorgeschoben. In der bisherigen Diskussion, meine Damen und Herren, ist die Tatsache nach meiner Meinung noch nicht genügend gewürdigt worden, daß sich die Befürworter des Volksbegehrens, soweit sie im Landtag vertreten sind, ja auch selbst für die Zukunft mit binden.

Sie sollten doch, meine Damen und Herren von der CSU, niemals vergessen, daß auch Sie schon einmal einige Jahre lang auf den harten Bänken der Opposition in diesem Hause gesessen sind. Wenn in der Verfassung jetzt etwas Derartiges verankert wird, so bedeutet dies auch eine Bindung derer, die in diesem Parlament heute diese Forderung aufstellen.

Meine Damen und Herren, man soll nichts für ewig und für immer als gegeben betrachten, zumindest in der Politik soll man das nicht tun.

Ich bin der Meinung, soweit es sich um die **Zusammensetzung des Rundfunkrates**, vor allem um die Begrenzung des Anteils der Staatsorgane, handelt, scheint sich nach dem bekannt gewordenen Diskussionsgang auch in der CSU eine Meinungsbildung durchgesetzt zu haben, nach der die gegenwärtige Mehrheitspartei dieses Hauses bereit wäre, diesen Teil der Änderung des Rundfunkgesetzes vom 1. März 1972 wieder rückgängig machen zu wollen. So habe ich es gehört. Ich frage mich, ist dies nicht ein Beweis dafür, daß man sich so wichtige gesellschaftspolitische Fragen vorher besser überlegen muß.

(Beifall bei der SPD)

Jene vorgesehene Bestimmung, die die Beschränkung des Rundfunks und des Fernsehens auf öffentlich-rechtliche Anstalten vorsieht, ist der Punkt, worüber nach meinem Gefühl – klare Informationen besitze ich aus Ihren Fraktionssitzungen ja nicht – nach wie vor Differenzen in der Auffassung vorhanden sind.

Meine Damen und Herren, wir können aber das Rad der Geschichte nicht einmal um sieben Monate zurückdrehen; denn in der Zwischenzeit haben wir eben ein Volksbegehren, das erfolgreich gewesen ist durch die über eine Million Unterschriften von wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern, die ich um so höher bewerte, weil sie nicht geheim, sondern offen geleistet worden sind.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich darf aber auch eines ganz klar feststellen, meine Damen und Herren, der **Text des Volksbegehrens** ist eine Einheit, die man nicht in einzelne Teile auflösen kann. Bei uns Sozialdemokraten besteht jedenfalls keine Absicht dazu.

(Beifall bei der SPD)

Unsere Auffassung und unsere klare Absicht, Rundfunk und Fernsehen von wirtschaftlichen und einseitigen parteipolitischen Interessen freizuhalten, oder,

(Gabert [SPD])

anders ausgedrückt, auch privates Gewinnstreben auszuschließen, ist im Verlauf der Diskussion nur noch bekräftigt worden.

(Beifall bei der SPD)

Da sich aber heute die Diskussion, auch in der Stellungnahme der Bayerischen Staatsregierung, im wesentlichen darauf konzentriert, darf ich gerade zu diesem Problem die Haltung der Sozialdemokratischen Fraktion und Partei noch einmal vom Grundsätzlichen her in einigen Punkten vortragen.

Erstens: Sowohl jetzt als auch in Zukunft würde aus technischen Gründen nur ein ganz kleiner Kreis von **Privatpersonen** die Möglichkeit erhalten können, Rundfunk- oder Fernsehstationen privatwirtschaftlich zu betreiben.

(Zuruf von der CSU)

– Ganz klar, das können Sie überall nachlesen bei Leuten, die mehr verstehen als ich, das gebe ich offen zu. Die Frage, wem Sendefrequenzen zur Verfügung zu stellen wären, wäre ungeheuer schwer zu lösen und mit Sicherheit auch von der jeweiligen Mehrheit im Parlament mit abhängig. Machen wir uns darüber doch nichts vor und sind wir nicht weltfremd! Bereits jetzt, meine Damen und Herren, gibt es eine sehr aktive Lobby in diesem Hause zu beobachten.

(Abg. Stein: Wer denn?)

– Es waren schon einige da. Einen davon werde ich gleich nennen. Die Kollegen von der Regierungspartei werden nicht ernsthaft bestreiten wollen, daß enge Beziehungen zwischen einigen von Ihnen – dazu gehört z. B. der Herr Kollege Stein und einige andere – und den Hauptinteressenten für einen privaten Rundfunk bestehen. Sie waren doch selbst in Saarbrücken und haben mit den Herren verhandelt.

(Abg. Stein: Das war bei der Regierung!)

– Nein, Sie waren bei den Interessenten und haben sich mit ihnen getroffen und diskutiert. Wir wissen das.

(Widerspruch bei der CSU)

Ich bin mir ganz sicher, daß feste Zusicherungen über die politische Tendenz einer solchen privaten Anstalt nach allen Lebenserfahrungen eben nicht auszuschließen sind. Das muß man klipp und klar sehen.

Zweitens: Da private Anstalten sämtliche Unkosten zu tragen hätten und außerdem Gewinne erwarten – die wollen doch auch Gewinne haben –, ihre Einnahmen aber lediglich aus den Werbesendungen beziehen könnten, ist sicher auch eine **Existenzbedrohung** der öffentlichen Anstalten und der Zeitungsverleger zu befürchten. Der Kuchen des Werbeaufkommens wird, wenn überhaupt, nur langsam größer. Wenn sich die einen von dem Kuchen ein größeres Stück abschneiden, bleibt logischerweise für alle anderen weniger übrig.

(Beifall bei der SPD)

Insbesondere für die Zeitungen wäre kein Einnahmersatz geschaffen. Auch die öffentlich-rechtlichen Anstalten müßten entweder die Rundfunk- und Fernsehgebühren kräftig erhöhen oder, wenn sie auf die Einnahmen aus Werbesendungen nicht verzichten wollen, hart um die Zuhörer- und Zuschauerzahlen kämpfen. Die Werbeeinnahmen stellen z. B. beim ZDF – ich begrüße das nicht, aber es ist ein Faktum – schon fast 50 Prozent seiner Einnahmen dar. Das ist kein gesunder Zustand, aber er zeigt, was alles bei der Behandlung dieser Materie beachtet werden muß.

Drittens: Wahrscheinlich wären die öffentlich-rechtlichen Anstalten zu **beiden Maßnahmen** gezwungen, nämlich einmal zur Gebührenerhöhung und zum andern zu einem harten Ringen um die Zuschauer und Zuhörer. Gerade Ihnen, meine Damen und Herren von der Christlich-Sozialen Union, darf ich einmal sagen: Sie kennen doch die Erfahrungen, die man in den USA mit den privaten Rundfunk- und Fernsehanstalten gemacht hat und welche Begleiterscheinungen ein solcher Existenzkampf der Anstalten untereinander hervorgebracht hat. Diese Begleiterscheinungen gehen alle auf Kosten des Niveaus und letzten Endes auch auf Kosten der allgemeinen Atmosphäre in diesem Lande.

(Beifall bei der SPD)

Sie wissen doch, daß Sex- und Gewaltdarstellungen immer mehr in den Vordergrund getreten sind, weil man einfach durch Anheizen von Emotionen die Zuschauerzahlen steigern wollte.

(Abg. Kaps: Über Mangel an diesen Dingen können wir uns aber auch bei unserem Rundfunk nicht beklagen!)

Wenn immer als ein weiteres Beispiel **Großbritannien** angeführt wird, so muß ich darauf verweisen, daß die britischen Verhältnisse eine vollkommen andere Grundlage haben. Die dort bestehende staatliche Rundfunkanstalt darf keine Werbesendungen ausstrahlen; durch die errichteten privaten Gesellschaften ist es deshalb nicht zu einem Existenzkampf in den von mir geschilderten Formen gekommen.

Dort ist außerdem zu beachten, meine Damen und Herren, daß den dortigen privaten Anstalten Richtlinien gesetzt und Beschränkungen auferlegt sind, die nach der Verfassungs- und Gesetzeslage in der Bundesrepublik gar nicht möglich wären. Auch das muß man klar sehen.

Soweit aus den verschiedenen Äußerungen der CSU zu erkennen ist, konzentriert sich der Haupteinwand gegen das dem Landtag vorliegende Volksbegehren auf die angebliche Unvereinbarkeit mit dem **Grundgesetz** und der **Bayerischen Verfassung**. Wir haben in der Geschäftsordnungsdebatte schon einen gewissen Vorgeschmack gewonnen, worum es geht. Ich darf erinnern, daß die Bayerische Staatsregierung in ihrer Stellungnahme keinesfalls erklärt hat, daß sie verfassungsrechtliche Bedenken hat.

(Abg. Dr. Seidl: Doch!)

– Moment, Herr Kollege Seidl, sie hat es vorsichtig



(Gabert [SPD])

formuliert. Der Herr Ministerpräsident hat diesen Punkt noch einmal klargestellt.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Die Staatsregierung hat gesagt – ich darf zitieren: Es lassen sich gute Gründe dafür anführen, daß ein auf Dauer angelegtes Monopol der öffentlich-rechtlichen Anstalten zur Veranstaltung von Rundfunk das Grundrecht des einzelnen auf Äußerung und Verbreitung seiner Meinung gemäß Artikel 110 der Bayerischen Verfassung im Wesenskern berührt und sogar die nach Artikel 75 Absatz 1 Satz 2 der Bayerischen Verfassung der Disposition der verfassungsändernden Gesetzgebers entzogenen demokratischen Grundgedanken verletzt. Bindend vermag dies jedoch allein der Verfassungsgerichtshof zu entscheiden.

(Abg. Dr. Seidl: Das ist doch klar!)

– Ja, also kann es auch nicht der Rechts- und Verfassungsausschuß des Bayerischen Landtags entscheiden.

(Beifall bei der SPD)

Aber womit soll er sich denn nach einer Überweisung in der ersten Lesung beschäftigen? Er muß sich mit der Verfassungsmäßigkeit und Gesetzmäßigkeit auch verfassungsändernder Gesetze beschäftigen. Ich verstehe also die Geschäftsordnungsdebatte von vornhin eigentlich gar nicht.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte auf den Punkt 1.1 der Stellungnahme der Bayerischen Staatsregierung nicht im besonderen eingehen. Wir alle sind der Meinung, daß im Grundgesetz und auch in der Bayerischen Verfassung nicht nur **Grundfragen unseres gesellschaftlichen Lebens** geregelt sind, sondern in vielen Artikeln steht mit Recht viel mehr drin. Ich bin der Meinung, daß es sich gerade bei der Informationspolitik und der gesellschaftspolitischen Bedeutung von Rundfunk und Fernsehen um eine Grundfrage handelt, die in die Verfassung klar geregelt aufgenommen werden sollte.

(Beifall bei der SPD)

Im übrigen ist es doch Sache des Gesetzgebers und letztlich des Souveräns, des Volkes, welche Probleme der Souverän Volk in der Verfassung geregelt haben will.

(Beifall bei der SPD)

Anders ist es selbstverständlich, meine Damen und Herren, ob die Bestimmung zu verfassungsrechtlichen Bedenken führt, daß Hörfunk und Fernsehen ausschließlich von öffentlich-rechtlichen Anstalten betrieben werden sollen. Mit dieser Frage muß man sich beschäftigen. Ihr ist der überwiegende Teil der Stellungnahme der Staatsregierung gewidmet. Ich muß aber hier ganz deutlich machen, meine Damen und Herren, daß zwischen dieser Stellungnahme der Staatsregierung und Ihren Reden hier, Herr Kollege Seidl, und der Entscheidung des Bayerischen Staats-

ministers des Innern zur Zulassung des Volksbegehrens ein schroffer Widerspruch besteht.

(Sehr richtig! und Beifall bei der SPD)

Zwischen der amtlichen Bekanntmachung des Volksbegehrens „Rundfunkfreiheit“ vom 5. Mai 1972 im „Bayerischen Staatsanzeiger“ und der Stellungnahme der Staatsregierung vom 21. September 1972 besteht ein Gegensatz, der meiner Meinung nach eine **Brüskierung des Innenministers** darstellt. Ich bedauere es außerordentlich, daß der Herr Innenminister leider durch Krankheit heute verhindert ist, an der Sitzung teilzunehmen; ich möchte auch von mir aus und wahrscheinlich auch im Namen des Hauses ihm die besten Genesungswünsche übermitteln.

(Beifall)

Dieser Gegensatz wird zwar in Frage gestellt, ich möchte aber dazu einige Punkte anführen. Nach dem auch für den Minister bindenden Landeswahlgesetz hat der Innenminister zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die Zulassung des Volksbegehrens gegeben sind, insbesondere, ob der Antrag eine unzulässige Verfassungsänderung oder eine verfassungswidrige Einschränkung der Grundrechte enthält. An diese Bestimmung des Landeswahlgesetzes sind sowohl der Innenminister wie auch die Staatsregierung bei der Prüfung dieses Volksbegehrens vor der Zulassung gehalten.

In der Verlautbarung des Innenministers heißt es wörtlich – ich darf mit Zustimmung des Herrn Präsidenten zitieren, weil es so wichtig ist –: „Es bestehen zwar Bedenken, ob die durch das Volksbegehren angestrebte alleinige Zulässigkeit von öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten noch mit der in Artikel 5 des Grundgesetzes jedermann gewährleisteten Meinungsfreiheit vereinbar ist; diese Bedenken können aber vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof entsprechend seiner ständigen Rechtsprechung nicht geltend gemacht werden. Das Volksbegehren war daher nach dem Bayerischen Landeswahlgesetz zuzulassen.“

Dies hat der Innenminister erklärt, und aus dieser Formulierung geht auch ganz klar und eindeutig hervor, daß der Innenminister hinsichtlich einer unzulässigen Verfassungsänderung oder einer verfassungswidrigen Einschränkung des Grundrechts, soweit es sich um die Bayerische Verfassung handelt – und das ist ja unsere Zuständigkeit – keinerlei Bedenken geäußert hat.

(Abg. Bezold: Sehr richtig! – Abg. Dr. Seidl: Aber die Staatsregierung!)

– Ich danke Ihnen für diesen Zwischenruf. Denn dadurch wird es ja noch schlimmer. Nach Meinung der Staatsregierung, die jetzt vorgetragen wird, hätte ja der Innenminister und die ihm zugezogene Staatskanzlei, hätten das Justizministerium und das Kultusministerium äußerst fahrlässig, wenn nicht verfassungswidrig gehandelt.

(Beifall bei der Opposition)

(Gabert [SPD])

Wenn Sie, Herr Kollege Dr. Seidl, heute so argumentieren, müssen Sie auf die Konsequenzen aufpassen. In der Stellungnahme der Staatsregierung zum Volksbegehren werden jetzt derartige Bedenken vorgebracht, wobei die Artikel 74, 75 und 100 der Bayerischen Verfassung erwähnt werden.

Dazu darf ich noch einmal einige grundsätzliche Bemerkungen machen: Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat nach eigenen Angaben in die nach dem Landeswahlgesetz erforderliche Prüfung drei weitere Ressorts eingeschaltet, nämlich die Staatskanzlei, das Bayerische Justizministerium und das Bayerische Kultusministerium, alles unmittelbar zuständige Stellen in der Bayerischen Staatsregierung. Meine Damen und Herren, ich kann mir nicht vorstellen, daß alle diese zuständigen Stellen damals leichtfertig, verantwortungslos und verfassungswidrig gehandelt haben. Dieser Vorwurf wäre allerdings dann zu erheben, wenn man mehr als 1 Million Bürger dieses Landes den zumeist beschwerlichen Weg zu den Einschreibungsstellen hätte machen lassen, um erst nachher Bedenken zu äußern, die vorher hätten erhoben werden müssen.

(Sehr richtig! und Beifall bei der Opposition)

Ich bin der Meinung, das wäre auch eine Mißachtung einer Million bayerischer Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, wenn tatsächlich Bedenken hinsichtlich der Übereinstimmung mit höherwertigen Artikeln der Bayerischen Verfassung bestünden, wäre es Pflicht und Schuldigkeit der zuständigen Ministerien gewesen, eine **Prüfung durch den Bayerischen Verfassungsgerichtshof vor der Zulassung des Volksbegehrens** herbeizuführen.

(Abg. Bezold: Sehr richtig! Genau! – Beifall bei der SPD)

Das hätte vor Beginn der Einschreibungen der Bürgerinnen und Bürger geschehen müssen. Jetzt aber besteht für eine neuerliche Prüfung keine Veranlassung mehr, nachdem alles nach den vorliegenden Unterlagen geprüft worden ist. Das ist eine Entscheidung, die nur bei der Mehrheit dieses Hauses liegt. Sie kann sie ohne weiteres treffen. Ob sie aber politisch einen Vorteil für die Mehrheit des Hauses bedeutet, ist nicht mein, sondern Ihr Bier.

(Beifall)

Diese Überlegungen führen zu dem zwingenden **Schluß**, daß es sich auch jetzt bei den Einwendungen der Bayerischen Staatsregierung nicht um echte Bedenken handelt, sondern – das darf ich freundlich sagen, Herr Kollege Seidl – mehr um eine Gefälligkeit für den Fraktionsvorsitzenden der Mehrheitspartei in diesem Hause, der möglicherweise wiederum einem politisch noch einflußreicherem in seiner Partei auch eine Gefälligkeit leisten will.

Meine Damen und Herren, ich bin der Meinung, daß der Verfassungsgerichtshof jetzt nicht mehr einge-

schaltet werden kann oder nur mittels einer klaren Abstimmung Ihrerseits. Anders geht das nicht mehr. Sie müssen bekennen, daß Sie jetzt auf einmal im Gegensatz zu Ihrer Regierung die Meinung vertreten, daß Verfassungswidrigkeiten bestehen.

(Zuruf von der SPD: Bravo!)

Meine Damen und Herren, im übrigen kann es sich auch nur um eine Verschiebung des Volksentscheides um eine in der Verfassung genau festgelegte Zeit handeln.

Ich möchte in diesem Zusammenhang doch an Sie appellieren, auch **Respekt vor der Entscheidung** dieser einen Million Bürgerinnen und Bürger dieses Landes zu haben, und jetzt plötzlich, nicht erst nachdem vorher keine verfassungsrechtlichen Bedenken von den zuständigen Prüfern geäußert wurden, sie von Ihnen aus zu finden.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, auch zu Artikel 5 des **Grundgesetzes** nur einige kurze Bemerkungen! Ich will den entsprechenden Satz, den Herr Kollege Bezold schon zitiert hat, aus Artikel 5 Grundgesetz noch einmal zitieren, damit wir alle miteinander wissen, worüber wir uns hier möglicherweise streiten. Er lautet: „Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet.“

Sie, CSU und Staatsregierung, ziehen daraus den Schluß, daß die Nichtzulassung privater Anstalten die Freiheit der Berichterstattung durch den Rundfunk gefährden würde. Das ist ihre Haltung; denn anders könnten sie die gar nicht begründen. Ich entnehme aus meiner Auslegung der Grundrechte genau das Gegenteil. Ich bin der Meinung, daß die Vergabe von Rundfunk- und Fernsehlicenzen an einen winzigen Kreis von Privatpersonen die Freiheit und die Rundfunkfreiheit im besonderen bedrohen würde.

(Beifall bei SPD und FDP)

Gerade umgekehrt ist die Argumentation. Meine Damen und Herren, dabei spielt es gar keine Rolle, wenn es sich, wie es jetzt technisch möglich wäre, nach einer technischen Veränderung in der Entwicklung um 20 oder 30 Personen handeln würde. Wenn es sich um einen noch größeren Personenkreis handeln würde, würde das daran gar nichts verändern. Fest steht nämlich, daß es immer nur ein winziger Teil der Bevölkerung sein könnte und die große Mehrheit davon ausgeschlossen wäre.

(Zuruf von der CSU: Das ist jetzt doch auch!)

– Ja, meine Damen und Herren, jetzt werde ich Ihnen gleich sagen, daß Sie Ihre Zwischenrufe einmal ein bißchen bedenken sollten. Ich befinde mich in völliger Übereinstimmung – auch wenn Sie es nicht hören wollen – mit der Begründung eines **Bundesverwaltungsgerichtsurteils** vom September 1971. Ich würde Sie dringend bitten, den Text und die Begründung genau in Ihre Erwägungen einzubeziehen. Es handelt sich schließlich um einen Spruch eines der

(Gabert [SPD])

drei obersten Gerichtshöfe der Bundesrepublik Deutschland. Das Gericht hat sich vor allem gründlich mit der Auslegung des von mir zitierten Satzes aus dem Artikel 5 des Grundgesetzes beschäftigt. Das Bundesverwaltungsgericht stellt zunächst fest, daß sich die Freiheit der Berichterstattung – passen Sie einmal auf! – durch den Rundfunk nicht mit dem Begriff Pressefreiheit decken läßt. Bei dem Vergleich der Freiheiten, sagt das Bundesverwaltungsgericht, müsse bedacht werden, daß in Presseerzeugnissen – wozu nach dem bayerischen Pressegesetz z. B. Druckwerke jeder Art gehören – unter dem Schutz des Grundrechtes jede, auch die kleinste Gruppe ihre Meinung äußern und verbreiten könnte. Das ist zweifellos richtig. Potentieller Herausgeber von Presseerzeugnissen könne demnach – sagt das Gericht; ich zitiere wörtlich –, selbst wenn man die mit der Pressekonzentration verbundene Gefahr in Rechnung stellt, jeder sein, wie die Flut von Vereinszeitschriften, Flugblättern, Traktätchen und dergleichen beweist. In der Begründung seines Urteils vom 10. September 1971 führt das Bundesverwaltungsgericht folgendes aus:

„Die Zahl der zur Ausstrahlung von Rundfunksendungen zur Verfügung stehenden Frequenzen sei beschränkt und das werde aller Voraussicht nach auch in Zukunft so bleiben, zum mindesten in der Weise, daß nicht jedermann die Möglichkeit haben werde, solche Sendungen auszustrahlen.“

– Darauf kommt es bei der Betrachtung, bei der Verletzung von Grundrechten doch an. –

„Unter diesen Voraussetzungen sei es daher im Interesse des Schutzes der öffentlichen Meinungsbildung erforderlich, daß im ausgestrahlten Rundfunk wenigstens alle gesellschaftlich relevanten Kräfte zum Wort kommen können. Und das habe das Bundesverfassungsgericht in seinem Fernsehurteil auch zur Grundlage seiner Entscheidung genommen.“

Meine Damen und Herren, niemand von uns – er müßte wirklich ein Hellseher sein – wird es wohl wagen, vorauszusagen, daß selbst nach den kühnsten Vorstellungen die technische Entwicklung so weit führen wird, daß allen gesellschaftlich relevanten Kräften eine eigene Rundfunk- und Fernsehfrequenz zugeteilt werden kann.

(Zuruf bei der CSU: Das wollen wir gar nicht!)

Aber, meine Damen und Herren, wenn man von Grundrechten spricht, muß man es so sehen. Dazu müßte auch gesichert sein, daß jeder von dieser Möglichkeit auch tatsächlich Gebrauch machen kann, und das wiederum würde voraussetzen, daß jeder finanziell zur Ausnutzung der gebotenen Möglichkeiten in der Lage wäre. Auch das ist ein weiteres Argument, und ich bin sicher, daß man das auch von Ihrer Seite einmal genau durchdenken sollte.

Ich wiederhole also, daß die Beschränkung von Rundfunk und Fernsehen auf die öffentlich-recht-

lichen Anstalten nicht dem Grundgesetz widerspricht, sondern umgekehrt die Vergabe von Sendelizenzen an einen winzigen und damit privilegierten Kreis der Bevölkerung grundgesetzwidrig wäre.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, auch wenn die Auffassung der Bayerischen Staatsregierung für den gegenwärtigen Zustand zutreffen würde, dann würde sie an der **Rechtslage** gar nichts ändern; denn für die Verletzung der Grundrechte ist es nicht relevant, ob eine Verfassungsbestimmung oder ein einfaches Gesetz ein Grundrecht verletzt. Auch das muß man einmal klipp und klar sehen. Das zeigt, daß das Ganze in der Argumentation ein bißchen an den Haaren herbeigezogen ist. Und politische Bedenken, meine Damen und Herren, sind doch weder von Ihnen in der letzten Zeit noch von der Staatsregierung im Detail vorgetragen worden. Es bleibt doch im wesentlichen nur bei den angeblichen rechtlichen Bedenken. Ich bin aber der Meinung, daß es eine Menge politischer und gesellschaftspolitischer und, wie ich nachzuweisen versucht habe, auch verfassungsrechtlicher Bedenken und Vorbehalte gegen die Errichtung privater Anstalten gibt. Das muß man auch einmal klipp und klar sehen. Wir sollten hier doch weder im Parlament noch später bei der Diskussion um das Volksbegehren irgendwo Scheingefechte führen wollen. Wir sollten klipp und klar sagen, worum es sich hier handelt und daß das, worum es sich hier handelt, und das, worum wir jetzt streiten, im wesentlichen kein verfassungsrechtlicher Streit ist, sondern eine weitreichende gesellschaftspolitische Bedeutung hat. Darauf sollte man sich einigen; dann wird alles viel leichter. Dann kann man politisch sagen, wir sind gesellschaftspolitisch dagegen, daß das Platz greift – das ist das gute Recht –, aber man braucht das nicht mit Verletzung von Grundrechten und ähnlichen schwerwiegenden Bedenken bemängeln.

(Abg. Bezold: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, ich wiederhole noch einmal, daß die beabsichtigte Verfassungsänderung, wenn sie durch Volksentscheid die Kraft der Verfassung erreicht, alle politischen Kräfte dieses Landes bindet und damit Rundfunk und Fernsehen wenn nicht ganz, so doch zu einem erheblichen Teil von einer dauernden Unsicherheit und Unruhe befreien würde. Auch das soll einmal gesagt werden.

Denken Sie bitte, meine Damen und Herren von der CSU, daran, daß es vielleicht gar nicht Sie sein würden, die einmal tatsächlich Rundfunk- und Fernseh-lizenzen zu vergeben hätten. Denn die politischen Kräfteverhältnisse können sich immer verändern. Es wäre also kurzsichtig, das nur von diesen Gesichtspunkten aus zu sehen. Meine Damen und Herren, denken Sie doch an das Rundfunkgesetz von **Nordrhein-Westfalen**, das Sie bei der Debatte hier immer kritisch angeführt haben! Das Rundfunkgesetz wurde von einer Mehrheit der CDU unter einem CDU-Ministerpräsidenten beschlossen. Ich warne Sie, sich in eine solche Situation zu versetzen; denn wenn sich die Mehrheiten verändern, von der ehemaligen Minderheit dann zu erwarten, daß sie jetzt nicht die

(Gabert [SPD])

von der vorhergehenden Mehrheit geschaffenen Vorteile für sich in Anspruch nimmt, ist die Schwierigkeit. Ich hoffe, daß Sie auch das sehen.

Meine Damen und Herren, meine Bitte in der ersten Lesung des Volksbegehrens an Sie geht dahin, über die gegenwärtigen Kräfteverhältnisse in diesem Land doch hinauszudenken und auch ein bißchen an die **Zukunftsentwicklung von Rundfunk und Fernsehen** zu denken. Vielleicht, meine Damen und Herren, können Sie sich sogar durchringen, sich diesem Volksbegehren anzuschließen. Wenn Sie das könnten, wäre doch jeder Verdacht einer engen parteipolitischen Auslegung weggenommen. Nachdem der Herr Kollege vorhin gesagt hat, daß doch auch die Wähler der CSU mit dem übereinstimmen würden, was von der einen Million Bürger unterschrieben worden ist, wäre das der beste Weg, sich dem Volksbegehren anzuschließen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich darf Sie daran erinnern: Wenn Sie durch den Weg der verfassungsrechtlichen Bedenken einen Weg zur Ablehnung finden, der möglich ist, dann bitte ich Sie, daran zu denken, daß Sie schon mehr als einmal nach solchen Entscheidungen die eingetretene Verkrampfung bedauern mußten. Ich möchte das nicht als Rechthaberei sagen. Es liegen leider einige Erlebnisse vor, die wir in diesem Haus hatten.

Ich darf zum Schluß noch einmal betonen, daß es hier um eine Regelung im Bereich von Rundfunk und Fernsehen geht, die für alle die Versuchung aus der Welt schaffen soll, sich wechselseitig unter Ausnutzung der jeweiligen Mehrheit in diesem Haus überzuvorteilen zu wollen. Ich glaube, das wäre für die gesamte Bevölkerung eine gute Sache; und sie wäre auch dankbar. Ich appelliere an Sie: Ringen Sie sich in Ihren Beratungen dazu durch, und wir würden in der Rundfunk- und Fernsehpolitik einen Meilenstein in der gesamten Bundesrepublik Deutschland hier im Bayerischen Landtag legen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

**Präsident Hanauer:** Die Sitzung wird bis 15 Uhr unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.31 Uhr)

Wiederaufnahme der Sitzung: 15 Uhr 04 Minuten.

**Präsident Hanauer:** Meine Damen und Herren! Die Sitzung wird wieder aufgenommen. Die Liste der für heute nachmittags entschuldigten Kollegen wird zu Protokoll gegeben.\*)

\*) Nach Artikel 4 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt bzw. beurlaubt die Abgeordneten Degen, Dr. Eberhard, Glück, Dr. Guhr, Frau Dr. Hamm-Brücher, Handlos, Heinrich, Hochleitner, Frau Laufer, Lukas, Maurer, Möslein, Müller Richard, Frau Redepenning, Frau Rothgang, Wachter und Widmann.

Zur Behandlung steht nach wie vor an Punkt 2 k der Tagesordnung:

**Volksbegehren zur Einfügung eines Artikels 111 a (Rundfunkfreiheit) in die Verfassung des Freistaates Bayern (Drucksache 3069)**

Wir befinden uns in der ersten Lesung. Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, gebe ich dem Stellvertreter des Herrn Ministerpräsidenten, Herrn Staatsminister Dr. Held, das Wort, der darum gebeten hat.

**Staatsminister Dr. Held:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu dem Vorwurf, zwischen der Zulassung des Volksbegehrens durch das Staatsministerium des Innern und der Stellungnahme der Bayerischen Staatsregierung bestehe ein Widerspruch, darf ich in Vertretung des im Moment verhinderten Herrn Ministerpräsidenten folgende **Erklärung** abgeben:

1. Der Vorwurf, verfassungsrechtliche Bedenken gegen das Volksbegehren würden erst jetzt vorgebracht, ist unzutreffend. Das Staatsministerium des Innern hat in der Bekanntmachung vom 27. April 1972 ausdrücklich auf verfassungsrechtliche Bedenken – hier: Kollision mit dem Grundsatz der Meinungsfreiheit – hingewiesen. Der Weg für eine mögliche spätere verfassungsgerichtliche Überprüfung ist damit offengeblieben.
2. Sachlich besteht zwischen der Bekanntmachung des Innenministeriums und der gutachtlichen Stellungnahme der Staatsregierung kein Widerspruch. Beide Äußerungen sprechen übereinstimmend von verfassungsrechtlichen Bedenken.
3. Daß die verfassungsrechtlichen Bedenken in der Bekanntmachung des Innenministeriums nicht so ausführlich dargestellt sind wie in der gutachtlichen Stellungnahme der Staatsregierung, liegt in der Natur der Sache.

(Abg. Gabert: Sie haben es doch zugelassen!)

Eine Bekanntmachung an die Öffentlichkeit wird immer knapper gehalten sein als eine gutachtliche Stellungnahme gegenüber einem Gesetzgebungsorgan. Das Parlament hat einen Anspruch darauf, daß die Staatsregierung ihm gegenüber ihre Auffassung möglichst umfassend darstellt.

(Abg. Gabert: Und die Bürger haben das nicht? –  
– Weitere Zurufe von der SPD)

4. In der öffentlichen Bekanntmachung vom April 1972 wurden die Bedenken aus Artikel 5 Grundgesetz besonders hervorgehoben, weil sich die stärksten verfassungsrechtlichen Bedenken in der Tat aus dem Grundgesetz ergeben. Nach ständiger Rechtsprechung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs kann aber nur bayerisches Verfassungsrecht Prüfungsmaßstab bei der Entscheidung über die Zulassung des Volksbegehrens sein. Das Staatsmini-

(Staatsminister Dr. Held)

sterium des Innern sah deshalb trotz seiner verfassungsrechtlichen Bedenken keine Möglichkeit, eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs herbeizuführen.

(Abg. Dr. Rothemund: Also verfassungsrechtlich zulässig!)

5. Zudem wollte der Staatsminister des Innern bei seiner Entscheidung über den Zulassungsantrag jeden Eindruck vermeiden, als wolle die Exekutive ein Volksgesetzgebungsverfahren vorschnell zu Fall bringen.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte wissen, welche Vorwürfe Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, gegen den Innenminister erhoben hätten, wenn das Staatsministerium des Innern damals auf Grund seiner Bedenken das Volksbegehren nicht zugelassen hätte.

(Beifall bei der CSU – Abg. Dr. Fischer: Gesteinigt hätten Sie ihn!)

**Präsident Hanauer:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Haase.

(Unruhe und Zurufe von der SPD – Abg. Bezold: Der glaubt's doch selber nicht! – Abg. Schneier: Deshalb die lange Mittagspause!)

– Das Wort hat der Herr Abgeordnete Haase.

**Haase (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin in der Tat über die Erklärung, die die Staatsregierung soeben abgegeben hat, zum Teil sehr erfreut und, meine Damen und Herren, ich muß es ehrlich gestehen, zum Teil sehr erheitert.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD)

Ich will auch sagen, warum das eine mich freut, und das andere mich heiter stimmt; Sie sollen Anteil haben, meine Damen und Herren!

Es geht doch darum, so sagt der Herr Staatsminister,

(Zuruf von der SPD: Der stellvertretende Ministerpräsident!)

– der Stellvertreter des Ministerpräsidenten –, verfassungsrechtliche Bedenken würden nicht erst jetzt vorgetragen, sondern sie seien bereits vom Innenminister vorgetragen worden. Im gleichen Atemzug sagt er dann unter einem anderen Punkt – und das stimmt mich eben, wie gesagt, zuversichtlich –: Der Prüfungsmaßstab ist nur bayerisches Verfassungsrecht. Natürlich, wir stimmen in beiden Punkten fast überein: nämlich Prüfungsmaßstab kann nur bayerisches Verfassungsrecht sein, und die Bedenken, die der Innenminister erhoben hat, haben sich in der Tat ausschließlich gegen den Artikel 5 oder wegen des Artikels 5 Grundgesetz gegen das Volksbegehren gerichtet gehabt. Der Herr Gabert hat mir gesagt: Es gibt gar keinen Zweifel, daß jetzt etwas mehr in die Sache hineingekommen ist als vorher. Und das läßt sich, meine Damen und Herren, und das muß man natürlich ehrlicherweise jetzt sagen, auch durch das folgende

Zitat belegen. Ich darf es hier noch einmal vorlesen. In der Verlautbarung des Herrn Innenministers über die Zulassung des Volksbegehrens „Rundfunkfreiheit“ heißt es wörtlich:

„Es bestehen zwar Bedenken, ob die durch das Volksbegehren angestrebte allgemeine Zulässigkeit von öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten noch mit der in Artikel 5 des Grundgesetzes jedermann gewährleisteten Meinungsfreiheit vereinbar ist.“

Nichts anderes ist hier verlautbart worden. Er sagt dann weiter:

„Diese Bedenken konnten aber vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof entsprechend seiner ständigen Rechtsprechung nicht geltend gemacht werden. Das Volksbegehren war daher zuzulassen.“

Meine Damen und Herren, nichts weiter haben wir hier gesagt. Und wenn der Herr Staatsminister jetzt den Eindruck erwecken will, als ob die Staatsregierung auch Bedenken gehabt hätte wegen bayerischen Rechts – ich weiß gar nicht, welcher Artikel das sein soll. Vielleicht 110? Davon hört man ab und zu; ich weiß es aber nicht genau, weil darüber nichts von der Staatsregierung verlautet ist –

(Abg. Dr. Fischer: Aber eindeutig!)

– Damals ist nichts gesagt worden!

Also muß ich sagen, daß hier nachgezogen worden ist. Ich habe den Eindruck, es ist deshalb nachgezogen worden, weil man so nach Art des Nachschiebens von Gründen festgestellt hat, daß die erste Verlautbarung nicht ganz ausreichend war und daß man nun also eine zweite bräuchte, um den Anschein wahren zu können.

Und nun will ich Ihnen sagen, was mich heiter macht. Der Eindruck – so hat der Herr Staatsminister formuliert – sollte nicht entstehen, daß rechtliche Bedenken der Staatsregierung die Ursache dafür sind, daß die Zulassung des Volksbegehrens nicht statthaben könne. Meine Damen und Herren! Ich kann mich erinnern, das war heute früh um ungefähr 11 Uhr, da haben wir an dieser Stelle darüber diskutiert, ob es richtig ist, mit parlamentarisch-geschäftsordnungsmäßigen Winkelzügen ein Volksbegehren zu verhindern.

(Abg. Dr. Fischer: Das will kein Mensch!)

Ich würde jetzt sehr ernst an Sie appellieren, sich das, meine Herren von der CSU-Fraktion, aufzuschreiben, was der Herr Staatsminister gerade gesagt hat. Ich halte es in der Tat für höchst bedenklich, mit solchen Argumenten geschäftsordnungsmäßiger oder rechtlich verbrämter Art operieren zu wollen, damit ein Volksbegehren, damit der Wille von einer Million Bürgern in diesem Lande hintertrieben werden kann!

(Zuruf von der CSU: Das ist doch allerhand!)

– Meine Damen und Herren, das ist nicht allerhand! Das ist das, was Sie heute hier in der Geschäftsordnungsdebatte praktiziert haben!

(Beifall bei der SPD)

Ich will jetzt noch einiges zu der Frage sagen, ob es möglich ist, daß Verfassungsnormen des bayerischen

(Haase [SPD])

Verfassungsrechts durch dieses Volksbegehren auch nur tangiert sein können. Da wird gesagt, das gehört alles nicht in diesen Rahmen hinein. Nun muß ich sagen: Was steht denn alles in der Bayerischen Verfassung? Da steht drin die Größe der Stimmkreise, meine Damen und Herren, da steht drin das Wahlalter, da stehen Einzelbestimmungen drin wie z. B. wer Verfassungsgerichtshofpräsident sein darf, nämlich nur ein Oberlandesgerichtspräsident. Lesen Sie das alles einmal nach. Dann wird argumentiert: Aber das, was mit dem Rundfunk und der Rundfunkfreiheit zu tun hat, könne man nicht hineinschreiben. Meine Damen und Herren, geben Sie zu: ein ganz dürftiges Argument. Sie sollten sich auch nicht hinter anderen formellen Argumenten verbergen. Ich meine, Sie sollten klar sagen, Sie wollen einen privaten Rundfunk.

(Abg. Dr. Fischer: Wer will ihn?)

– Wenn Sie gegen das Volksbegehren sind, dann wollen Sie einen privaten Rundfunk,

(Widerspruch bei der CSU)

weil man in dieser Sache nur Nein sagen kann.

(Zurufe von der CSU: Juristische Spitzfindigkeit! – Das ist der heitere Teil!)

Bedenken gegen das Volksbegehren wegen eines Verstoßes gegen den Artikel 5 des Grundgesetzes – das hat eben der Herr Staatsminister ausgedrückt – prüft das Bundesverfassungsgericht erst nach Beschlußfassung – das steht im Bundesverfassungsgesetz –, also erst nach dem Volksentscheid. Es gibt also hier im Parlament überhaupt keine Debatte über die rechtliche Qualifikation des Volksbegehrens am Artikel 5 des Grundgesetzes.

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege Haase, genehmigen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Fischer?

**Haase (SPD):** Dann dauert es länger, aber bitte!

**Dr. Fischer (CSU):** Herr Kollege Haase, können Sie uns eine einzige Aussage der Bayerischen Staatsregierung oder der CSU bringen, in der wir erklärt haben, daß wir einen privaten Rundfunk wollen?

(Heiterkeit bei der SPD – Abg. Dr. Rothemund: Es gibt auch ein schlüssiges Verhalten!  
– Abg. Schneier: Gehört Herr Stein nicht zur CSU? – Weiterer Zuruf von der SPD: Er ist ja ausgeschlossen worden!)

**Haase (SPD):** Ich kann nichts dafür, Herr Kollege Fischer, daß Sie öfters in Ihrer Fraktion gefehlt haben. Vielleicht wissen Sie es deshalb nicht. Aber Sie sollten sich einmal bei Ihren Kollegen erkundigen.

(Abg. Dr. Fischer: Das ist keine Aussage!)

– Aber dann, Herr Kollege Fischer, muß ich erinnern an das Verhalten der CSU-Fraktion am 1. März in der Nachtsitzung, als es um die Frage ging: Ja oder Nein.

(Zuruf des Abg. Dr. Fischer)

Herr Dr. Fischer, da haben Sie doch ganz klar die Maske fallen lassen; nicht Sie persönlich, aber die Sprecher der Fraktion haben ganz klar gesagt, worum es denn eigentlich geht. Es geht darum – wenn Sie es hören wollen, sage ich es auch von dieser Stelle aus –, daß Sie sich eine Servicewelle schaffen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Meyer Albert: Das hören wir zum erstenmal!)

Meine Damen und Herren, der Landtag hat sicher das Recht, einen Alternativvorschlag zu machen. Darüber besteht gar kein Zweifel und das wird ihm nicht bestritten. Jetzt will ich nur noch auf eines hinweisen. Es geht doch um die Zweidrittelmehrheit. Einen Gesetzentwurf können Sie vorlegen. Die Alternative aber, Herr Kollege Seidl und die Herren von der CSU-Fraktion, die das vielleicht ausarbeiten – ich möchte das nur klarstellen –, kann nur gegeben sein zu dem verfassungsändernden Artikel 111 a, der durch das Volksbegehren vorgelegt ist. Es kann also keine gesetzliche Norm sein, sondern es muß eine Norm mit Verfassungscharakter sein. Nur das ist die Alternative. Nun frage ich Sie: Wie kann die denn aussehen? Die kann doch nur so aussehen, daß Sie Nein zu dem sagen, was wir gefordert haben, und das heißt eben ein Ja zum privaten Rundfunk.

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß die Zweidrittelmehrheit, meine Damen und Herren, ganz klar durch Artikel 75 der Bayerischen Verfassung gefordert ist; denn der Artikel 75 – das sollten Sie noch einmal nachlesen – ist die Spezialvorschrift sowohl zum Artikel 72 wie auch zum Artikel 74 Absatz 4.

Nun lassen Sie mich noch sagen – und das möchte ich der Kürze wegen vortragen –: Jeder veränderte Gesetzentwurf, den Sie hier vorlegen, bedarf der Zweidrittelmehrheit. Ich kann mir nicht vorstellen, daß es einen Alternativvorschlag gibt, der beide Interessenseiten berücksichtigt, unser Interesse an einer klaren Verankerung der öffentlich-rechtlichen Position des Rundfunks und Ihr Interesse an der Zulassung auch privater Träger. Das läßt sich nicht vereinbaren.

Wenn Sie vorhin auf den Senat hingewiesen haben, dann möchte ich, um keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen, folgendes sagen: Der Senatsvorschlag stellt, meine ich, keine brauchbare Alternative dar. Er sagt nämlich folgendes: Die Verfassungsbestimmung des Artikels 111 a ist so zu formulieren: Rundfunkanstalten können in jedweder Rechtsform gegründet werden. Aber das bedeutet doch, daß sie sowohl im privatrechtlichen wie im öffentlich-rechtlichen Bereich arbeiten können. Dann sagt der Senat in Absatz 3: „Das Nähere regelt ein Ausführungsgesetz.“ Dieses Ausführungsgesetz muß ich aber doch wohl – Sie werden mir zustimmen – an den Grundbestimmungen des vorausgegangen Artikels 111 a der Verfassung orientieren. Das Ausführungsgesetz kann also nichts von sich aus sagen, sondern es muß genauso wie die vom Senat vorgeschlagene Verfassungsbestimmung öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Trägerschaft zulassen. Nun kommt mein großes Bedenken gegen den Vorschlag des Senats. Der Senat sagt nämlich: Änderungen, die diesem Prinzip unter Umständen sogar widersprechen können, sind mit Zweidrittelmehrheit zu be-

(Haase [SPD])

schließen. Ich muß sagen, das ist doch eine Schlechterstellung gegenüber der gegenwärtig geltenden Situation. Jetzt kann ja schon die Mehrheit bestimmen — nur die Mehrheit! —,

(Abg. Dr. Seidl: Die einfache Mehrheit!)

daß öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten die ausschließliche Form sind, die hier in Bayern wirksam werden darf. In Zukunft können das, so, wie der Senatsvorschlag formuliert ist, nur zwei Drittel dieses Hauses.

Ich muß sagen, auf dieser Basis läßt sich sicher kein Kompromiß finden. Und, Herr Kollege Seidl, ich meine auch, wir sollten ehrlich darüber diskutieren. Es sei denn, Sie finden den Stein des Weisen; aber das kann ich mir eben nicht vorstellen. Den Stein haben Sie; aber den Weisen müßten Sie noch finden.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich kann mir nicht vorstellen, daß Sie da eine Möglichkeit finden.

Ich habe auch noch im Ohr, daß irgend jemand gesagt hat: Es gibt keine andere Möglichkeit; es gibt das Ja oder das Nein. Meine Damen und Herren, wenn das so ist, dann soll man es hier klar aussprechen. Dann soll man sich nicht hinter Geschäftsordnungstricks verbergen. Dann muß man auch den Mut haben, das im Lande draußen zu sagen, und darf nicht den Anschein erwecken, daß man eigentlich dafür ist, während man tatsächlich die Sache nicht haben möchte.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wir sagen Nein zum privaten Rundfunk, und wir meinen, daß wir das nicht verklausuliert sagen sollen. Wir sollten es zwar höflich, aber klar und unüberhörbar sagen. Ich glaube, bei Ihrer Mehrheit, meine Damen und Herren, muß man das unüberhörbar sagen. Das ist die Erfahrung, die wir gemacht haben. Wir warnen vor den Folgen.

Es gibt — um das zusammenfassend zu sagen — nach unserer Meinung auch nicht den winzigsten verfassungsrechtlichen Gesichtspunkt, der uns veranlassen könnte, über eine privatrechtliche Trägerschaft auch für die Zukunft zu diskutieren. Die einzige Frage ist die des Artikels 5 des Grundgesetzes; sie wird, so meinen wir, vom Wortlaut des Artikels 111 a gedeckt, so wie er dem Volksbegehren zugrunde liegt.

Meine Damen und Herren, wir meinen, daß das eine klare Aussage ist, auch eine klare rechtliche Aussage, daß wir über alles Weitere hier mit Zweidrittelmehrheit beschließen sollten.

Zum Schluß, Herr Kollege! Wir sollten uns hier zumindest in einem Punkt verstehen. Wir sollten heute eine Überweisung vornehmen, die natürlich mit der Zweidrittelmehrheit dieses Hauses erfolgen muß. Wir sollten — hier sind wir bereit, mit Ihnen zu stimmen — den Verfassungsausschuß als Sachausschuß in der ersten Funktion lassen. Daraus würde sich zweifellos ergeben, daß die Materie dann, wenn der Verfassungsausschuß rechtliche Bedenken meint geltend machen zu

können, in das Plenum kommt; gar keine Frage. Das braucht man nicht durch Beschluß festzulegen. Das ist von der Geschäftsordnung so geregelt.

Aber ich würde, Herr Kollege Seidl und meine Herren von der CSU-Fraktion, davor warnen, jetzt den Antrag noch einmal aufzunehmen, den Sie heute vormittag gestellt haben. Zum Schluß darf ich sagen, ich würde überhaupt davor warnen, mit rechtlichen Winkelzügen, mit geschäftsordnungsmäßigen Tricks ein Volksbegehren zu verhindern zu versuchen, das immerhin 1 Million Bürger unterstützt haben. Das Wort hat hier nicht die Geschäftsordnung und haben nicht rechtliche Bedenken, das Wort hat meiner Meinung nach das Volk.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Hanauer:** Das Wort hat der Kollege Bezold.

**Bezold (FDP):** Herr Präsident, Hohes Haus! Nach den ausführlichen Reden, die zu der Rechtsfrage gehalten worden sind, kann ich mich dazu außerordentlich kurz fassen. Ich möchte nur auf eines hinweisen, auf das noch nicht hingewiesen wurde, nämlich darauf, daß der Grundgesetzgeber in Artikel 79 des **Grundgesetzes** ausdrücklich gesagt hat, welche Bestimmungen nicht geändert werden dürfen. Das sind zwei: Das ist der Artikel 1 und der Artikel 20. Das sind Artikel, die staatsrechtlich wichtig sind, deren Änderung die Konstitution unseres Bundes berühren würde und die nicht durch irgend welchen Gesetzgebungsakt, sondern nur durch eine Revolution geändert werden könnten.

Der Grundgesetzgeber läßt also durchaus die Möglichkeit bestehen, daß alle anderen Bestimmungen des Grundgesetzes geändert werden können. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß ja der Artikel 5 in seinem Absatz 2 ausdrücklich von der Beschränkung der Meinungsfreiheit durch die allgemeinen Gesetze spricht. Ich wäre begierig zu erfahren, wie ein Gericht sich über diese Dinge hinwegsetzen und dennoch von einer Ungültigkeit sprechen könnte.

Aber, meine Damen und Herren, ich muß schon eines sagen. Ich habe bei dieser ganzen Debatte das Gefühl: Man schlägt den Sack und meint den Esel. Seien wir doch ehrlich! Es ist im Grunde eine fortgeführte Diskussion gegen den Volksentscheid.

Die Regierung hat es sich in ihrer Vorlage relativ leicht gemacht. Sie sagt zunächst einmal: Ach, du lieber Gott, man muß ja nicht alles in die Verfassung schreiben; man soll es gar nicht. Unwichtige Dinge braucht man nicht in die Verfassung zu schreiben, die kann man durch irgendein Gesetz regeln. Nun, das Verhalten der Fraktion der Regierungspartei stimmt eigentlich mit dieser Deduktion nicht zusammen.

Wenn Sie die **Bayerische Verfassung** lesen, dann sehen Sie, daß da auch Artikel vorkommen, mit denen das Beerensammeln und das Schwammerlsuchen erlaubt werden.

(Abg. Dr. Fischer: Das war gut gemeint!)

(Bezold [FDP])

– Ja, ich bin selber Schwammerlsucher, mir hat es sehr wohl getan. Aber Sie werden mir zugeben, daß bei der enormen Wichtigkeit, die Rundfunk und Fernsehen heute in der Beeinflussung der öffentlichen Meinung besitzen, die Frage, ob man privates Fernsehen hinzunimmt, nicht eine quantität négligeable ist, über die man hinweggehen kann.

Meine Damen und Herren! Und dann sagt die Regierung ein zweites, was wir alle wissen; sie sagt: Ja, es kann sogar sein, vielleicht ist es jetzt schon so, daß die **Radiotechnik** sich so fortentwickelt hat, daß es gar nicht möglich ist, private Meinungen vom Fernseher und vom Radiohörer wegzuhalten. Das mag durchaus sein. Aber es ist natürlich ein großer Unterschied, ob die Bevölkerung weiß, daß das, was sie jetzt hört, von einer Art Piratensender kommt, der gegen die Vorschriften der Bayerischen Verfassung arbeitet, oder ob sie weiß: Das kommt von einem Sender, der offiziell zugelassen ist. Wir wissen ja nicht, was noch alles geschieht. Vielleicht wird die kluge Menschheit einmal ein Mittel erfinden, daß man durch irgendwelche Strahlen in Sekundenschnelle ganze Völker ausrotten kann. Es wird aber niemandem einfallen, damit einverstanden zu sein. Es gibt ja neben dem Gesetz im Leben der Völker die Notwendigkeit, auch auf bestimmte moralische Grundsätze zu achten.

(Zuruf von der CSU: Gott sei Dank!)

Es wird niemand damit einverstanden sein, jeder Staat wird sich dagegen wehren, so gut er kann.

(Zuruf von der CSU: Das ist eine moralische Frage!)

So ist es doch notwendig, über den **politischen Hintergrund** und über die politischen Fragen zu sprechen, die mit dieser rechtlichen Diskussion zusammenhängen. Ich will das kurz tun. Ich will Ihnen sagen, warum wir Freien Demokraten einen Horror vor der Einführung eines privaten Rundfunks haben. Ich will gar nicht davon sprechen, daß das unter Umständen eine wesentliche Verschlechterung des Niveaus des Rundfunks bedeutet. Ich habe in Amerika einmal erlebt, daß in einer Faust-Aufführung der Geist sagte:

„Du gleichst dem Geist,  
den du begreifst“

und daß dann eingeschaltet wurde – es hieß, was weiß ich –: „Quick-Butter ist die beste“. Alle diese Dinge sind außerordentlich unangenehm. Aber ich will gar nicht davon sprechen.

Ich will davon sprechen, daß diese Diskussion ausgerechnet in einer politischen Atmosphäre stattfindet, die keinem echten Demokraten, wie mir scheint, Freude machen kann. Diese Dinge wirken immer etwas zusammen und müssen notwendig etwas aufeinander abfärben. Ich will mich nicht darüber verbreitern, daß wir in der Presse immer wieder lesen, daß irgendwelcher Zwang von irgendeiner Seite, vor allem natürlich vor den Wahlen, auf Rund-

funkanstalten ausgeübt wird. Ich kann es nicht beweisen, ich will davon auch nicht sprechen.

Aber ich will Ihnen eines sagen: Beim privaten Rundfunk weiß ich nicht, wer hinter demjenigen steht, der ihn betreibt. Gut, auch wenn staatlicher Rundfunk etwas einengt, ist es nicht gerade angenehm. Aber, meine Damen und Herren, es ist ja schließlich unser Staat und es ist, wenn das durchgeht, unser Wille, der Wille der Bevölkerung, daß es gemacht wird, und wir wissen zumindest, wer der **Verantwortliche** ist. Beim privaten Rundfunk werden Sie das nicht wissen. Er wird zwar von irgend jemand betrieben, aber wer hinter dem steht, wer die Geldmittel für dieses Betreiben gibt, die sehr beträchtlich sein werden, davon werden Sie wahrscheinlich offiziell nie etwas erfahren und Sie werden daher auch nie etwas abstellen können.

Ich muß Ihnen sagen: In allerletzter Zeit ist noch etwas geschehen, was mich erschüttert hat, nämlich die Affaire um die **Verleihung des Nobelpreises** an den Schriftsteller Böll.

(Zuruf von der CSU: Wir sind doch beim Rundfunkgesetz! – Abg. Dr. Fischer: D a sind wir!)

Es geschieht im Volk der Denker und Dichter,

(Zuruf von der CSU: Das waren wir einmal!)

daß dieser Preis madig gemacht wird, daß mehr oder weniger dem Konsortium, denjenigen, die den Preis verteilen, vorgeworfen wird, sie seien sozialistisch verseucht. Meine Damen und Herren! Schauen Sie sich einmal die Liste der Nobelpreisträger an, die mit Selma Lagerlöf, mit Maeterlinck, der ein katholischer Schriftsteller war, beginnt, –

(Zuruf von der CSU: Was soll das? – Das ist doch keine Vorlesung?)

– Das soll das, daß ich Ihnen sagen will, meine Damen und Herren, daß ich die **Atmosphäre** für denkbar schlimm und schlecht halte und daß ich sehe, daß aus dieser Atmosphäre heraus Ihre Gegenwehr gegen den Artikel 111 a kommt.

Meine Damen und Herren! Wir können uns ja kurz fassen.

(Beifall bei der CSU)

Es ist ja ein anderer da, der dazu gesprochen hat: der Vatikan. Sie wissen doch, daß der Vatikan

(Zuruf von der CSU: Jetzt muß der herhalten!)

Herrn Böll ausdrücklich gratuliert hat. Ich muß sagen, Herr Kollege: Die Taube fliegt und der Geist weht dort offensichtlich, was man hier nicht immer behaupten kann.

Es kommt ein weiteres hinzu, meine Damen und Herren! Es ist gar kein Zweifel, daß einen **privaten Rundfunk** nur sehr starke, kapitalkräftige Gruppen betreiben können. Ich habe Ihnen schon gesagt: Wir wissen nicht, wo dieses Kapital herkommt, und wir wissen nicht, wer diesen privaten Rundfunk beeinflussen wird. Aber ich kann Ihnen eines sagen: Es genügt uns schon, daß die Reichen die Aussicht auf



(Bezold [FDP])

unsere Landschaft durch ihre Villen und durch ihre Zäune verstellen.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Wir möchten nicht haben, daß der Blick in die Freiheit des geistigen Horizonts vernebelt wird durch Einrichtungen, deren Geldgeber und deren politischen Willen wir nicht kennen.

(Beifall bei FDP und SPD)

**Präsident Hanauer:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Seidl.

**Dr. Seidl (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gegenstand dieses Volksbegehrens sind zwei Fragen. Zunächst einmal soll durch den neuen Artikel 111 a erreicht werden, daß der Anteil der Vertreter der Staatsregierung, des Senats und des Landtags im **Rundfunkrat** ein Drittel nicht übersteigen darf.

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

Das ist das eine Anliegen, das mit diesem Volksbegehren verfolgt werden soll.

(Zuruf von der SPD: Sehr richtig!)

Nun, meine Damen und Herren, diese Frage hat dieses Hohe Haus bereits einmal bei der Beratung über das Änderungsgesetz zum Bayerischen Rundfunkgesetz beschäftigt.

(Zuruf von der SPD: Das war eine ganz schlechte Sache!)

Damals ist bereits eingehend diese Frage erörtert worden. Und es wurde damals schon darauf hingewiesen, daß es eine ganze Reihe von Ländern gibt – heute Vormittag wurde bereits der **Westdeutsche Rundfunk** erwähnt –, in denen ausdrücklich im Gesetz bestimmt ist, daß die Mitglieder des Rundfunkrats ausschließlich vom Parlament gewählt werden. Das ergibt sich zum Beispiel aus dem § 8 des Gesetzes über den Westdeutschen Rundfunk Köln. In diesem § 8 ist außerdem – im Gegensatz zum Bayerischen Rundfunk – bestimmt, daß die Mitglieder des Verwaltungsrats auch ausschließlich vom Rundfunkrat gewählt werden.

(Zuruf von der SPD: Hat die CDU gemacht!)

Wir haben vor Dreivierteljahren auch über diese Sache gesprochen. Sie haben damals erklärt, daß das auch nach Ihrer Ansicht keine gute Lösung sei. Bis zum heutigen Tage warte ich noch darauf, daß Sie in Nordrhein-Westfalen, wo Sie über eine ganz knappe Mehrheit verfügen, einen entsprechenden Antrag auf Änderung des westdeutschen Rundfunkgesetzes stellen. Ein solcher Antrag ist bis heute nicht gestellt worden.

(Zuruf von der SPD: Die CDU-Fraktion war es!)

Aus diesem Grund scheint mir das Argument gerade aus Ihrem Mund nicht sehr überzeugend zu sein, daß

hier der Anteil des Senats, der Staatsregierung und des Landtags auf ein Drittel beschränkt werden soll.

(Unruhe – Zurufe)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wurde in der Begründung zu diesem Volksbegehren auch gesagt, daß mit dem Änderungsgesetz vom 1. März dieses Jahres der Versuch unternommen wurde, die in den letzten beiden Jahrzehnten gefestigte **Rundfunk** und **Fernsehfreiheit** anzutasten

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

und den Bayerischen Rundfunk **parteilpolitischen Zwecken** dienstbar zu machen.

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

Ich darf dazu folgendes sagen: Das Gesetz wird seit ungefähr 7 Monaten im Bayerischen Rundfunk praktiziert.

(Zuruf von der SPD: Miserabel!)

Bis jetzt konnte nicht das Geringste festgestellt werden,

(Lebhafte Unruhe und Widerspruch bei der SPD)

das auch nur im entferntesten die Behauptung rechtfertigen würde, daß hier irgend etwas parteipolitisch manipuliert werden soll.

(Zuruf von der SPD: Au!)

Sie brauchen sich nur die Zusammensetzung des Rundfunkrats und seiner Ausschüsse vor Augen halten; dann werden Sie feststellen, daß ein wesentlicher Unterschied gegenüber früher überhaupt nicht besteht.

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege Seidl, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Drexler?

**Drexler (SPD):** Herr Kollege Dr. Seidl, sind Sie nicht auch der Auffassung, daß in der letzten Vollsitzung des Rundfunkrats die CSU aus sehr bestimmten Gründen den Vorstellungen des Intendanten nicht gefolgt ist?

**Dr. Seidl (CSU):** Ich kann Ihnen nur sagen, daß diese Wahl, wenn man diese Zustimmung so nennen will, geheim durchgeführt wurde und sich in der Aussprache zwei Professoren gemeldet haben, bei denen ich erhebliche Zweifel habe, ob sie der CSU nahestehen,

(Heiterkeit bei der SPD)

und daß im Hinblick auf die geheime Wahl niemand mit Sicherheit sagen kann, wer dafür und wer dagegen war.

(Erneute Heiterkeit bei der SPD – Abg. Schneier: Aus dem Nähkästchen geplaudert!)

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir uns diese Frage vorlegen, wie auf Grund des Rundfunkänderungsgesetzes der **Rundfunkrat** zu-

(Dr. Seidl [CSU])

sammengesetzt ist, stellt sich heraus, daß der Vorsitzende des Rundfunkrats der Vertreter des Bayerischen Landessportverbandes ist, daß der stellvertretende Vorsitzende die Vertreterin der Evangelisch-Kirchlichen Frauenorganisation ist,

(Zuruf von der SPD: CSU!)

also auch eine Vertreterin der sog. gesellschaftlich relevanten Gruppen, daß der Schriftführer der Vertreter der Evangelischen Kirche ist, daß der Vorsitzende des Hörfunkausschusses der Vertreter der Organisationen der Erwachsenenbildung ist – auch ein Vertreter der gesellschaftlich relevanten Gruppen –,

(Zuruf von der SPD: Wo bleibt die CSU?)

daß der Vorsitzende des Fernsehausschusses der Präsident des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes ist – auch ein Vertreter der gesellschaftlich relevanten Gruppen und nicht etwa einer politischen Partei oder der Staatsregierung –, daß der Vorsitzende des Haushaltsausschusses auch ein Vertreter der gesellschaftlich relevanten Gruppen ist und daß lediglich der Vorsitzende des Geschäftsordnungs- und Richtlinienausschusses ein Abgeordneter dieses Hohen Hauses ist,

(Zuruf von der SPD: Der Ärmste!)

daß als Stellvertreter vorgeschlagen wurde der Fraktionsvorsitzende der SPD, daß er die Übernahme dieses Amtes abgelehnt hat, daß dann gewählt wurde der Landesvorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes, daß dieser dann die Annahme der Wahl abgelehnt hat und daß dann nichts anderes übrig geblieben ist, als den bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden, auch einen Vertreter der gesellschaftlich relevanten Gruppen, nämlich den Professor Hommes, zu wählen. So sieht das Ergebnis der Wahl auf Grund dieses Änderungsgesetzes aus.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD –  
Abg. Jaumann: Das ist unerhört! – Weiterer  
Zuruf von der CSU: Entweder machen wir  
Theater oder Sitzung!)

**Präsident Hanauer:** Darf ich auch nach der linken Seite schauen und um mehr Ruhe bitten. Nichts gegen frohe Mienen und Heiterkeit bei allen Teilen, aber man sollte dem Redner die Möglichkeit geben,

(Zuruf von der SPD: . . . aufzuhören! –  
Heiterkeit bei der SPD)

ungestört zu reden. – Herr Kollege, das haben nicht Sie zu bestimmen. Das bestimmt die Geschäftsordnung und der Präsident, und zunächst hat das Recht der Redner innerhalb der von der Geschäftsordnung vorgesehenen Redezeit. Ich bitte, dies zu respektieren. Sie wollen es ja auch für sich respektiert haben.

Herr Kollege Dr. Seidl, Sie haben das Wort.

**Dr. Seidl (CSU):** Ich habe außerdem erhebliche Zweifel, ob das Mittel, das in diesem Volksbegehren und

Gesetzentwurf vorgeschlagen ist, überhaupt geeignet ist, dieses Ziel zu erreichen.

(Zuruf von der SPD: Ihr Ziel nicht!)

In diesem Gesetzentwurf wird der Eindruck hervorgerufen, als ob es schon genügen würde, den Einfluß oder die Mitwirkung der Staatsregierung, des Landtags und des Senats im Rundfunkrat zu beschränken, um ohne weiteres zu gewährleisten, daß das **Programm** ausgewogen und eine parteipolitische Beeinflussung unmöglich ist. Diejenigen, die sich auch nur oberflächlich mit der inneren Struktur des Bayerischen Rundfunks befaßt haben, werden zu der Feststellung kommen, daß der Rundfunkrat und auch seine Ausschüsse nur ganz beschränkte Möglichkeiten haben, auf die Programmgestaltung einzuwirken.

(Abg. Drexler: Gott sei Dank!)

– Das ist immerhin einigermaßen enthüllend. Dann frage ich Sie, warum Sie überhaupt die Auseinandersetzung über den Rundfunkrat bei der Verabschiedung des Rundfunkgesetzes vom Zaun gebrochen haben, wenn Sie ohnehin der Meinung sind, daß der Rundfunkrat mehr oder weniger überflüssig ist.

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege Drexler meldet sich erneut zu einer Zwischenfrage.

**Drexler (SPD):** Wollen Sie damit sagen, daß der Rundfunkrat die Aufgabe der Programmgestaltung hat?

**Dr. Seidl (CSU):** Der Rundfunkrat hat die ihm durch Gesetz zugewiesenen Aufgaben, insbesondere die Aufgabe der Kontrolle darüber, daß sowohl Hörfunk- wie auch Fernsehprogramm ausgewogen sind.

(Beifall bei der CSU)

Wenn er diese Aufgabe richtig erfüllt, dann hat er schon einen ganz wesentlichen Teil der Aufgaben erfüllt, von denen wir im Gegensatz anscheinend zu Ihnen der Überzeugung sind, daß sie der Rundfunkrat erfüllen sollte.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aber diejenigen, die der Meinung sind, daß der Rundfunkrat in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung entscheidend auf die Programmgestaltung einwirken kann, denen empfehle ich die Lektüre eines Buches, das vor wenigen Monaten erschienen ist und mit Zustimmung – es ist eine Dissertation von Olse Oy-gutsch-Lorenz – des früheren Intendanten Wallenreiter verfaßt wurde, und das im Bertelsmann-Universitätsverlag erschienen ist. Der Titel dieser Untersuchung lautet: „Die Rundfunkanstalt als Organisationsproblem.“ Wenn Sie diese Arbeit gelesen haben, werden Sie zu der Überzeugung kommen, daß nicht der Intendant, nicht die Programmdirektoren und nicht einmal die Hauptabteilungsleiter letztlich und im einzelnen das Programm gestalten, vielmehr

(Dr. Seidl [CSU])

die Abteilungsleiter und Redakteure. Aus diesem Grunde, meine sehr verehrten Damen und Herren, bin ich der Überzeugung, daß mit diesem zur Aufnahme in die Bayerische Verfassung vorgeschlagenen Artikel 111 a das Problem der Rundfunkfreiheit und das einer ausgewogenen Programmgestaltung wahrscheinlich überhaupt nicht gelöst werden kann. Was wir erwarten müssen, ist ein Appell an den neuen Intendanten des Bayerischen Rundfunks, daß seine Programmleiter und die Hauptabteilungsleiter, sich mehr als bisher um die Programmgestaltung annehmen und daß sie nicht mehr allein den Redakteuren überlassen bleibt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe außerdem auf folgendes hinzuweisen: Mit diesem Volksbegehren soll eine Regelung erreicht werden, wonach die Vertreter der Staatsregierung, des Landtags und des Senats nur noch ein Drittel der Gesamtzahl der Rundfunkratsmitglieder stellen. Wenn dieser Gesetzentwurf tatsächlich Gesetz werden sollte, so würde das bedeuten, daß der Freistaat Bayern den **Staatsvertrag** über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts, Zweites Deutsches Fernsehen, vom 6. Juni 1961 kündigen müßte. Denn, meine Damen und Herren, nach § 14 dieses Staatsvertrags gehören dem aus 66 Mitgliedern bestehenden Fernsehrat folgende Vertreter an: 11 Vertreter der vertragschließenden Länder, die von den zuständigen Regierungen der Länder entsandt werden, drei Vertreter des Bundes, die von der Bundesregierung entsandt werden und 12 Vertreter der Parteien entsprechend ihrem Stärkeverhältnis im Bundestag. Das bedeutet, daß von 66 Mitgliedern des Fernsehrats des ZDF 26 Vertreter der Bundesregierung, der Länderregierungen, der politischen Parteien sind, also mehr als ein Drittel der Mitglieder des Rundfunkrats bzw. des Fernsehrats, wie es in diesem neuen Artikel 111 a als zulässig angefordert wird. Das würde unweigerlich dazu führen, daß das Land Bayern diesen Staatsvertrag kündigen müßte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das zweite und wichtigere Anliegen, das auch mit diesem Volksbegehren verfolgt wird, ist das **Verbot des privaten Rundfunks** in Bayern und die Verankerung des Monopols der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt Bayerischer Rundfunk in der Verfassung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf noch einmal mit allem Nachdruck hier erklären: Es geht nicht darum, die gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß in Bayern ein privater und damit kommerzieller Rundfunk zugelassen wird. Ich erkläre nochmals mit allem Nachdruck: Es gibt keine konkreten Pläne, die darauf gerichtet sind, in Bayern in absehbarer Zeit einen kommerziellen Rundfunk einzuführen.

(Abg. Dr. Rothemund: Dann können Sie ja zustimmen!)

Worum es ausschließlich geht, Herr Kollege Rothemund, ist, zu verhindern, daß durch eine Verfas-

sungsbestimmung eine solche Möglichkeit für alle Zukunft überhaupt verbaut wird.

(Zuruf: Genau, das ist es!)

Das ist die einzige Frage, um die zu streiten es sich überhaupt lohnt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Konstruktion des Rundfunks in der Rechtsform einer **öffentlich-rechtlichen Anstalt** ist nur eine von mehreren Möglichkeiten. Sie ist insbesondere bei uns in Bayern, aber auch in der übrigen Bundesrepublik unter maßgebendem Einfluß der damaligen Besatzungsmächte, in Bayern natürlich insbesondere der amerikanischen Militärregierung eingeführt worden. Es ist eben eine Möglichkeit, es kann aber keine Rede davon sein, daß sich nur diese Möglichkeit als zweckmäßig erwiesen hat. Sie wissen ganz genau, daß es z. B. in **Frankreich** einen Staatsrundfunk gibt; Sie wissen so gut wie ich, daß es in **Italien** eine Rundfunkanstalt gibt, die in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft betrieben wird,

(Zuruf des Abg. Schmolcke)

wobei sich die Aktienmehrheit in der Hand des Staates befindet. Sie wissen, daß es eine Reihe von Ländern gibt, in denen nur privater Rundfunk existiert, z. B. in den **Vereinigten Staaten von Amerika**. Ich bin weit davon entfernt, meine Damen und Herren und Herr Kollege Bezold, uns ein Rundfunksystem zu wünschen, wie wir es in den Vereinigten Staaten antreffen. Da gebe ich Ihnen recht. Aber es gibt z. B. auch in **Japan** 5 private Rundfunkanstalten.

Bis jetzt ist kein überzeugender **Grund** vorgetragen worden, warum bei uns in Bayern der Rundfunk nur in der Rechtsform der öffentlich-rechtlichen Anstalt betrieben werden sollte.

(Abg. Dr. Kaub: Weil es die beste Lösung ist!)

— Sie sagen, es sei die beste Lösung. Mag sein, daß sich die Lösung als zweckmäßig erwiesen hat, was aber nicht bedeuten muß, daß es nicht zu irgendeinem späteren Zeitpunkt auch noch eine andere Lösung geben kann. Sie wissen doch alle, meine Damen und Herren, daß es auch in **England** einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk gibt, daß es aber daneben auch die Independent Television Authority, abgekürzt ITA, gibt, welcher in privater Rechtsform betrieben wird. Es ist nicht einzusehen, warum bei uns in Bayern eine solche Möglichkeit ausgeschlossen werden sollte, und zwar für alle Zukunft; warum es gerade bei uns in Bayern neben dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht auch einen kommerziellen, einen privaten Rundfunk geben sollte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im **Senat** wurde mit Recht darauf hingewiesen, daß die beiden christlichen Kirchen Bedenken haben, das Rundfunkmonopol der öffentlich-rechtlichen Anstalt in der Verfassung zu verankern, und zwar auch mit der Begründung, daß es zwar noch keine konkreten und akuten Pläne gebe, daß sich aber die beiden christ-

(Dr. Seidl [CSU])

lichen Kirchen nicht die Möglichkeit verbaut sehen lassen wollen, zu irgendeiner späteren Zeit einmal einen kirchlichen Rundfunk zu betreiben, der möglicherweise mit Spenden finanziert wird.

In Bayern und in der ganzen Bundesrepublik werden vom Staat Realschulen, Gymnasien und Hochschulen betrieben; wir haben in Bayern das Schulfernsehen und das Telekolleg. Es ist nicht einzusehen, warum auf diesem Bildungssektor nur die öffentlich-rechtliche Form zugelassen sein sollte und warum der Staat gezwungen sein soll, mit dieser öffentlich-rechtlichen Anstalt Verträge abzuschließen, damit diese kulturellen Veranstaltungen über den Bayerischen Rundfunk abgewickelt werden können. Es ist nicht einzusehen, warum auf sehr begrenzten Gebieten, z. B. auf dem Gebiete des Schulfernsehens, des Telekollegs und ähnlichen Einrichtungen, nicht auch der Staat als Unternehmer sollte auftreten können.

Meine Damen und Herren, der entscheidende Punkt scheint mir aber folgender zu sein: Es ist richtig, daß sich das **Bundesverfassungsgericht** im Jahre 1961 mit der Frage des privaten Rundfunks beschäftigt hat. Es ist aber auch richtig, daß das Bundesverfassungsgericht an keiner Stelle seiner Entscheidung gesagt hat, ein solcher privater Rundfunk, ganz gleich, ob es sich um Hörfunk oder Fernsehen handle, sei für immer ausgeschlossen. Es wurde immer darauf hingewiesen, daß die jeweilige rechtliche Zulässigkeit natürlich von der künftigen technologischen Entwicklung abhängt. Ihnen allen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist bekannt, daß schon heute aufgrund des **technologischen Fortschritts** Sendungen im Giga-Hertz-Bereich, auf dem Gebiet des Kabel-Fernsehens und des Satelliten-Fernsehens möglich sind. Ich habe hier eine interessante Ausarbeitung, die in der Schriftenreihe „Geschichte und Staat“ erschienen ist. Der Verfasser, Heiko Flottau, ist Redakteur für Hörfunk und Fernsehen einer großen süddeutschen Tageszeitung. Das Buch hat den Titel „Hörfunk und Fernsehen heute“. Es beschäftigt sich aber auch mit der **künftigen Entwicklung**. Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten darf ich daraus nur wenige Sätze wörtlich vortragen; sie finden sich auf Seite 175:

„Während Satelliten für Entwicklungsländer noch auf dem Papier der Ingenieure stehen, nimmt eine andere Revolution bereits realere Züge an. Sie ergibt sich aus der Möglichkeit, Satelliten ‚herkömmlicher‘ Bauart, Kabelfernsehen, Mikrowellenketten und Computer zu einem Kommunikationsnetz zusammenzuschalten, das einen ganzen Kontinent umfassen kann. In den USA hat man die ersten Schritte auf diesem Wege bereits getan. Wie hat man sich ein solches System vorzustellen? Was kann es leisten? Welche technischen Voraussetzungen müssen gegeben sein? Welche gesellschaftlichen Folgen wird ein solches System haben?“

Da das, was in den USA in dieser Richtung im Augenblick geschieht, auch für Europa von Be-

deutung sein kann und da die Kommunikationsmedien das Leben der Menschen in zunehmendem Maße bestimmen werden, sollen die ersten Schritte auf dem Wege, der die USA einst zu einer ‚verkaubelten Nation‘ machen soll, hier geschildert werden.“

Es heißt dann weiter:

„An die Stelle des traditionellen Fernsehapparates wird ein Heimkommunikationszentrum treten. Dieses Heimkommunikationszentrum erlaubt nicht nur den Empfang von Sendungen, der Teilnehmer kann vielmehr auch Bibliotheken anwählen, Einkäufe ‚elektronisch‘ erledigen, Bildschirmkonferenzen mit entfernt wohnenden Geschäftspartnern veranstalten und er kann sich schließlich am Abend für die Morgenlektüre entscheiden, die ihm dann vom Sitz einer Tageszeitung oder Monatsschrift elektronisch per Computer, Kabel und Wiedergabegerät ins Heim geliefert wird. Denn neben Fernseher, Kassettengerät und möglicherweise einer großen Bildleinwand wird ein Vervielfältigungsapparat zum wichtigsten Gerät dieses Systems werden. Mit seiner Hilfe werden Faksimiles von Buch- und Zeitungsseiten hergestellt, mit seiner Hilfe wird man die per Satelliten geschickte Post empfangen können.“

Und der Schluß dieser Ausarbeitung:

„Ermöglicht wird dieses System durch Koaxialkabel, die den Heimempfänger mit Computerzentren verbinden, durch Mikrowellensysteme, die – über eine größere Entfernung – für die Verbindung der Computer miteinander sorgen,

(Glocke des Präsidenten)

und durch Fernmeldesatelliten, die ein solches System einst über einen ganzen Kontinent zusammenschalten können.“

Ende des Zitats. – Meine Damen und Herren! Glauben Sie im Ernst, daß unsere öffentlich-rechtlichen Anstalten, die auf Grund ihres Aufkommens an öffentlich-rechtlichen Gebühren jetzt schon nicht in der Lage sind, von diesen technologischen Möglichkeiten Gebrauch zu machen,

(Heftiger Widerspruch der SPD, u.a. Zuruf:  
Wer kann denn das!)

glauben Sie im Ernst, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß der Bayerische Rundfunk, der sich bis zum Jahr 1975 jetzt schon eine Kreditermächtigung für 59 Millionen DM vom Rundfunkrat geben lassen mußte, glauben Sie im Ernst, daß die Arbeitsgemeinschaft der Rundfunkanstalten Deutschlands, die ARD, die sich eine Kreditermächtigung von 364 Millionen DM geben lassen mußte, um nur allein die laufenden Programme ausfüllen zu können, glauben Sie im Ernst, daß mit den **öffentlich-rechtlichen Anstalten allein** solche Möglichkeiten zu bewältigen sind?

(Ja! bei der SPD)

Und etwas weiteres, meine sehr verehrten Damen und Herren – –

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege Dr. Seidl, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Schöffberger?

**Dr. Seidl (CSU):** Bitte!

**Dr. Schöffberger (SPD):** Herr Kollege Dr. Seidl, wenn nach Ihrer Ansicht die öffentlichen Anstalten das nicht können, hätten Sie die Freundlichkeit, uns zu sagen, wer das dann nach Ihrer Ansicht kann, ob das etwa die Herrn Millionäre sind?

(Zahlreiche Zwischenrufe von der CSU – u. a. fällt das Wort „Klassenkampfdenken“ – und Gegenrufe von der SPD – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Hanauer:** Ich möchte bitten, wieder zur Ruhe zu kommen. – Herr Kollege Dr. Seidl, Sie haben das Wort.

**Dr. Seidl (CSU):** Ich möchte auf diese Frage folgendes antworten: Wir sind zuverlässig dahin informiert, daß z. B. die große Wohnungsbaugesellschaft „Neue Heimat“, hinter der immerhin die Bank für Gemeinwirtschaft steht, schon jetzt bei allen ihren Bauvorhaben die Möglichkeiten des Kabelfernsehens in die Konstruktion dieser Vorhaben einbezogen hat

(Hört, hört! bei der CSU)

und daß es ganz sicher für die „Neue Heimat“,

(Zurufe von der SPD)

für die Bank für Gemeinwirtschaft und für ähnliche Einrichtungen eine Kleinigkeit sein wird, in kürzester Zeit von den Möglichkeiten des Kabelfernsehens Gebrauch zu machen.

(Erregte Zurufe von der SPD)

Außerdem möchte ich folgendes sagen:

(Anhaltende Erregung bei der SPD)

Unsere Wirtschaft hat einen außerordentlichen Bedarf an Werbemöglichkeiten, und --

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege Dr. Seidl, es kommt noch eine Zwischenfrage vom Herrn Kollegen Schmolcke; sind Sie bereit, --

(Zurufe von der CSU: Nein!)

– Moment! Aber jetzt muß ich zuerst fragen – soeben stand doch der Herr Schmolcke dort --

(Zuruf)

– Nein, zuerst haben Sie auf den Knopf gedrückt!

(Weiterer Zuruf)

– Ach so, Verzeihung – jetzt ist es also der Herr Kollege Kolo. Gut, Sie wollen zuerst die eine Frage beantworten; eine weitere wird im Augenblick nicht zugelassen.

**Dr. Seidl (CSU):** Ich möchte vorschlagen, daß ich zunächst einmal die Zwischenfrage des Kollegen Dr. Schöffberger erschöpfend beantworte. – Ich habe also bereits darauf hingewiesen, daß die **technischen Möglichkeiten** in unserem Lande jedenfalls von einer ganzen Reihe interessierter Kreise ohne weiteres ausgenutzt werden können. Ergänzend darf ich dazu folgendes sagen:

(Zurufe von der SPD)

Der Werbebedarf unserer Wirtschaft ist außerordentlich, und es werden immer wieder neue Anträge an die öffentlich-rechtlichen Anstalten gestellt, weitere Werbesendungen zuzulassen. Ich habe daher nicht den geringsten Zweifel, daß es wahrscheinlich verhältnismäßig leicht möglich sein wird, durch Werbeeinnahmen die finanziellen Voraussetzungen für die Etablierung solcher technischen Möglichkeiten zu schaffen.

Außerdem möchte ich hier – und das ist eine gute Gelegenheit – eine weitere Bemerkung anknüpfen. Ich habe bereits vorhin gesagt, daß es in **Frankreich** den Staatsrundfunk gibt, der sich völlig in der Hand des Staates befindet. Der französische Staat hat aber keine Bedenken, eine ganze Reihe von privaten Rundfunkanstalten zuzulassen, die außerhalb des französischen Staatsgebietes etabliert sind, ihre Studios zwar in Paris haben, aber ihre Sendungen meinetwegen aus Luxemburg, Saarbrücken, Monte Carlo usw., jedenfalls außerhalb des französischen Staatsgebietes verbreiten und verpflichtet sind, aus ihren **Werbeeinnahmen** nicht unerhebliche Beträge an den französischen Staat abzuführen. Ich könnte mir daher vorstellen, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß ein Fernsehen oder ein Hörfunk, der nicht mit öffentlich-rechtlichen Gebühren finanziert wird, wie das jetzt der Fall ist, sondern ausschließlich mit den Einnahmen aus Werbesendungen, wenn also ein solches Werbefernsehen wirklich eines Tages zugelassen werden sollte, daß ein derartiges Unternehmen dann auf Grund eines Gesetzes verpflichtet werden könnte, einen ganz wesentlichen Teil seiner Einnahmen an die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten abzuführen, um auf diese Weise die finanziellen Grundlagen für diese Anstalten zu verbreitern und insbesondere zu verhindern, daß immer wieder die Gebühren erhöht werden müssen.

(Sehr gut! bei der CSU)

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege Dr. Seidl, darf ich noch einmal fragen, ob Sie jetzt die dazu angemeldete zweite Zwischenfrage, die jetzt wieder der Herr Kollege Schmolcke stellt --

(Zuruf von der SPD)

– Na ja, jetzt stehen plötzlich zwei; einer muß sich also setzen, bitte! – Gut, die Zwischenfrage ist angenommen. Das Mikrofon ist eingeschaltet.

**Schmolcke (SPD):** Herr Kollege Seidl, halten Sie es nicht für etwas unwahrscheinlich, einer „Neuen Heimat“ Kabelfernseh- und Privatfernsehinteressen zu unterstellen, während Sie die sicher geäußerten Interes-

(Schmolcke [SPD])

sen eines Springer, Bertelsmann und anderer bekannter anonymer Gesellschaften unerwähnt lassen?

(Zuruf von der SPD)

**Dr. Seidl (CSU):** Ich bestreite nicht, daß es auch in der privaten Wirtschaft

(Zuruf von der SPD: „Auch“!)

Firmen und Kreise geben kann, die an einem privaten Werbefernsehen interessiert sind,

(Erregte Zurufe von der SPD)

da die Möglichkeiten dazu im öffentlich-rechtlichen Rundfunk natürlich ganz beschränkt sind.

(Weitere Zurufe von der SPD)

Wenn daraus meinetwegen die Wohnungsbaugesellschaft „Neue Heimat“ oder andere Gesellschaften für sich die Zweckmäßigkeit ableiten, jetzt schon entsprechende Vorkehrungen zu treffen, dann würde ich daraus nicht den geringsten Vorwurf herleiten, sondern im Gegenteil sogar sagen: Das ist eine Geschäftsleitung, die in die Zukunft blickt und sich nicht den Vorwurf machen lassen will, daß sie die technischen Entwicklungen nicht rechtzeitig erkannt und ihnen nicht Rechnung getragen habe.

(Beifall bei der CSU)

Ich glaube, daß überhaupt kein Anlaß besteht, damit irgend ein politisches, moralisches oder sonstiges Unwerturteil zu verbinden.

(Sehr gut! bei der CSU!)

**Präsident Hanauer:** Entschuldigung, Herr Kollege Dr. Seidl. Ich habe zu diesem Teil der Ausführungen zwei Zwischenfragen zugelassen; das ist in der Geschäftsordnung vorgesehen, mehr nicht. Sie haben mein Zeichen offenbar nicht verstanden. Ich muß es daher mit Worten sagen.

**Dr. Seidl (CSU):** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wurde vom Herrn Kollegen Haase die Frage aufgeworfen, ob es eine Möglichkeit gibt, zu einer **Kompromißlösung** in der Weise zu kommen, wie es beim Volksschulartikel der Bayerischen Verfassung geschehen ist. Hier haben sich in der Tat alle im Landtag vertretenen Parteien auf einen gemeinsamen Vorschlag geeinigt. Wir haben heute vormittag bereits zum Ausdruck gebracht, daß wir erhebliche verfassungsmäßige Bedenken gegen dieses Volksbegehren haben. Wir haben gesagt, daß es nicht in unser Ermessen gestellt ist, ob wir die verfassungsrechtliche Seite prüfen,

(Erregter Zuruf des Abg. Kolo)

sondern auf Grund des Artikels 75 Absatz 1 Satz 2 der Bayerischen Verfassung gezwungen sind, die Rechtsfrage zu prüfen, ob das Volksbegehren überhaupt zulässig ist.

Ich darf außerdem die Aufmerksamkeit des Hauses, meine sehr verehrten Damen und Herren, auf den Artikel 81 Absatz 5 des Landeswahlgesetzes lenken. Dort heißt es:

„Wird durch den Landtag die Rechtsgültigkeit des Volksbegehrens bestritten, so ist der hierüber ergangene Beschluß durch das Staatsministerium des Innern öffentlich bekanntzumachen. Auf Antrag von Unterzeichnern des Volksbegehrens entscheidet hierüber der Bayerische Verfassungsgerichtshof. Artikel 71 dieses Gesetzes ist entsprechend anzuwenden.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sowohl von der Verfassung wie insbesondere auch vom Landeswahlgesetz her ist der Landtag gezwungen, diese **rechtliche Prüfung** durchzuführen.

(Zuruf des Abg. Kolo)

Wenn sich heute eines aus der Aussprache ergeben hat, meine Damen und Herren, ist es zum mindesten folgendes:

Die **Staatsregierung** hat erhebliche Bedenken in bezug auf die Verfassungsmäßigkeit dieses Volksbegehrens zum Ausdruck gebracht. Es kann nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, daß solche Bedenken bestehen. Wenn aber solche Bedenken bestehen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wäre es unvernünftig, wenn man diese Bedenken und Zweifel nicht auch im **Landtag** prüfen würde. Das zu erreichen, war der Zweck unseres heutigen Antrags. Wir wollen nichts anderes haben, als daß der Rechts- und Verfassungsausschuß die Zweifel, die sowohl von der Staatsregierung angemeldet wurden, aber auch vom Bayerischen Senat, von dem zuständigen Organ geprüft werden. Dieses Organ ist der Rechts- und Verfassungsausschuß. Sollte der Rechts- und Verfassungsausschuß zu der Überzeugung gelangen – und ich darf noch einmal sagen, daß wir für alle Argumente offen sind, die vorgebracht werden können, und daß genau und gewissenhaft geprüft werden soll, ob unsere Bedenken ausgeräumt werden können –, daß diese Bedenken nicht auszuräumen sind, ist doch nichts naheliegender, und dazu haben wir in unserer Verfassung den Verfassungsgerichtshof, als den Weg freizumachen, um diese Sache vor den Bayerischen **Verfassungsgerichtshof** bringen zu können.

Herr Kollege Haase, Sie haben es nach der Verabschiedung des Änderungsgesetzes zum Rundfunkgesetz vom 1. März dieses Jahres für richtig gehalten, für die Fraktion der SPD beim Verfassungsgerichtshof eine Klage gegen die Landtagsmehrheit mit dem Antrag einzureichen, die Frage zu prüfen, ob das Gesetz rückwirkend in Kraft gesetzt werden kann. Wir wären nicht im entferntesten auf den Gedanken gekommen, darin auch nur irgend etwas ähnliches wie einen juristischen Winkelzug zu erblicken. Für uns ist es ganz selbstverständlich, daß, wenn in bezug auf ein Gesetz rechtliche Bedenken bestehen, diese Bedenken dem zuständigen Organ, dem Verfassungsgerichtshof, vorgetragen werden.

(Dr. Seidl [CSU])

Ich möchte Sie dringend bitten, nachdem Sie selbst schon einmal in dieser Sache den Weg zum Verfassungsgerichtshof eingeschlagen haben, in Zukunft nicht mehr von juristischen Winkelzügen oder ähnlichen Manövern zu sprechen.

(Beifall bei der CSU)

Ich glaube, daß das mit einer Abwertung, einer Herabwürdigung dieses wichtigen Organs unseres Verfassungsrechts verbunden wäre, die der Verfassungsgerichtshof jedenfalls auf Grund seiner bisherigen Rechtsprechung nicht verdient hat.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin also der Auffassung, daß wir im Rechts- und Verfassungsausschuß diese Frage prüfen sollten, aber auch jede Möglichkeit untersuchen sollten, vielleicht zu einem gemeinsamen Vorschlag zu kommen. Ich stehe nicht an zu erklären, daß der Vorschlag, den ein Unterausschuß des Bayerischen Senats gemacht hat, zwar in bezug auf den Absatz 3 auch bei mir auf gewisse verfassungsrechtliche Bedenken stößt, daß aber das, was in den Absätzen 1 und 2 vorgeschlagen wird, durchaus Ansatzpunkte enthält, über die man sich in aller Ruhe und in allem Ernst unterhalten sollte.

Ich schlage vor, daß wir folgenden Beschluß fassen: Der Gesetzentwurf auf Einschlebung eines Artikels 111 a wird an den Rechts- und Verfassungsausschuß und an den Kulturpolitischen Ausschuß überwiesen. Sollte der Rechts- und Verfassungsausschuß – jetzt kommt das Entscheidende, Herr Kollege Haase – zu dem Ergebnis kommen, daß das Volksbegehren im Widerspruch steht zu Artikel 5 des Grundgesetzes oder aber zu einer Bestimmung der Bayerischen Verfassung, also zu Artikel 110 oder Artikel 112 der Bayerischen Verfassung, dann müßte vor Behandlung im Kulturpolitischen Ausschuß die Sache noch einmal in das Plenum gebracht werden. Wenn Sie mit dieser Sachbehandlung einverstanden sind, würde sich unser Antrag, im Rahmen der ersten Lesung den Rechts- und Verfassungsausschuß einzuschalten, natürlich erübrigen. Denn uns ist es, um es noch einmal zu sagen, nur darum gegangen, zunächst durch den Rechts- und Verfassungsausschuß prüfen zu lassen, wie die Rechtslage ist, um dieses Haus in die Lage zu versetzen, weitere Entscheidungen zu treffen, und zwar eine Entscheidung in der Richtung, daß die zweite und dritte Lesung angeschlossen wird, oder aber, daß die Rechtsgültigkeit bestritten wird.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Hanauer:** Ich persönlich bin der Auffassung, daß dieser Vorbehalt und diese Erklärung eine automatische Folge des Ergebnisses der Beratung im Rechts- und Verfassungsausschuß wären. Aber zur Geschäftsordnung hat sich der Herr Kollege Dr. Rothmund gemeldet.

**Dr. Rothmund (SPD):** Herr Präsident, meine Damen

und Herren! Bezugnehmend auf das, was der Herr Kollege Seidl soeben vorgeschlagen hat, darf ich bemerken, daß es nur darum gehen kann, diesen Gesetzentwurf bei den Ausschüssen zuzuweisen. Es entspricht wahrscheinlich der Zweckmäßigkeit, daß der Rechts- und Verfassungsausschuß zunächst mit den Beratungen beginnt. Kommt der Rechts- und Verfassungsausschuß zu dem Ergebnis, daß keinerlei verfassungsrechtliche Bedenken bestehen, dann wird sich der Kulturpolitische Ausschuß mit der Sache beschäftigen. Kommt der Rechts- und Verfassungsausschuß – was ich nicht hoffe und was ich nicht annehme – zu einem gegenteiligen Ergebnis, nämlich dem, daß rechtliche Bedenken bestünden, dann wäre der Kulturpolitische Ausschuß gefragt, ob er im Hinblick darauf in die sachliche Beratung eintritt. Der Kulturpolitische Ausschuß könnte beschließen, daß er von einer sachlichen Beratung Abstand nimmt, weil der Rechts- und Verfassungsausschuß zu diesem Ergebnis gekommen ist. Dann lägen dem Hohen Hause die beiden Beschlüsse vor, die ansonsten für eine Behandlung in zweiter Lesung erforderlich sind, und der Vorgang würde dann automatisch wieder an das Hohe Haus kommen.

Ich würde also meinen, daß wir heute nichts mehr und nichts weniger zu beschließen hätten, als daß der Gesetzentwurf dem Kulturpolitischen Ausschuß und dem Rechts- und Verfassungsausschuß überwiesen wird.

(Abg. Dr. Seidl: Umgekehrt!)

– Oder, wenn Sie wollen, dem Rechts- und Verfassungsausschuß und dem Kulturpolitischen Ausschuß überwiesen wird. Die weitere Sachbehandlung kann sich dann etwa so abspielen, wie ich sie hier geschildert habe. Das ist aber nicht Bestandteil des Beschlusses, sondern das ergibt sich eben dann, wenn die Ausschüsse es für nötig halten, aus den Beschlüssen dieser Ausschüsse.

(Allgemeiner Beifall)

**Präsident Hanauer:** Meine Damen und Herren! Ich darf zunächst die allgemeine Aussprache mangels Wortmeldungen für geschlossen erklären. Die Geschäftsordnungsdebatte ist damit beendet. Das entspricht auch der Empfehlung des Ältestenrats, daß wir in diesem Fall wegen der Besonderheit den Rechts- und Verfassungsausschuß als den Sachausschuß für die Prüfung von Verfassungsfragen vorher einschalten. Möglicherweise käme – um einer Form der Geschäftsordnung zu genügen – nach dem Kulturpolitischen Ausschuß noch einmal der Rechts- und Verfassungsausschuß in Frage.

Meine Damen und Herren! Ich darf kurz darauf hinweisen, daß es sich hier um eine **Verfassungsänderung** handelt, wobei die geschäftsmäßigen Voraussetzungen zu beachten sind. Ich verweise auf § 58 unserer Geschäftsordnung, wo es in Absatz 3 heißt: „Für die Einbringung von Volksbegehren gelten die Bestimmungen des Art. 74 BV.“ Weiter ist bestimmt, daß die Volksbegehren wie Regierungsvorlagen behandelt werden.

(Präsident Hanauer)

Ich darf weiterhin feststellen, daß es sich — auch nach der heute durch die Aussprache bestätigten Auffassung — hier um eine Sachentscheidung auch im Rahmen der Verweisung, also der geschäftsordnungsmäßigen Weiterbehandlung durch die Ausschüsse, handelt. Das bedeutet, daß wir 136 Abgeordnete zur Abstimmung haben müssen. Darf ich das Präsidium bitten, die Präsenz des Hauses festzustellen, damit wir dann das Ergebnis, das wir zahlenmäßig protokollarisch festhalten müssen, leichter ermitteln können. Ich darf alle Kollegen bitten, die Plätze einzunehmen, sonst ist das Durchzählen nicht möglich.

144 wurden gezählt.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat stelle ich zur Abstimmung, das Volksbegehren zu überweisen dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen als Sachausschuß, dem Ausschuß für Kulturpolitische Fragen und anschließend noch einmal dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke schön! — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Ich bitte doch sitzen zu bleiben; ich habe das Abstimmungsergebnis noch nicht ganz festgestellt. Es kann sich um diese Sekunden wirklich nicht handeln; sind Gegenstimmen da? — Das ist nicht der Fall. Sind Stimmenthaltungen da? — Auch nicht der Fall.

Dann stelle ich fest, daß die Überweisung mit 144 Stimmen — möglicherweise variiert es um eine, die noch dazugekommen ist —, also mit der ausreichenden Mehrheit, erfolgt ist. Erhebt sich dagegen Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, daß mit der erforderlichen Mehrheit nach der ersten Lesung die weitere Sachbehandlung angeordnet wurde.

Jetzt können Sie aufstehen. Ich darf aber feststellen, daß ich noch nicht fertig bin. Ich habe noch Dringlichkeitsanträge zu behandeln.

Auf Grund des allgemeinen Trends, das Haus zu verlassen, möchte ich gleich sagen, daß die Planung, den Rest der Fragestunde abzuwickeln, sich nicht mehr realisieren läßt. Die noch offenen Fragen werden also in der nächsten Sitzung mit Vorrang aufgerufen.

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Haase und anderer, Dr. Flath, Jaeger betreffend Auslagerung der Tierkörperbeseitigungsanstalt Mattecka aus Fürth und der Firma Seltsam aus Forchheim (Drucksache 3118)**

Sollen wir ihn gleich an den Ausschuß verweisen, Herr Kollege Haase?

(Abg. Haase: Nein!)

— Ach, der 19. November hat seine Schatten!

**Haase (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bitte wirklich um Ihre Nachsicht, aber Sie werden verstehen, daß das eine so wichtige Frage, wenn auch nur für eine Region, ist, die muß hier doch einmal im Hause diskutiert werden und kann dann sicher auch verwiesen werden.

Meine Damen und Herren! Seit Jahren stinkt es, um es deutlich anzusprechen, bei uns in Fürth in erheblichem Umfang in Stadtteilen, in der halben Stadt. Es gibt ekelhafte Gerüche,

(Ironischer Zuruf: Pfui!)

es ist zum Teil unerträglich; Kinder haben nachweislich Appetitlosigkeit und Erbrechen. All das will ich mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit hier nicht ausführen.

Seit 1969 bemühen sich nun sowohl die zuständigen Stellen als auch die vielen Interessierten um die Auslagerung dieser Tierkörperbeseitigungsanstalt, und dies wird als der einzige Weg angesehen, diese Belästigungen für die Umwelt zu vermindern. Seit November 1969 ist ein **Raumordnungsverfahren** anhängig mit dem Ziel der Auslagerung dieser Anstalt nach Tonhaid. Dieses Raumordnungsverfahren hat eine lange Zeit in Anspruch genommen; hier wurden Einwendungen nicht immer ganz sachlicher Art geprüft und befunden, so zum Beispiel Einwendungen über den Bestand an Wald, über Denkmalschutz oder andere Dinge. Die lokalen Behörden haben sich nicht immer mit großem Interesse für die Verlagerung bemüht. Es wurde argumentiert — und das muß ich hier einmal vortragen —, daß dieser Zustand geändert werden müsse, unter anderem auch von dem zuständigen **Landrat**. Er schreibt hier in einem offenen Brief — und das ist ein Schreiben an den Minister für Umweltschutz, den Herrn Minister Streibl — am 14. Juni 1971:

Ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten:

„Jedenfalls, sehr geehrter Herr Staatsminister, müssen Sie baldigst alles tun, um diesen nicht mehr länger zu ertragenden unhaltbaren Zustand radikal zu ändern.“

Und dann weiter:

„Auch der eventuell von der staatsforstlichen Seite zu bringende Einwand, daß dieser Waldteil zum Naherholungsbereich gehört, zöge nicht, denn Naherholung spielt dort keine Rolle mehr. Vielmehr spielt diese eine entscheidende Rolle im westlichen Stadtwald von Forchheim.“

Meine Damen und Herren! Ich trage das deshalb hier vor, damit ein annähernd vollständiger Eindruck vorherrscht. Das Raumordnungsverfahren wurde im August positiv für die Auslagerung abgeschlossen; mit anderen Worten: Im Raumordnungsverfahren wurde festgestellt, daß Tonhaid der geeignete Ansiedlungspunkt für diese Firmen ist.

Dann kam der 17. Oktober und ein Pater aus Wippen-dorf, eine angedrohte Demonstration; und ein Landrat, der inzwischen anderer Meinung geworden war, hat etwas bewerkstelligt, was sich in der Presse so darstellt: „Tonhaid als Standort gestorben“, so die Für-



(Haase [SPD])

ther Nachrichten vom 20. Oktober. Die Höchstädter Nachrichten sagen das so und zitieren das Kommuniké, das vom **Minister** selbst formuliert wurde.

„Es wurde besprochen,“

heißt es da — ich zitiere wieder mit Genehmigung des Präsidenten —,

„daß es sich bei den Tierkörperverwertungsanstalten um Aufgaben handelt, die letztlich Landkreise und kreisfreie Städte zu erfüllen haben.“

Und dann geht es weiter:

„Mit dem Ziel, eine großräumige Lösung der Tierkörperbeseitigungsanstalten für Nordbayern herbeizuführen, sollte man die Landräte, Oberbürgermeister usw. noch einmal befassen.“

Das im Zusammenhang mit einem Brief, der von der **Bürgerinitiative** dort geschrieben wurde, in dem es heißt — ich zitiere auch —:

„Auf diesem Wege sei Ihnen gedankt, daß Sie und Herr Ministerialdirektor Dr. Heigl nach Ankündigung der Demonstration in Oberammergau zu einem persönlichen Gespräch am 17. Oktober 1972 in München bereit waren. Sie konnten uns den Eindruck mit nach Hause geben, daß sich Ihr bisheriger Standpunkt in Sachen Aussiedlung der beiden Firmen im unteren Aischgrund geändert hat.“

Die Überschrift der Höchstädter Zeitung: „Bei Meßwein im Pfarrhaus von St. Joachim lenkte Minister ein.“

Meine Damen und Herren! Das ist das Kommuniké; das ist die Schlußfolgerung. Und meine **Schlußfolgerung** ist, daß damit diese Sache gestorben ist. Und das ist nicht nur meine Schlußfolgerung, sondern das ist die von vielen Hunderten von Menschen, kranken Menschen: Eine Krankenanstalt, die 250 m Luftlinie von dieser Anstalt entfernt ist und über 500 Betten aufweist, ist ständig mit diesem Gestank konfrontiert. Das ist also der Eindruck all dieser Menschen, daß diese Sache damit gestorben ist. Und das, nachdem ein Minister ein Raumordnungsverfahren eingeleitet hat und dieses Raumordnungsverfahren durchgeführt wurde! Und nun der Eindruck: Der Minister rückt von diesem Raumordnungsverfahren ab.

Meine Feststellung ist, daß wir erstens hier klären müssen — und das will ich zunächst tun —, ob es richtig ist, daß der Minister mit diesen Äußerungen vom Standort Tonhaid abgerückt ist. Zweitens — und, Herr Minister, dem muß hier zugestimmt werden, auch von Ihnen, meine ich — ist es unrichtig, daß der Standort der TBA Sache der betroffenen Städte und Landkreise ist. Der Standort ist in einem Raumordnungsverfahren festgelegt worden. Das Raumordnungsverfahren fällt in die Zuständigkeit des Ministeriums. Für die gewerberechtliche Genehmigung ist in letzter Konsequenz dieses Ihr Ministerium als Fachaufsichtsbehörde verantwortlich.

Drittens, es geht nicht um Firmen. Das will ich gleich

sagen. Es kann morgen ein öffentlicher Zweckverband sein. Es ist also keine Frage, wer hier der Träger ist.

(Zuruf von der CSU: Aber sicher geht es darum!)

— Herr Kollege, darum geht es gar nicht. Die Städte haben angeboten und die Landkreise haben angeboten, morgen einen solchen Zweckverband zu machen. Wenn die Auslagerung unter diesen Voraussetzungen ebenfalls möglich ist, drücken wir uns nicht daran vorbei. Es geht nicht um Firmen, es geht hier um den Gestank, der beseitigt werden muß.

Viertens, Herr Minister, es geht um die **unverzügliche Beseitigung**, und wir sollten nicht nach neuen Standorten suchen; denn Sie wissen genau: Neue Proteste werden da sein, ganz gleich, aus welcher Ecke immer. Wir wissen, daß die Beseitigung der Umwelt nicht gegeben ist. Dafür waren lange Augenscheine gegeben, an denen sowohl der Staatssekretär Ihres Ministeriums wie die Beteiligten teilgenommen haben. All das ist klar. Ich möchte hier sagen: Es geht um die **Glaubwürdigkeit**. Es geht um die Glaubwürdigkeit Ihres Hauses, Herr Minister, daß Sie zu einem Raumordnungsverfahren stehen, das rechtlich mit allen eventuellen Möglichkeiten befaßt und durchgeführt worden ist. Wir haben auf dieses Raumordnungsverfahren vertraut. Wir haben auf die Hilfe des Umweltschutzministeriums vertraut. Sie haben gesagt, es wäre eine Bankrotterklärung Ihres Hauses, wenn die Verlegung nach Tonhaid nicht schnellstens möglich wäre, und ich möchte Sie hier beim Wort nehmen, Herr Minister. Es geht nicht, daß wir draußen etwas so dahersagen; wir müssen dann auch dazu stehen. Unser Antrag soll eine Hilfe in dieser Richtung sein. Wir sollten uns klar und deutlich dazu bekennen, daß rechtlich einwandfreie Verfahren ihren Bestand haben müssen. Ich muß Sie hier dringend bitten, den Antrag zu befürworten, wenn Sie glaubwürdig sein wollen. Denn andernfalls müßte der Schluß gezogen werden, daß das, was bisher geschehen ist, geschehen ist, um ein Alibi zu haben, tatsächlich aber die Bevölkerung nicht viel Hilfe zu erwarten haben wird, Herr Minister.

Das war der Grund, heute hier diese Darlegungen zu machen. Es kommt darauf an, was Sie jetzt sagen werden. Wir meinen immer noch, daß Sie zu diesem Raumordnungsverfahren stehen müssen, daß Sie vor allem den Leuten hier erklären müssen, daß die gewerberechtliche Genehmigung stehenden Fußes folgt. Wir sind dann, möchte ich sagen, einverstanden, wenn Sie hier erklären, daß all das, was in den Zeitungen stand, Irrtum und mißverständlich war. Herr Minister, Sie haben hier das Wort, natürlich mit Genehmigung des Herrn Präsidenten.

**Präsident Hanauer:** Nicht einmal mit Genehmigung, sondern auf ausdrückliche und alleinige Zuweisung, Herr Kollege Haase!

**Haase (SPD):** Ich muß es hier sagen: Sie haben hier in diesem Parlament das Wort zu nehmen, wenn Sie wollen, daß die Glaubwürdigkeit Ihres Hauses nicht erschüttert ist. Das ist das Entscheidende, und darum habe ich Sie hier aufgefordert, wir sollten hier vor diesem Hause reden.

(Haase [SPD])

Herr Minister, mein letzter Satz! Es geht in der Tat um die Bankrotterklärung in einer ganz wichtigen und entscheidenden Angelegenheit. Ich warne, das zu bagatellisieren. Da werden nicht nur ein paar Fürther Bürger, ein paar tausend Fürther Bürger schauen, sondern da wird eine ganz breite Bürgerschaft schauen, ob es möglich ist, daß ein Minister zu seinem Wort steht, wenn ein Raumordnungsverfahren durchgeführt ist.

(Beifall bei der SPD — Abg. Kaps: Sie haben von dem Gestank einiges hierher mitgenommen!)

**Präsident Hanauer:** Das Wort hat der Herr Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen.

**Staatsminister Streibl:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die **Auslagerung der Firma Mattecka** ist dringend notwendig. Der Bevölkerung kann diese Belästigung auf die Dauer nicht zugemutet werden, auch wenn sich die Firma bereits seit 1925 dort befindet. Ich habe mich vom ersten Tag meiner Amtszeit an hierfür eingesetzt, daß eine schnellstmögliche Lösung des Problems sich ergeben kann. Dazu, Herr Haase, hätte es nicht den Theaterdonner gebraucht, den Sie hier loslassen,

(Beifall bei der CSU)

offensichtlich aus ganz anderen Gründen. Dazu hätte es auch nicht die tendenziöse, deplacierte Berichterstattung über Geheimgespräche oder ähnliches gebraucht, die offensichtlich jetzt in der Wahlkampfzeit wesentlich anders und verschärfter klingen, als sie sonst klingen würden. Meine Damen und Herren, es ist in diesem Ministerium ohnehin alles getan worden, und Sie wissen sehr genau, Herr Haase — und Sie sollten das auch hier einmal sagen —, daß man bis an die **Grenze des Vertretbaren** gegangen ist, um hier zu schnellen Lösungen zu kommen. Auf der anderen Seite sind es eben wieder Ihre Parteifreunde, Herr Haase, die sich über dieses unser Vorgehen erregen. Wir werden weiterhin — lassen Sie mich das noch sagen — alles tun — das ist der Grund, warum ich jetzt alle Betroffenen einmal an einen Tisch zu bekommen hoffe —, um das Problem so schnell wie möglich zu lösen. Ich verstehe, Herr Haase, daß Sie in diesem Fall in einem starken Interessenkonflikt sind als früherer Vertreter dieser Firma.

(Abg. Haase: Ist doch gar nicht wahr! — Aha! bei der CSU)

— Herr Haase, ich könnte Ihnen hier noch mehr sagen, aber ich bin der Meinung, wir sollten diese Frage jetzt — es handelt sich wahrlich um ernste Fragen unserer Bevölkerung in Fürth — anders lösen als in der Polemik eben jetzt dieses Wahlkampfes.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Ich habe, meine Damen und Herren, in dieser Frage sehr viele Gespräche geführt bis in die jüngste Zeit hinein mit Bundestagsabgeordneten, mit Landräten, mit Bürgermeistern, im Ministerium, außerhalb des Ministeriums, im Landtag. Eines dieser Gespräche war

auch das Gespräch, das nun zu einer völligen Änderung der Absicht, Mattecka auszulagern, hochstilisiert werden soll.

Meine Damen und Herren, ich finde es wenig ermutigend, wenn man helfen will, aber dann von denen, denen man helfen will, erst recht angegriffen wird. Deshalb bin ich froh, heute vor dem Parlament einmal die gesamte Sachlage nüchtern und klar darstellen zu können.

Herr Haase, Zweck eines **Raumordnungsverfahrens** ist es, ein geplantes Objekt mit den raumordnerischen Gegebenheiten und Erfordernissen abzustimmen. Die landesplanerische Beurteilung ersetzt nicht Genehmigungen, die dann noch notwendig sind. Im vorliegenden Falle heißt dies, daß seitens der Landesplanungsbehörden erklärt worden ist, daß gegen den vorgesehenen Standort Tonhaid keine landesplanerischen Bedenken veranlaßt sind. Und Sie wissen, daß dieses Ergebnis durch Eingreifen des Ministeriums herbeigeführt wurde.

Herr Haase, die endgültige Entscheidung über dieses Projekt wie über alles andere, worüber Raumordnungsverfahren durchgeführt werden — ob das ein Flughafen, eine Raketenstellung, ein Rangierbahnhof oder sonst etwas ist —, die Realisierung dieses Projektes hängt einmal von den Planungsträgern und von dem Ergebnis der auf Antrag des Planungsträgers durchzuführenden, in diesem Fall gewerberechtlichen, wasserrechtlichen und sonstigen Genehmigungen ab. Ein derartiger Antrag ist bisher bei den dafür zuständigen Behörden nicht eingelaufen, aber angekündigt worden.

In dieser völlig verfahrenen Sache — das muß ich sagen — haben sich noch einige andere sehr unschöne Nebenerscheinungen gezeigt, aber nicht nur im Hinblick auf die Firma Mattecka, sondern man kann von beiden Seiten ein Lied dazu singen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch etwas klarstellen, was ich auch den Vertretern der betroffenen Gemeinden gegenüber erklärt habe. Bei der Tierkörperbeseitigung handelt es sich nach § 5 Absatz 1 des Tierkörperbeseitigungsgesetzes in Verbindung mit den Bestimmungen der Landkreis- und Gemeindeordnung um eine **Pflichtaufgabe** der Landkreise und kreisfreien Städte. Wissen Sie, Herr Haase, warum ich das hier so herausgestellt habe?

(Abg. Haase: Um sich selbst zu entlasten!)

— Nein, nicht um mich selbst zu entlasten. Natürlich können Sie nicht von einem Minister verlangen, daß er alle Pflichtaufgaben der Kommunen übernimmt. Aber eines ist einfach nicht möglich. Es ist doppelzünftig, wenn mir auf der einen Seite Vorwürfe gemacht werden, daß ich diesem Raumordnungsverfahren in dieser Weise den Lauf gelassen habe, mich ersucht, mich bittet, mich mit dem Hinweis auf die Empörung der Bevölkerung der Stadt Erlangen darauf hinweist, daß ich doch alles tun soll, um dieses Raumordnungsverfahren und die Stellungnahme des Ministeriums noch einmal zu überprüfen, und wenn ich dann vom Vertreter der gleichen Partei, nämlich Ihnen, Herr Kollege Haase, auf der anderen Seite noch einmal ge-

(Staatsminister Streibl)

prügelt werde, wenn ich sage, ich möchte jetzt die Leute an einem Tisch haben.

(Zuruf des Abg. Haase)

Gerade der Oberbürgermeister von Erlangen ist einer derer, die einen Vertrag mit Mattecka geschlossen haben, Erlangen ist sogar einer der Hauptlieferanten von Tierkörpern für Mattecka, und er fällt uns hier sozusagen in den Rücken.

(Widerspruch des Abg. Haase)

— Ich habe den Brief da, und ich habe heute von einem unserer Hauptabteilungsleiter den Antwortbrief vorgelegt bekommen. Herr Haase, stimmt das oder stimmt es nicht?

(Abg. Haase: Sie wissen genau, daß das jetzt nicht mehr stimmt, daß das auf einem Irrtum beruht! — —)

— Ach nein! Dieser Brief beruht nicht auf einem Irrtum. Ich habe ihn hier. Er ist drei Seiten lang,

(Zuruf des Abg. Haase)

und in ihm wird drei Seiten lang mit allen möglichen Begründungen dargetan, daß es unbedingt notwendig ist, eine andere Lösung zu finden.

Sehen Sie, Herr Kollege Haase, all diese Dinge, die wir in der Zukunft zu gestalten haben, all diese unangenehmen Fragen, die wir zu bewältigen haben, ob das ein Atomkraftwerk sein wird, hier eine Tierkörperbeseitigung oder eine Abfallverbrennungsanlage, alle diese Dinge werden wir auf die Dauer nur **gemeinsam** und nicht in einem Gegeneinanderwirken lösen können. Die kommunalen Vertreter, die dafür zuständig sind und deren Pflichtaufgabe es ist, müssen hier zusammenarbeiten: Und weil ich gesehen habe, daß es bei den Landkreisen, die als nächste im Verfahren am Zuge sind, Schwierigkeiten gibt, daß der entscheidende Landrat, der die Dinge jetzt in der Hand hat, nun eine andere Stellung eingenommen hat, habe ich erklärt, ich werde noch einmal mit allen zusammenkommen und mit allen diese Frage überprüfen.

Ich habe den Vertretern des Aisch-Grundes ganz klar gesagt, daß das Raumordnungsverfahren nicht rückgängig gemacht werden kann. Das Raumordnungsverfahren ist abgeschlossen, und damit ist diese Sache klar. Wenn der Träger der Maßnahme — im letzten sind es die Kommunen, die Städte und die Landkreise — der Meinung ist, wie dies offensichtlich bei Herrn Hallweg der Fall ist, daß ein anderer Standort gefunden werden muß, dann sollen wir gemeinsam darüber reden und diesen Standort finden.

Herr Haase, es geht einfach nicht an, hierher zu gehen und zu sagen: Du hast die Verantwortung für die Pflichtaufgaben der Kommunen zu tragen, du hast die Verantwortung für den Standort zu tragen, und ich mache dann noch ein solches Theater, wie es jetzt von der Bevölkerung von Fürth gemacht worden ist — wohl im Hinblick auf die Wahlen.

Meine Damen und Herren! Nach § 7 Absatz 2 des Tierkörperbeseitigungsgesetzes können die **Pflichtaufga-**

**benräger** die Tierkörperbeseitigungsanstalten selbst betreiben oder durch vertraglich verpflichtete Unternehmer betreiben lassen. Mit einer am 1. Juli 1968 in Kraft getretenen Zweckvereinbarung haben die Städte Fürth, Erlangen, Nürnberg, Schwabach und eine Reihe von Landkreisen aus den Regierungsbezirken Mittelfranken und Oberfranken von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Die Zweckvereinbarung sieht vor, daß innerhalb des Anfallbezirks die Stadt Fürth für die übrigen Beteiligten die ihnen aus dem Tierkörperbeseitigungsgesetz obliegenden Aufgaben erfüllt und zu diesem Zweck mit einem Unternehmer vertragliche Vereinbarungen trifft. Bei diesem Unternehmen handelt es sich um die Firma Mattecka. Das ist die Rechtslage und so müssen die Dinge behandelt werden.

Ich glaube, es ist nicht mehr als recht und billig, daß ich dann, wenn in unserem Ministerium von eben diesen Landkreisen, deren Aufgabe erfüllt werden soll, und von eben einer dieser Städte, deren Aufgabe erfüllt werden soll, Angriffe gegen einen bestimmten Standort vorgetragen werden, noch einmal alle Betroffenen zusammenhole und mit ihnen dieses Problem durchspreche. Wir haben schnell gehandelt, Herr Haase: Diese **Besprechung** mit allen Beteiligten wird morgen stattfinden. Dabei sollen alle Beteiligten ihre Bedenken ganz klar auf den Tisch legen und sollen sagen, ob sie eine bessere Lösung finden.

Aber auf die Dauer in dieser Art und Weise das Karussell zu drehen, ist, glaube ich, nicht richtig. Ich darf Ihnen noch einmal sagen: Für die Bevölkerung von Fürth ist kein Grund zur Beunruhigung vorhanden. Wir in unserem Ministerium werden nach wie vor alles tun, daß schnellstmöglich sowohl in Fürth wie in Forchheim diese Auslagerungen vorgenommen werden. Nur kann man das — das wissen Sie genauso gut wie ich — nicht von einem Tag auf den anderen, sondern diese Dinge müssen Schritt für Schritt durchgeführt werden. Eines aber glaube ich verlangen zu können: daß die Kommunalverpflichteten, deren Aufgabe erfüllt wird, ganz klar hinter diesen Unternehmungen stehen und daß es, wenn sie einen anderen Standort vorschlagen, auch gemeinsam getragen werden sollte. Ich persönlich bin nicht der Meinung, daß man ohne weiteres und von heute auf morgen einen neuen Standort findet. 10 Standorte sind bereits untersucht worden. Aber trotzdem, meine Damen und Herren, hat der Oberbürgermeister von Erlangen auf einen neuen Platz bei der Autobahn hingewiesen, den er mir noch nicht näher bezeichnet hat. Ich möchte ihm Gelegenheit geben, morgen nachmittag bei diesem gemeinsamen Gespräch seine Meinung klar auf den Tisch zu legen.

Ich glaube, daß wir in dieser Frage korrekt vorgegangen sind. Wir werden diese Frage korrekt auch so weiterbehandeln. Nur einem werde ich auch in Zukunft entgegentreten: wenn mit solchen Dingen die Bevölkerung beunruhigt wird zum Zwecke des Wahlkampfes.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Hanauer:** Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Röhl.

**Röhl (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens meiner Fraktion beantrage ich die Über-

(Röhl [CSU])

weisung dieses Dringlichkeitsantrages an den Wirtschaftsausschuß als den zuständigen Fachausschuß. Aus den Ausführungen des Herrn Ressortministers ist sicher klar geworden, daß das Hohe Haus im Augenblick mit einer Beschlußfassung überfordert ist. Es finden noch Besprechungen statt. Der Wirtschaftsausschuß tagt ohnehin am frühestmöglichen Termin, wo es überhaupt geht, nämlich am 7. November. Für diese Sitzung kann auch dieser Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Ich beantrage also die Überweisung an den zuständigen Ausschuß.

**Präsident Hanauer:** Geschäftsordnungsantrag. Eine Wortmeldung, wer dagegensprechen will?

(Abg. Haase: Ich habe mich zum Wort gemeldet!)

– Moment, Herr Kollege Haase, es ist ja gut. Aber Geschäftsordnungsanträge werden zunächst behandelt und es wird darüber abgestimmt.

(Abg. Haase: Herr Präsident! Das ist doch kein Antrag auf Schluß der Debatte in diesem Hause!)

– Nein, das nicht. Aber ich habe zunächst einen Antrag zur *Geschäftsordnung*, den ich geschäftsordnungsgemäß vorweg berücksichtigen muß. Einverstanden? – Ein Antrag ist gestellt, er ist kurz begründet worden. Ich stelle also jetzt die Frage: Ist jemand dagegen? – Dem ist nicht so. Es spricht also keiner dagegen.

Es erhebt sich nur die weitere Frage, ob trotz dieser geschäftsordnungsmäßigen in Aussicht stehenden Behandlung – wahrscheinlich einstimmig –, die Sache zur weiteren Beratung in den Ausschuß zu verweisen, die Debatte noch fortgesetzt werden soll. Ich kann ja verstehen, daß aus naheliegenden, mehrfach angesprochenen Gründen der Wunsch dafür besteht. Üblich ist es nicht, wir würden über unseren geschäftsordnungsmäßigen Schatten springen. Aber wenn das Hohe Haus nicht widerspricht? – Für mich ist es egal. Es müßte im Ausschuß weiter beraten werden.

(Abg. Haase: Ich bin angegriffen worden!)

– Sie sind angegriffen worden. Dafür gibt die Geschäftsordnung gewisse Möglichkeiten, Erklärungen abzugeben. Aber Herr Kollege Haase, es ist die letzte Sitzung, die Sie noch bei uns verbringen, ich möchte nicht, daß Sie mit großem Groll an die Ufer des Rheins ziehen. Wenn Sie mir sagen, daß es keine langen Erklärungen mehr sind, und das Haus nicht widerspricht, gut, dann nehmen Sie bitte das Wort.

(Zuruf des Abg. Krug)

– Dann kommt selbstverständlich auch noch Herr Kollege Krug. Sie haben sich auch gemeldet. Da wird dann gleichgezogen.

**Haase (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hätte mich auch gar nicht mehr zum Wort ge-

meldet, aber ich muß schon sagen: Die polemische Art des Herrn Streibl

(Starker Widerspruch der CSU – Zuruf von der CSU: Des Herrn Haase! – Abg. Kaps: Ausgerechnet Sie!)

veranlaßt mich natürlich, daß ich jetzt noch einiges sage.

(Abg. Kaps: Ausgerechnet Sie, Sie haben keinen Gestank von Erlangen!)

Zunächst muß ich eines sagen: Wenn wir hier nicht im Parlament wären und wenn es die Möglichkeit einer einstweiligen Verfügung gäbe, Herr Streibl, dann hätten Sie morgen eine einstweilige Verfügung. Sie haben hier nämlich behauptet – Sie wissen um die Dinge –, daß ich der Rechtsberater dieser Firma bin.

(Widerspruch bei der CSU – Zuruf von der CSU: Gewesen!)

– Bin oder gewesen bin. Ich habe hier festzustellen, daß ich die Firma als Anwalt einmal zu einer Zeit vertreten habe,

(Abg. Wengenmeier: Na also!)

und daß ich, als diese Frage erst begonnen hat, mein Mandat niedergelegt habe, um nicht befangen zu sein.

(Abg. Wengenmeier: Na also! – Weitere Zurufe von der CSU)

Mehr kann ich dazu nicht sagen. Ich glaube, es ist sehr inkorrekt vom Minister, hier den Eindruck zu erwecken zu wollen, als ob es um persönliche Interessen geht.

(Weitere Zurufe)

Ich werde doch wohl als Anwalt das Recht haben, Mandanten zu vertreten. Und wenn ich sehe, daß es nicht geht, lege ich mein Mandat nieder. Wenn Sie daran etwas auszusetzen haben, dann müssen Sie es so sagen, daß es richtig ist. Was der Herr Minister gesagt hat, war eben falsch.

(Zahlreiche Zurufe von der CSU)

Meine Damen und Herren, ich habe auch hier nicht polemisch argumentiert. Ich habe **konkrete Fragen** gestellt. Aber diese Fragen sind hier nicht beantwortet worden. Ich habe nach dem Raumordnungsverfahren gefragt, das abgeschlossen ist und ob sich der Minister an das Wort hält, das damit sein Ministerium gesprochen hat. Ich habe gefragt, ob der Minister bereit ist, hier zu erklären, daß sich die gewerberechtlichen Verfahren jetzt unmittelbar anschließen werden, weil sein Haus dafür Fachaufsicht hat. Er ist ausgewichen. Er hat keine Antworten darauf gefunden – das will ich hier feststellen –, und zwar in einer polemischen Art und Weise, wie ich sie vorher nicht dargestellt habe.

Und dann, meine Damen und Herren, ist hier doch die Ausflucht gemacht worden mit dem **Oberbürgermeister von Erlangen**. Der Minister weiß – wenigstens könnte er wissen, wenn er sich nicht den Vorwurf der Fahrlässigkeit einhandeln will –, daß der Oberbürgermeister von Erlangen in aller Deutlichkeit auf der letzten

(Haase [SPD])

Sitzung der Städte Nürnberg/Fürth/Erlangen und Schwabach mit den Landräten – und da war der Herr Ammon dabei und andere auch, sie wissen also die Dinge – deutlich erklärt hat, daß er zu dieser seiner Äußerung nicht mehr stehe, weil ihm inzwischen Gründe bekanntgeworden seien, die eindeutig sind.

Und ich lasse mir, Herr Minister, schließlich hier nicht den Eindruck erwecken, als ob irgendwelche Wahlkampfüberlegungen eine Rolle gespielt haben.

(Zuruf: Natürlich!)

– Sie können überhaupt nicht mitreden, Herr Lucke, Sie haben keine Ahnung von den Dingen. Zwei Jahre lang kämpfte ich um die Verlegung in einem **Raumordnungsverfahren**. Der Minister hat selbst zugegeben, daß das eine harte Sache war. Und ich habe kein Wort gesagt, daß es nicht so war. Zwei Jahre konnte ich voraussehen, daß ich hier irgendwann einmal kandidieren würde. Herr Lucke, Sie glauben doch nicht im Ernst, daß solche Albernheiten von Bestand sind.

(Abg. Lucke: Was Sie heute machen, das ist doch gerade Demagogie!)

– Es geht darum, daß sich hier der Minister klar zu einem Raumordnungsverfahren zu äußern hat, das sein Ministerium beschlossen hat. Dazu hat er nicht das gesagt, was er hätte sagen müssen, nämlich daß er dazu steht. Er hat im Gegenteil viele vorgeschoben, die mit der Sache selber nichts zu tun haben. Es ist nicht die Frage der Organisation dieser Verwertungsanstalt und es ist auch nicht die Frage der privatrechtlichen Organisation der Firma Seltamer aus Forchheim, sondern es ist die Frage des Standortes. Dafür ist ausschließlich in letzter Verantwortung dieses Ministerium zuständig.

Und das habe ich vom Minister gewollt. Das hat er hier nicht erklärt. Ich ziehe daraus Schlüsse, wie Sie sie auch ziehen würden, wenn Sie gesunden Menschenverstand walten ließen, nämlich daß er ausweichen will,

(Unruhe)

weil ihm jetzt

(Zuruf von der CSU: Unverschämter Kerl!)

die Aussage vor dem 19. November nicht genehm sein kann. Er würde sich darum nicht mehr viel Sorge machen. Die Zeitung schreibt – und das ist nur zitiert, meine Damen und Herren, nicht meine eigene Aussage –, daß dem Herrn Minister die Sache zum Halse heraushängt. Wenn das so ist, muß ich sagen, ist er fehl am Platz. Solche Dinge hängen einem nicht zum Halse heraus, sondern man bemüht sich um die Lösung. Und ich muß in der Tat sagen, Herr Streibl, so, wie Sie hier argumentiert haben, haben Sie genau den Eindruck erweckt, den ich eigentlich bisher nicht unbedingt hatte, nämlich daß Sie in dieser Sache auf dem Wege sind, zu versagen.

**Präsident Hanauer:** Das Wort hat der Herr Kollege Krug.

**Krug (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bitte um Verzeihung, wenn uns dieses Problem bis in den Abend hinein beschäftigt. Aber, Herr Kollege Haase, die Frage, wer hier polemisch gewesen ist, dürfte keine Preisfrage sein. Was Sie ausgeführt haben, ist an Polemik nicht mehr zu überbieten.

(Beifall bei der CSU)

Dieses Problem tangiert seit langen Zeiten diesen Raum; und ich vertrete diesen Aischgrund. Und, Herr Kollege Haase, wenn Sie sagten, mit **Wahlkampf** habe das nichts zu tun, dann ist das wieder eine Glaubensfrage. Mir fällt nur auf, daß im Landtagswahlkampf 1970 in Fürth die Aussiedlung der Firma Mattecka sehr hochgespielt worden ist. Und mir fällt nur auf, daß Sie jetzt in Fürth für den Deutschen Bundestag kandidieren und jetzt wieder diese Dinge so hochgespielt werden.

Es ist letzthin – ich lese ja auch die Zeitungen – von einer **Protestversammlung in Fürth** die Rede gewesen. Sie war bei weitem nicht so gut besucht wie eine im Aischgrund, die ich kürzlich besucht habe. In Fürth, das habe ich der Zeitung entnommen, seien 56 Personen dort gewesen, während ich im Aischgrund auf einer solchen von etwa 500 gewesen bin. Nun soll das kein Kriterium sein. Aber Sie machen es sich etwas leicht. Ihre Parteifreunde im Unteren Aischgrund haben den Staatsminister Streibl sehr geziehen, weil er die Regierung in Bayreuth – damals gehörte das Gebiet noch zum Regierungsbezirk Oberfranken – angewiesen hat, das Raumordnungsverfahren für die Tonhaid positiv abzuschließen. Ich bin einmal gespannt, was Ihre Parteifreunde über Ihren Antrag jetzt sagen werden, wenn Sie beantragen, daß der Minister wieder Weisung geben soll. Damals hat er positiv Weisung gegeben – und da hat ihn die SPD angegriffen –; jetzt soll er wieder Weisung geben, auf Bitten und auf Antrag der SPD hin.

Sehen Sie und Sie machen es sich auch etwas leicht, wenn Sie sagen, Belästigungen seien doch eigentlich keine gegeben; das habe die Fahrt damals ergeben. – Das ist ja gar nicht richtig. Lesen Sie doch einmal die **Presseberichte** durch. Wenn ich gewußt hätte, daß Sie den Antrag bringen, hätte ich meinen Presseakt mitgebracht und Ihnen vorgelesen, was der Oberregierungsrat Söllner vom Landratsamt in Forchheim erklärt hat, daß es selbstverständlich gestunken hat in Sankt Erasmus. Sagen Sie doch nicht solche Dinge, sonst käme ich fast auf den Gedanken, den auch die Bürgerinitiative vertreten hat, die gesagt hat, wenn's nicht mehr stinkt, soll man's doch eigentlich dort lassen.

Sehen Sie, Herr Kollege Haase, Sie machen es sich etwas leicht, wenn Sie hier sagen, aus Fürth muß es raus, weil bei uns die Dinge unerträglich sind. Daß im Unteren Aischgrund 5000 bis 8000 Personen wohnen, nehmen Sie offenbar nicht zur Kenntnis.

(Abg. Haase: Doch!)

Dann sagen Sie, **Belästigungen** seien nicht gegeben. Bundesinnenminister Genscher ist auf meine Veran-

(Krug [CSU])

lassung durch Abgeordneten Lorenz Niegel gefragt worden, ob es in Westeuropa eine derartige Anstalt gebe, die so gebaut bzw. betrieben werden könne, daß es nicht mehr stinkt. Der Herr Bundesinnenminister hat erklärt, dies sei nicht der Fall. Ich sehe die Problematik in Fürth und ich sehe sie in Forchheim. Aber so einfach ist es nicht, zu sagen, dann schauen wir halt, daß wir sie anderen 5000 bis 8000 Einwohnern vor die Nase setzen. Deshalb begrüße ich den Vorschlag des Ministers. Ich bin dankbar dafür, daß man sich mit den entsprechenden Leuten zusammensetzt, denn darüber müssen wir uns im klaren sein, daß das neue Projekt zig-Millionen Mark verschlingen wird, und ich möchte nicht wissen, wie viele Zuschüsse des Staates einzuholen sein werden. Wenn man schon so viele Mittel einsetzen muß, wird man wohl auch einen Ort finden, bei dem das Problem besser gelöst wird, als es jetzt der Fall ist.

**Präsident Hanauer:** Das Wort hat nochmals der Herr Staatsminister.

**Staatsminister Streibl:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muß noch einmal Stellung nehmen gerade wegen der Art, Herr Haase, Ihrer Argumentation. Sie nehmen nicht zur Kenntnis, was ist, sondern nur, was Sie wollen, daß ist. Ich habe ganz klar gesagt, wie ich zum **Raumordnungsverfahren** stehe. Ich habe es hier betont: Das Raumordnungsverfahren ist abgeschlossen; es kann nicht zurückgenommen, es kann nicht aufgehoben werden. Es kann nichts mehr weiter gemacht werden.

(Zuruf des Abg. Haase)

– Warum sagen Sie dann, ich hätte mich um eine Antwort gedrückt?! Bleiben wir hart an der Sache! Herr Haase, ich verstehe Ihre Situation. Aber ich meine, hier müssen wir vernünftig argumentieren, wenn wir zu für uns und die Kommunen tragbaren Ergebnissen kommen wollen. Der gewerberechtliche, baurechtliche und wasserrechtliche Antrag ist noch nicht gestellt. Er ist noch nicht da. Ich habe gesagt, was los ist. Eine andere Frage ist die – darüber werden wir uns noch im Ausschuß unterhalten müssen –, ob es möglich ist, daß man solche Dinge nur und in jeder Phase des Verfahrens mit Weisungen durchzieht.

Meine Damen und Herren, wir leben in einer Demokratie. Es war für uns, bis dieser Landkreis und der Landrat ihre ablehnende Haltung bekundet haben, klar, daß diese Dinge schnell im Verfahren vorankommen. Als sich dies geändert hat, habe ich gesagt: Gut, wir müssen uns zusammensetzen. Auch mir liegt nichts daran, daß die Fürther Bevölkerung weiter belästigt wird, vielmehr daß es schnellstmöglich gelingt, einen anderen Standort zu finden.

Schließlich, Herr Haase, zur Frage des **Oberbürgermeisters**. Sie sagten, er habe sein Schreiben widerrufen. Er hat mir die Argumente dargelegt, warum es nicht so sein soll, nämlich weil die Untere Mark einen erheblichen Freizeitwert für die Bürger der Stadt Erlangen darstellt. Er hat auf den zwei Seiten seiner Be-

gründung auch die Frage des Autoverkehrs und all diese Dinge angeführt. Ich kann doch nicht annehmen, daß der Oberbürgermeister von Erlangen sagt: Das, was ich geschrieben habe, stimmt nicht.

**Präsident Hanauer:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Krug?

**Krug (CSU):** Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, daß auf Grund des offenen Briefes des Oberbürgermeisters der Stadt Erlangen interne Auseinandersetzungen zwischen dem Oberbürgermeister der Stadt Fürth und dem Oberbürgermeister der Stadt Erlangen bestehen?

**Staatsminister Streibl:** Soviel ich weiß, hat eine Besprechung zwischen den Herren stattgefunden. Aber weil ich klarlegen will, was hier genau war – ich möchte mich jetzt auf nichts einlassen – und was gesprochen worden ist, ob ein Unterausschuß eingesetzt worden ist oder nicht, weil ich alle diese Dinge klar wissen will, deshalb werde ich die Herren morgen alle bei mir haben, um mit ihnen alle diese Fragen zu besprechen.

**Präsident Hanauer:** Herr Minister, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Haase?

Es ist die letzte.

**Staatsminister Streibl:** Ja.

**Haase (SPD):** Herr Staatsminister, wenn Ihnen bekannt ist, daß ein Gespräch zwischen dem Oberbürgermeister von Fürth und dem Oberbürgermeister von Erlangen stattgefunden hat, müßte Ihnen dann nicht auch bekannt sein, daß der Oberbürgermeister von Erlangen dort erklärt hat, er halte seine Version nicht mehr aufrecht?

**Präsident Hanauer:** Bitte, Herr Staatsminister!

**Staatsminister Streibl:** Herr Haase, ich kann das so nicht annehmen, denn hier handelt es sich nicht um Versionen, die der Herr Oberbürgermeister gegeben hat; er hat mir Tatsachen vorgetragen, aufgrund deren er glaubt, daß dieser Standort nicht richtig ist und er hat andere Anregungen gegeben. Aber lassen wir doch das, warum sollen wir darüber streiten, wenn wir es doch morgen abklären können. Ich möchte ihn nicht festlegen. Ich habe seinen Brief und habe ihn jetzt eingeladen. Ich habe gesagt, besprechen wir die Dinge! Kann man den mehr tun?

Lassen Sie mich diese unliebsame Auseinandersetzung schließen, meine Damen und Herren. Ich darf Ihnen sagen, wir werden in der Zukunft bei all den Anlagen aller Ressorts, die unangenehm sind, nur vorankommen, wenn wir alle an einem Strang ziehen und alle, sowohl die kommunal Betroffenen als auch die im staatlichen Bereich Betroffenen, zu vernünftigen Lösungen bereit sind. Daß sich dies alles im jetzigen Zeitpunkt, zur Zeit des Wahlkampfes abspielen mußte, tut mir außerordentlich leid. Dieser Umstand hat wahrscheinlich auch die Schärfe hereingebracht. Ich meine,

(Staatsminister Streibl)

wir sollten das Problem so weiterverfolgen, wie wir ja auch jetzt vorangekommen sind. Wir sollten die Probleme wie vernünftige Leute gemeinsam lösen und uns dann gemeinsam auch vor die Lösung hinstellen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Hanauer:** Meine Damen und Herren, ich lasse jetzt, nachdem ich diese Zwischendebatte noch – leicht geschäftsordnungswidrig – genehmigt habe, über den **Geschäftsordnungsantrag** abstimmen, die Angelegenheit dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr zu überweisen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Spricht jemand dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist so beschlossen.

Ich rufe noch auf

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Seidl, Dr. Vorndran und Fraktion betreffend Änderung der Verordnung über die Gewährung einer Weihnacht-zuwendung für Beamte (Drucksache 3119)**

(Abg. Dr. Seidl: An den Ausschuß überweisen!)

Der Antrag soll dem Ausschuß für Fragen des Beamtensrechts und der Besoldung und dem Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen überwiesen werden. – Sie sind damit einverstanden.

Meine Damen und Herren! Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Vollsitzung ist laut Terminplanung für die Woche vom 27. November bis zum 2. Dezember 1972 vorgesehen. Ich bitte, wie üblich, dem Ältestenrat die Festlegung der Tagesordnung zu überlassen. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 17 Uhr 9 Minuten)

